

JUSTUS RICHTER



**Öffentliche Mülleimer
dürfen nicht sexuell
belästigt werden**

■■■■■
BASTEI
LÜBBE

Justus Richter

Öffentliche Mülleimer dürfen nicht sexuell belästigt werden

Die wahnwitzigsten Gesetze aus aller Welt



Lübbe Digital

Vollständige E-Book-Ausgabe
des in der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG erschienenen Werkes

Lübbe Digital in der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG

Originalausgabe

Copyright © 2011 by Bastei Lübbe GmbH & Co. KG, Köln
Textredaktion: Marion Hertle
Illustrationen im Innenteil: © Peter Frommann, Köln
Titelbild: © Gewirt – Büro für Kommunikationsdesign, München, Conny Hepting
Umschlaggestaltung: © Gewirt – Büro für Kommunikationsdesign, München, Conny Hepting
Datenkonvertierung E-Book
hanseatenSatz-bremen, Bremen

ISBN 978-3-8387-0638-2

Sie finden uns im Internet unter
www.luebbe.de
Bitte beachten Sie auch: www lesejury.de

Inhaltsübersicht

Um Ihnen, werte Leser, das langwierige Suchen und Nachblättern zu ersparen, haben wir an dieser Stelle unsere Hitlisten stichwortartig zusammengestellt:

VORWORT

Kapitel 1 »No sex but crime«

Hitliste der absurdesten Gesetze und Verordnungen zum Thema Sex

- [Platz 12: Staubwedel dürfen nicht ans Kinn](#)
- [Platz 11: Kein Sex mit Kängurus, außer ...](#)
- [Platz 10: Schach beim Sex verboten](#)
- [Platz 9: Der Orgasmus ohne Schuss](#)
- [Platz 8: Kein Sex auf den Vordersitzen](#)
- [Platz 7: Höchstens ein Dildo pro Haus](#)
- [Platz 6: Überwachung der Videokabinen](#)
- [Platz 5: Züchtige Cheerleaderinnen](#)
- [Platz 4: Nur drei Schluck Bier nach dem Sex](#)
- [Platz 3: Kein Geschlechtsverkehr in Mauthäuschen](#)
- [Platz 2: Sex im Krankenwagen strengstens untersagt](#)
- [Platz 1: Kein Sex mit Stachelschweinen](#)

Kapitel 2 »Die Zähmung der Leidenschaft«

Hitliste der absurdesten Gesetze und Verordnungen zum Thema »Männer und Frauen«

- [Platz 12: Prinzipien der Hotelzimmervermietung](#)
- [Platz 11: Kein Spucken in Anwesenheit von Ladies](#)
- [Platz 10: Vorsicht bei der Wortwahl](#)
- [Platz 9: Ehemann haftet für seine Gattin](#)
- [Platz 8: Prügel nur ein Mal im Monat](#)
- [Platz 7: Kein Erbe für Frauen](#)
- [Platz 6: Führerschein erst nach der Frauenarztuntersuchung](#)
- [Platz 5: Frauenhaar gehört dem Ehemann](#)
- [Platz 4: Lackschuhe am Arbeitsplatz verboten](#)
- [Platz 3: Dicke Frauen reiten nicht](#)
- [Platz 2: Die Korsettpflicht](#)
- [Platz 1: Einschüchternde Hüte verboten](#)

Kapitel 3 »Blech wiegt schwerer als Wasser«

Hitliste der absurdesten Gesetze zum Straßenverkehr

- [Platz 12: Keine Augenbinde am Steuer](#)
- [Platz 11: Radeln in Pools verboten](#)

[Platz 10: Anmeldepflicht für Autofahrten](#)
[Platz 9: Kein Parken auf unbefestigten Flächen](#)
[Platz 8: Knöllchen nur mit Mütze](#)
[Platz 7: Rücklicht für Fußgänger](#)
[Platz 6: Rückwärtsfahren verboten](#)
[Platz 5: Mit Unterwäsche wird nicht geputzt](#)
[Platz 4: Heupflicht für Taxifahrer](#)
[Platz 3: Jagd auf rasende Radler](#)
[Platz 2: Parken nur mit Pferd gestattet](#)
[Platz 1: Panik vor Autofahrerinnen](#)

Kapitel 4 »Ein jeder sei seines Nächsten Feind«

Hitliste der absurdesten Gesetze zum Thema »Mitmenschen«, »Ruhe und Ordnung« sowie »Nachbarschaft«

[Platz 12: Nacktheit in der Wohnung verboten](#)
[Platz 11: Strafen für Kaktusschänder](#)
[Platz 10: Deutsche Feiertagserlasse](#)
[Platz 9: Bargeldlos = Landstreicher](#)
[Platz 8: Kampf dem Löwenzahn](#)
[Platz 7: Gegen die tropfende Wäsche](#)
[Platz 6: Italienische Manieren](#)
[Platz 5: Das Dominoverbot](#)
[Platz 4: Die Capri-Edikte](#)
[Platz 3: Das Problem der nackten Füße](#)
[Platz 2: Angeln nicht im Schlafanzug](#)
[Platz 1: Keine Tomaten in die Suppe](#)

Kapitel 5 »Von wegen bester Freund ...«

Hitliste der absurdesten Gesetze zur Reglementierung der Tierwelt

[Platz 12: Bärenringkämpfe verboten](#)
[Platz 11: Keine Tiere beim Friseur](#)
[Platz 10: Glöckchen für die Miezen](#)
[Platz 9: Tiersex muss verhindert werden](#)
[Platz 8: Arizonas Kampf für die Kamele](#)
[Platz 7: Krötenlecken untersagt](#)
[Platz 6: Hähne sollen nicht mehr krähen](#)
[Platz 5: Nur ein toter Goldfisch ist ein guter Goldfisch](#)
[Platz 4: Lizenz für die Mäusejagd](#)
[Platz 3: Das Herrchen an der Leine](#)
[Platz 2: Walschutz in Oklahoma](#)
[Platz 1: Die fotoscheuen Hasen](#)

Kapitel 6 »... sei dem Manne untertan«

Hitliste der absurdesten Gesetze zur fortgesetzten Diskriminierung von Frauen

[Platz 12: Rekrutinnen zum Frauenarzt](#)
[Platz 11: Hosen streng verboten](#)
[Platz 10: Schminken nur mit Genehmigung](#)
[Platz 9: Kissen auf die Schöße](#)
[Platz 8: Hohe Absätze untersagt](#)
[Platz 7: Haarschneiden nicht erlaubt](#)
[Platz 6: Ausgang nur mit männlicher Begleitung](#)
[Platz 5: Kein Schmutz unter den Teppich](#)
[Platz 4: Ausziehen vor »Mannsbildern« verboten](#)

- [Platz 3: Rettung nur in ordnungsgemäßer Kleidung](#)
- [Platz 2: Weihnachtsfrauen unerwünscht](#)
- [Platz 1: Dritte Zähne nur mit Erlaubnis](#)

Kapitel 7 »Propaganda und Politik«

Hitliste der absurdesten Gesetze zu politischer Einflussnahme

- [Platz 12: Der verbotene Münzwurf](#)
- [Platz 11: Keine Zeitung beim Gottesdienst](#)
- [Platz 10: Respekt vor dem Königsbild](#)
- [Platz 9: Stiefel nur mit Rindern](#)
- [Platz 8: Verbot der Gottesleugnung](#)
- [Platz 7: Kein Wohnraum für Juden](#)
- [Platz 6: Homosexualität verboten](#)
- [Platz 5: Der Harry-Potter-Erlass](#)
- [Platz 4: Sterben verboten](#)
- [Platz 3: Hypnotisierte nicht ins Schaufenster](#)
- [Platz 2: Kampf den Seetangdieben](#)
- [Platz 1: Satan muss draußen bleiben](#)

Kapitel 8 »Jeder, der schneller zieht als sein Schatten«

Hitliste der absurdesten Gesetze zum Thema Waffen

- [Platz 12: Waffen nur noch sichtbar](#)
- [Platz 11: Tod dem Nebenbuhler](#)
- [Platz 10: Duell unter Blutspendern](#)
- [Platz 9: Gefängnis für Störer](#)
- [Platz 8: Indianische Dauerbedrohung](#)
- [Platz 7: Kein Schwert im Wahllokal](#)
- [Platz 6: Schüsse aus dem Planwagen](#)
- [Platz 5: Schonung für gestreifte Anzüge](#)
- [Platz 4: Fischfang mit Lassos verboten](#)
- [Platz 3: Die Jagd auf Schotten](#)
- [Platz 2: Waffenpflicht in Geuda Springs](#)
- [Platz 1: Bitte keine Atombombe zünden](#)

Kapitel 9 »Gesunder Geist, gesunder Körper – oder umgekehrt ...«

Hitliste der absurdesten Gesetze zu den Themen »Hygiene«, »Gesundheit« und »Körperertüchtigung«

- [Platz 12: Badewannen verboten](#)
- [Platz 11: Duschen nicht am Mittwoch](#)
- [Platz 10: Badewannen auf Balkone?](#)
- [Platz 9: Benutzt die Spülung](#)
- [Platz 8: Weg mit den Badeanstalten](#)
- [Platz 7: Kein Lächeln mit Lücke](#)
- [Platz 6: Schnäuzen verboten](#)
- [Platz 5: Bußgeld für Nieser](#)
- [Platz 4: Nur ein Baby pro Wanne](#)
- [Platz 3: Singen in Badewannen verboten](#)
- [Platz 2: Rasieren nicht auf der Hauptstraße](#)
- [Platz 1: Verstümmelung in Alabama](#)

Kapitel 10 »Arbeit ist das halbe Leben«

- [Platz 12: Ehemänner fliegen sonntags nie](#)
- [Platz 11: Keine Zwiebeln für Friseure](#)
- [Platz 10: Mindestgewicht für Kleidungsreste](#)
- [Platz 9: Spiegel für den Frauenarzt](#)
- [Platz 8: Der Weinbergsschnecken-Alptraum](#)
- [Platz 7: Stricken verboten](#)
- [Platz 6: Kein Picknick auf dem Friedhof](#)
- [Platz 5: Kampf der Sklaverei](#)
- [Platz 4: Narkose niemals ohne Aufsicht](#)
- [Platz 3: Die Pflicht zum Bartwuchs](#)
- [Platz 2: Vortäuschung der Geistlichkeit](#)
- [Platz 1: Die drohenden Friseure](#)

Kapitel 11 Kurioses rund ums Hab und Gut

Hitliste der absurdesten Gesetze rund um Textilien und andere wichtige Besitztümer

- [Platz 12: Der Walkopf für die Königin](#)
- [Platz 11: Das Verbot der bunten Anzüge](#)
- [Platz 10: Zwang zum Einheitstaschentuch](#)
- [Platz 9: Rauchverbot in der eigenen Wohnung](#)
- [Platz 8: Schafferden in London](#)
- [Platz 7: Keine Sonnenstudios für Jugendliche](#)
- [Platz 6: Weg mit den Halbmast-Hosen](#)
- [Platz 5: Skateboard-Verbot in den Polizeistationen](#)
- [Platz 4: Das Aufspannen von Regenschirmen ist untersagt](#)
- [Platz 3: Keine Violine in der Papiertüte](#)
- [Platz 2: Verkaufsverbot für Sonntagswindeln](#)
- [Platz 1: Flugzeuge – landet nicht auf dem Strand](#)

Kapitel 12 »Sei brav, sonst kommt der schwarze Mann«

Hitliste der absurdesten Gesetze zum Thema »Betragen in der Öffentlichkeit«

- [Platz 12: Lesen nach 20 Uhr verboten](#)
- [Platz 11: Kein Unterwasser-Pfeifen!](#)
- [Platz 10: Kein Taxi für den Pestkranken](#)
- [Platz 9: Flüstern in der Kirche streng verboten](#)
- [Platz 8: Linksverkehr für Fußgänger](#)
- [Platz 7: Ärgernis Erektion](#)
- [Platz 6: Strafe für den Bibliotheksschlaf](#)
- [Platz 5: Feigling ist ein böses Wort](#)
- [Platz 4: Hosenträger untersagt](#)
- [Platz 3: Detailverliebte Körperverletzung](#)
- [Platz 2: Sterbeverbot in Westminster](#)
- [Platz 1: Kein Fluchen in Gegenwart von Leichen](#)

Kapitel 13: Wirklich wahr oder nur Gerüchte?

Zu guter Letzt ein paar Irrläufer im Gesetzesdschungel

[Über den Autor](#)

Vorwort

Es ist eines der berühmtesten Sinnbilder der Welt: Justitia mit verbundenen Augen und ihrer Waage. Gerecht möge sie daherkommen, die blinde Göttin, und diese Gerechtigkeit – so will es das Symbol uns sagen – lässt sich nur durch absolute Unvoreingenommenheit erreichen. Diese wiederum – und damit nähern wir uns im Eiltempo des Pudels Kern – lässt sich nur ohne jegliches »Ansehen« der Person erreichen, und »ansehen« ist mit Augenbinde ja schlecht möglich. Oder noch einmal mit ganz klaren Worten formuliert: »Die Tusse is krass blind, is also egal, wie Schaise man ausguckt, ey.«

Allerdings bietet jenes Sinnbild der Gerechtigkeit mit seiner unübersehbaren Blindheit weniger wohlmeinenden Zeitgenossen natürlich auch die Gelegenheit, kübelweise Spott und Häme über unser Verständnis des Gesetzeswesens auszugießen. Viele verweisen anhand des gerne zitierten Mottos »Auf hoher See und vor Gericht bist du in Gottes Hand« auf die ihrer Ansicht nach höchst strittige Unabhängigkeit der Judikative. Gerne wird auch von einer »Zweiklassenjustiz« gesprochen, oder man ergeht sich in Spekulationen über den vermeintlichen Einfluss der Politik auf das Gerichtswesen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Der Autor dieses Buches hält die deutsche Gerichtsbarkeit im Großen und Ganzen für vorbildlich, das deutsche Gesetzeswesen für großartig und auch die Sinnhaftigkeit der meisten justitiablen Texte lässt sich kaum ernsthaft in Frage stellen (Ausnahmen bestätigen naturgemäß die Regel). Es mag Nationen und Regionen auf dieser Welt geben – und darauf kommen wir noch ausführlich zurück –, in denen man Inhalte und Formulierungen diverser Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen aus einer gewissen Distanz zu ihrer Entstehung heraus durchaus mit Zweifel und Amusement, zuweilen sogar mit blankem Entsetzen, betrachten kann – aber Deutschland gehört im Allgemeinen nicht dazu.

Die Vereinigten Staaten von Amerika hingegen durchaus: Dort existieren bis zum heutigen Tag unzählige Verordnungen aus einzelnen Städten, Counties oder auch Bundesstaaten, die selbst bei wohlwollender Betrachtung nichts von ihrer Absurdität einbüßen. Wenn es zum Beispiel in einer Gesetzessammlung aus dem Bundesstaat Florida bis zum heutigen Tag ausdrücklich verboten ist, geschlechtlichen Verkehr mit einem Stachelschwein auszuüben, so muss die Frage gestattet sein, ob der oder die Verfasser noch alle Räder an der Karre hatten oder ob sie sich einfach nur einen Jux machen wollten und davon ausgegangen sind, dass der entsprechende Paragraph angesichts der Fülle der Verordnungen ohnehin untergehen würde. Solche und andere Gesetze ähnlich idiotischen Inhalts fanden und finden sich überall in den USA – eindrucksvoller Beleg dafür, dass eine Supermacht nicht automatisch auch über die größte Anzahl intelligenter Juristen auf basisdemokratischer Ebene verfügen muss.

Lassen Sie uns an dieser Stelle noch einen kurzen, erklärenden Blick auf das amerikanische Rechtssystem werfen. Dort ist es nämlich so, dass Gesetze und Verordnungen nicht zwingend von Staats wegen aufgestellt werden, sondern von den so genannten »Courts« in den Städten oder Landkreisen (Counties) erlassen werden können. Diese Courts orientieren sich jeweils an ganz bestimmten Fällen und Gegebenheiten, wobei es stets darauf zu achten gilt, ob ein übergeordneter Court ein solches Gesetz schon einmal erlassen hat, denn dann hätte dieser Präzedenzfall Vorrang. Wenn dem nicht so ist und eine Gemeinde beispielsweise das Rasieren auf seiner Hauptstraße verbietet – warum auch immer –, dann ist das zumindest in der besagten Gegend Gesetz, bis es entweder vom betreffenden Court selbst oder von einer übergeordneten Instanz wieder »kassiert« wird. Auf diese Art entstehen teilweise höchst schräge, manchmal verwirrende und häufig auch völlig sinnlose Gesetze, die sich im Zweifelsfall

nur denjenigen erschließen können, die sie einst erlassen haben.

Oder – schlichter formuliert: Wenn man von Dumpfbacken gewählten Laienrichtern in Provinznestern des mittleren Westens freie Hand bei der Formulierung der städtischen Verordnungen lässt, ist die Gefahr groß, dass dabei jede Menge Müll entsteht.

Doch nicht nur Amerika, das vor allem durch die schiere Fülle von Gesetzen, Bestimmungen und Verordnungen auf den verschiedensten Ebenen »glänzt«, sondern auch beispielsweise Australien, das ehrwürdige Vereinigte Königreich Großbritannien, verschiedene Staaten aus der Konkursmasse der ehemaligen Sowjetunion und seit einigen Jahren auch das Berlusconi-geschädigte Italien lassen erahnen, dass sich die Formulierungen zum Wohle der Gesellschaft häufig keinesfalls an den tatsächlichen Bedürfnissen selbiger orientieren. Es wurden Gesetze aus Prüderie verfasst, Verordnungen aus Empörung erlassen und Bestimmungen aus Geldgier auf geduldiges Papier gekritzelt. Manche städtische Erlasse sind so offenkundig darauf getrimmt, in klammen Zeiten schnelles Geld in die kommunalen Kassen zu spülen, dass es Justitia eigentlich die Tränen in die verbundenen Augen und die Schamesröte auf die prallen Bäckchen zaubern müsste. Doch lamentieren wir nicht – freuen wir uns lieber an diesen Verfehlungen, deren amüsantesten Ihnen, Werte Leser, in Form verschiedener Hitlisten präsentiert werden.

Noch ein Wort zur Vorgehensweise: Im Internet und auf dem Markt der Publikationen kursieren vereinzelte Veröffentlichungen, bei denen nicht besonders ausführlich auf Schlüssigkeit und Zusammenhang geachtet wurde. So ist es beispielsweise äußerst unseriös, einer amerikanischen Kleinstadt, die per Verordnung verbietet, auf öffentlichen Plätzen und Wegen zu campieren, einfach zu unterstellen, dass es dort verboten sei, sein Zelt auf Gehsteigen aufzuschlagen. Zugegeben – Gehsteige gehören auch zum öffentlichen Grund und Boden, doch Zelte auf Bürgersteigen waren es sicher nicht, an die die Verfasser dieser Bestimmung gedacht haben. Sie begingen lediglich den Fehler, ihre Verordnung nicht auf alle möglichen Deutungen hin abzuklopfen. Hätten Sie beispielsweise anstatt »Plätzen und Wegen« nur »Parkanlagen« erwähnt, hätte sich wohl niemand gewundert.

Dazu noch ein Beispiel: Die Internet-Community machte sich in verschiedenen Blogs darüber lustig, dass in Alaska ein Gesetz existiert, das Autofahren verbietet, wenn die Windschutzscheibe undurchsichtig ist. Auch der Autor dieser Zeilen fand diese angebliche Verordnung in ihrer skurrilen Unnötigkeit zum Totlachen ... bis er sich die Mühe machte, den eigentlichen Text aufzustöbern und nachzulesen. Dort nämlich ist lediglich vermerkt, dass es eine Ordnungswidrigkeit ist, die als Verkehrsgefährdung behandelt wird, wenn man seine vereiste Windschutzscheibe vor Antritt der Fahrt nicht von Schnee und Eis befreit. Außerdem soll man dafür sorgen, dass der Fahrer auch während der Fahrt ständig freie Sicht hat. Was, bitte schön, soll daran nun komisch sein oder auch nur ungewöhnlich? Eine ähnliche Verordnung existiert auch in der Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik, und niemand ist bisher auf die Idee gekommen, darüber zu kichern.

In diesem Buch sind demnach nur solche Verordnungen enthalten, die aktuell oder in der Vergangenheit tatsächlich so nachzulesen sind oder waren. Manche dieser Texte sind leider schon aus den Registern gelöscht worden und kursieren nur noch in diversen Sammlungen, andere wurden umformuliert oder ersetzt.

In aller Regel sind die Texte natürlich nicht in allen Einzelheiten und vollständig wörtlich übersetzt. Aufgrund der zuweilen schwer verständlichen Juristensprache und des Umfangs ist das einfach nicht möglich. So hat die Bestimmung, die das Aufstellen von Reklametafeln auf dem Gelände der Universität von Hawaii regelt, allein achtzehn Zusatz-Paragraphen und umfasst acht Textseiten – sinnvoller ist es doch, sich bei den ausgewählten Paragraphen auf

die entscheidenden (und hoffentlich erheiternden) Passagen zu beschränken.

Abschließend noch ein Dank an die Kollegin Ines Koreck für ihre zuverlässige, geduldige und humorvolle Mitarbeit.

Viel Spaß, Ihr Justus Richter

Kapitel 1

»No sex but crime«

Die Hitliste der seltsamsten Gesetze und Verordnungen zum Thema Sex



Unser christlich-abendländischer Kulturkreis lebt seit Jahrhunderten in einem schwierigen Dilemma: Einerseits ist uns klar – und selbst mit Verweis auf die Möglichkeit der Jungfrauengeburt nachhaltig nicht mehr abstreitbar –, dass der körperliche Part der Liebe zwischen Frau und Mann zur Erhaltung der Art notwendig ist. Andererseits aber lehren die christlichen Kirchen, dass genau dieser körperliche Teil irgendwie schmutzig ist, wenn er nicht *ausschließlich* der Erhaltung der Art dient. Im Prinzip wäre das ja gar nicht verkehrt, doch weil der pure Akt so unglaublich doll Spaß machen kann und von Menschen schamloserweise auch ohne das Ziel, Kinder in die Welt zu setzen, betrieben wird, wird das Thema Geschlechtsverkehr in seiner ganzen Vielfalt vor allem in religiös orientierten Gesellschaften gerne auf den Tabu-Index gesetzt. Oder – anders formuliert: Da wird nach Leibeskräften reglementiert und eingeschränkt sowie verordnet und überwacht – zuweilen mit tragischen, zumeist jedoch mit eher komisch anmutenden Versuchen. Dabei ist es vor allem die Unkontrollierbarkeit der spontan entflammenden Leidenschaft, die die Gralshüter von Sitte und Anstand so viele Nerven kostet. Beispielsweise ist es im schmucken Städtchen Halethorpe im amerikanischen Bundesstaat Maryland – einst von den Puritanern besiedelt – bis zum heutigen Tag gesetzlich untersagt – sich länger als eine Sekunde zu küssen. Eine Sekunde? Da bringt der Normalsterbliche bestenfalls einen Schmatz zustande. Gut so, applaudiert der Sheriff von Halethorpe, der sich jedoch bei einem Blick nach Little Rock in Arkansas beschämt abwenden dürfte: Dort nämlich ist es sogar untersagt, auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen auch nur zu flirten – wird man dabei ertappt, kann dies eine dreißigtägige Haftstrafe zur Folge haben.

Nun mag der geneigte Leser glauben, bei diesen Verordnungen handle es sich um skurrile Ausnahmen, doch die typisch amerikanische Mixtur aus Kleinstaaterei und Bigotterie bringt es mit sich, dass man solche und ähnliche Erlasse in zahlreichen Gesetzessammlungen findet – sei es in den einzelnen Bundesstaaten, in den Counties oder in den städtischen Verordnungstexten. In Daytona Beach, einer Stadt, die berühmt ist für ihre Autorennen, dürfen öffentliche Mülleimer ausdrücklich NICHT sexuell belästigt werden, was wiederum eine Reihe hochinteressanter Fragen aufwirft. Zum Beispiel: Ist Mülltonnenfetischismus heilbar? Gilt das auch für männliche Mülleimer? Und vor allem, wie um Himmels willen kam dieses Gesetz zustande?

Jeder männliche Autofahrer über achtzehn Jahre kann in Indiana wegen Vergewaltigung einer Minderjährigen festgenommen werden – für eine Anklage genügt es schon, wenn seine Beifahrerin unter siebzehn Jahre ist und während der gemeinsamen Fahrt weder Socken noch Schuhe trägt. Immerhin tröstlich: Die Staatsanwaltschaft kann sich auch bereit erklären, nur eine »versuchte Vergewaltigung« anzuklagen.

Und damit nun zur Liste der zwölf absolut absurdesten Gesetze zum Thema »Sex«, die weltweit (auch außerhalb der Vereinigten Staaten finden sich spannende Formulierungen) bislang erlassen wurden. Natürlich erhebt diese Liste weder den Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Objektivität, doch darauf kommt es in diesem Buch auch ganz sicher nicht an:

Platz 12

Den folgenden Paragraphen, der aus den Arbeitsrichtlinien für die Angestellten und Mitarbeiter einer amerikanischen Fluggesellschaft stammt und in Columbia erlassen wurde, könnte man als Verbot eines besonders exotischen Vorspiels betrachten:

§ Grundsätzlich ist es den Flugzeugführern sowie dem gesamten männlichen technischen

Personal verboten, weibliche Flugschülerinnen oder Flugbegleiterinnen in Ausbildung oder im Berufsstand mittels eines Staubwedels (...) am oder unterhalb des Kinns zu berühren, auch nicht zum Zweck, die Aufmerksamkeit der Flugschülerin oder Flugbegleiterin zu erregen.

Erklärungen für diesen Passus waren nicht zu erhalten, so dass man davon ausgehen muss, dass eine Stewardess oder eine Flugschülerin sich über diese Form der Anmache beschwert hatte.

Platz 11

Es ist bekanntlich verdammt einsam im australischen Outback. Weites Land, wenig Menschen, extrem wenige Frauen. Da kann der einsame Rindertreiber schon mal auf dumme Gedanken kommen. Zumal Kängurus nach dem vierten Schnaps vielleicht auch schon ästhetischen Ansprüchen genügen können:

§ Der Geschlechtsverkehr mit einem Känguru ist Bürgerinnen und Bürgern prinzipiell untersagt. (...) Der Geschlechtsverkehr mit einem Känguru ist nicht unter Strafe gestellt, wenn die Bürgerin oder der Bürger zum Zeitpunkt des geschlechtlichen Aktes nachweislich alkoholisiert war, wobei von einem Blutalkoholgehalt von mindestens 0,8 Promille auszugehen ist.

Australien, Staatliche Strafgesetzzordnung, Auflage 26, 1979, gültig bis 1984. Die Känguru-Population nimmt seit den achtziger Jahren wieder zu. Zufall?

Platz 10

Fußballtrainer sind in der Regel der Meinung, dass Beischlaf unmittelbar vor einem Spiel nicht unbedingt ratsam ist. Wie jedoch denken Schachtrainer über den Beischlaf während einer Partie? Möglicherweise ist man dieser Frage in Estland bereits auf den Grund gegangen:

§ Es ist den Partnern eines im gegenseitigen Einvernehmen vollzogenen sexuellen Aktes währenddessen nicht gestattet, Schach zu spielen.

Aus dem estnischen Pendant des bürgerlichen Gesetzbuches. Veröffentlichung vom April 1997, geändert und gestrichen mit der ersten Überarbeitung im Mai 1997. Die Theorie besagt, dass die Formulierung dieses Gesetzes ursprünglich lediglich eine Art Fallbeispiel eines mit der Abfassung diverser Paragraphen beauftragten Juristen war und die Abschrift versehentlich in die Endfassung rutschte. Wir meinen: billige Ausrede. Das ist ein Spitzen-Gesetz.

Platz 9

Was tut ein Mann, wenn er sich freut? Er jubelt. Und wenn sich ein amerikanischer Mann des 19. Jahrhunderts ganz besonders freute? Genau – dann schießt er schon mal in die Luft. Schade, dass das schon wieder genau in dem Moment reglementiert wurde, als wirklich Grund zur Freude bestand:

§ Während des Vollzugs des ehelichen Beischlafs ist es dem Mann untersagt, einen Schuss aus einer Handfeuerwaffe abzufeuern, um damit kundzutun, dass der weibliche Partner in diesem Moment einen Höhepunkt der sexuellen Lust verspürt.

Ein städtischer Erlass aus Connorsville, Bundesstaat Wisconsin, USA, aufgenommen im Jahr 1857, teilweise eingegangen und textlich überarbeitet in die Novellierung 1998 – allerdings ohne Erwähnung des ehelichen Beischlafs, sondern als reines Antiwaffengesetz »getarnt«. Der Originalwortlaut war leider nur noch in Fragmenten ermittelbar. Doch trotz dieser kärglichen Informationen kommt man nicht umhin, sich vorzustellen, was in Connorsville dereinst vorgefallen sein muss, dass ein solcher Erlass herausgegeben wurde.

Platz 8

Triebgeplagte Taxi- oder Busfahrer haben es in Massachusetts nicht leicht. Da sind sie den ganzen Tag im Einsatz, müssen Stunde um Stunde Passagiere über weite Entfernungen transportieren und haben trotzdem keine Chance, mal ganz fix ein williges Weibchen auf ihren Schoß zu ziehen:

§Es ist jedem Fahrer eines handelsüblichen Kraftfahrzeuges, das mittels außen angebrachter Symbole als ein dem öffentlichen Personentransport vorbehaltenes Fahrzeug kenntlich gemacht ist, (...) verboten, während der Fahrt auf den Vordersitzen des besagten Fahrzeugs mit einer oder mehreren Personen geschlechtlichen Verkehr zu haben.

Bundesstaat Massachusetts, USA, aktuell nach wie vor gültig. Bedeutet das nun im Umkehrschluss, dass es allen Fahrern anderer Fahrzeuge durchaus gestattet ist?

Platz 7

§»Es ist dem oder den rechtmäßigen Besitzern und/oder Bewohnern eines alleinstehenden Wohnanwesens sowie eines Mehrfamilien- oder Appartementhauses untersagt, mehr als zwei sogenannte Penisersatzwerkstücke (»Dildos«, Anmerkung des Verfassers) gleichzeitig pro Wohneinheit in besagtem Haus oder besagter Wohnung für den Gebrauch bereitzuhalten.«

Aus dem Bundesstaatenrecht von Arizona, USA, verabschiedet im Jahr 1978. Über Sanktionen oder Möglichkeiten der Kontrolle ist im gesamten Gesetzestext außer der Passage »im Ermessen des jeweiligen Gerichts« nichts vermerkt, und natürlich bietet auch die Frage, was alles unter die Kategorie Penisersatzwerkstück fällt, einigen Raum für Spekulationen.

Platz 6

Sehr viele Gedanken hat man sich in Cleveland offensichtlich gemacht, als das Zeitalter der Videokabinen in den sogenannten »Geschäften für Erwachsene« begann. Eigentlich laden diese abschließbaren Kabinen mehr oder weniger eindeutig zu unzüchtigen Selbstbefleckungen ein, und es ist wenig sinnvoll, dies zu leugnen. Andererseits, so weiß man in Cleveland, kommen Selbstbeflecker fast automatisch in den Höllenschlund, und deshalb betrachtete es das Stadtparlament mehrheitlich als seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit, die eigene Bevölkerung vor der ewigen Verdammnis zu bewahren.

§Die Betreiber von Videokabinen, deren Programme explizit dem erwachsenen Publikum sexuelle Handlungen zugänglich machen, sind dazu verpflichtet, jede einzelne der mietbaren Kabinen durch die Installation automatischer Videokameras überwachen zu lassen. Die Kameras müssen betriebsbereit sein und eingeschaltet werden, sobald ein potenzieller Nutzer

des Programmangebotes die jeweilige Kabine betritt. (...) Jeder Kabinenkamera muss ein Monitor zugeordnet sein. Diese/r Monitor/e muss/müssen für das Betriebspersonal dergestalt angebracht sein, dass das Personal jederzeit Einsicht in die benutzten Kabinen erhält. (...) Sollte durch das Monitorbild offenkundig werden, dass ein Nutzer aufgrund eines in einer Kabine ausgestrahlten Videoprogramms sexuelle Handlungen an sich selbst vornimmt, ist das Personal dazu verpflichtet, dem Nutzer dies zu untersagen. Sollte er dieser Aufforderung nicht Folge leisten, ist die Polizei zu verständigen.

Cleveland Council, Stadt Cleveland, Bundesstaat Ohio, USA. 1982 in die städtischen Verordnungen aufgenommen, bestätigt 1988, gestrichen 1994.

Platz 5

Cheerleader gehören in den USA seit jeher zu jeder Sportveranstaltung, die etwas auf sich hält. Naturgemäß sind es allerdings die eher knappen Kostüme, die den darob nicht verwöhnten männlichen Besucher zu tagträumerischen Höchstleistungen treiben. Doch nicht überall wird dies gerne gesehen:

§ Den jungen Frauen, die im Rahmen von Sportveranstaltungen (...) vom jeweiligen Stadionbetreiber, der jeweiligen Schule, der jeweiligen Universität oder dem jeweiligen Franchiseunternehmen die Aufgabe zugeteilt bekommen haben, während der Pausen (...) sportlich-gesellschaftlicher Publikumsveranstaltungen zu tanzen, das gastgebende Team anzufeuern oder die Zuschauer zu unterhalten, ist es ab sofort strikt untersagt, während ihrer Darbietungen aufreizende oder den geschlechtlichen Trieb in irgendeiner Form stimulierende Bewegungen auszuführen.

Repräsentantenhaus von Austin, Bundesstaat Texas, USA. Diese Verordnung geht auf die Initiative eines erzkonservativen Delegierten der republikanischen Partei zurück, der – wohl auch zu seiner eigenen Überraschung – dafür eine Mehrheit von 60:59 Stimmen fand.

Platz 4

Über Stilfragen im Zusammenhang mit dem ehelichen Verkehr machte man sich dereinst in einer Gemeinde in Iowa Gedanken:

§ Es ist dem männlichen Partner nach dem Vollzug des Geschlechtsverkehrs mit seiner ihm angetrauten Partnerin untersagt, mehr als drei angemessene Schlucke handelsüblichen Bieres zu sich zu nehmen, sofern er sich währenddessen noch mit seiner angetrauten Partnerin im ehelichen Bett befindet oder diese außerhalb desselben noch liebevoll umfasst.

Stadt Ames, Bundesstaat Iowa, USA, Verordnung aus dem Jahr 1860, Datum der Streichung unbekannt.

Platz 3

Harrisburg ist eine bis zum heutigen Tag von den Nachfahren der einstigen Mayflower-Puristen dominierte Metropole. Zum einen ist das Städtchen für sein Kernkraftwerk durch den Katastrophenfilm *Three mile island* (mit Jane Fonda und Jack Lemmon) berühmt, zum anderen durch den dort ansässigen Ivan Lendl (wer ihn nicht kennt, schlage schleunigst nach). Harris ist

nicht nur die Hauptstadt des Bundesstaates Pennsylvania, sondern hat der Welt auch den folgenden Erlass beschert, der in seiner spezifischen Einmaligkeit geradezu spektakulär anmutet:

§ Mit Anordnung vom 1. Mai 1968 (...) ist es innerhalb der Stadt- und Countygrenzen von Harrisburg jedem Bürger und jeder Bürgerin untersagt, in den städtischen Zoll- und Mautstationen geschlechtlichen Verkehr gleich welcher Art auszuführen. (...) Zuwiderhandlungen werden mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet.

Unzucht in der Mautstation? Autobahngebühr einmal anders? War es dort vielleicht gang und gäbe, das »Pickerl« mittels Liebesdiensten in jenen engen Kabinen zu erwerben, die in Abständen den Highway spalten? Und wenn dem so war, wie muss man sich das vorstellen? Wurde bei jedem heranfahrenden Auto der »Verkehr« unterbrochen, oder beschränkte sich das diensttuende Personal auf den abendlichen (seufz) *Stoßverkehr*? Oder tun wir den Nachfolgern der Puritaner bitteres Unrecht und sie wehrten mit dieser Verordnung lediglich die Unzüchtigen aus anderen Bundesstaaten schon an den Grenzen der Kommune ab – frei nach dem Motto: Wenn wir das Ausleben der Triebhaftigkeit schon in unseren kleinsten Hütten unterbinden, dann verlässt die Lüstlinge aus Kalifornien schnell der Mut. Denn, Nachtigall, ick hör dir trapsen, das Jahr 1968, in dem jene Bestimmung erlassen wurde, war doch eines dieser Hippie-Jahre – wir folgern messerscharf: Auf dem Weg von oder nach Woodstock fielen wahrscheinlich Horden marodierender und mit Gitarren bewaffneter Blumenkinder in Harrisburg ein – wild entschlossen, die Stadt in den Sumpf der freien Liebe zu ziehen. Unter dem Eindruck des Treibens dieser barbarischen Un-Amerikaner könnte der Erlass entstanden sein.

Wir werden es leider nicht mehr herausfinden, denn schon mit der Novellierung der gemeinsamen Stadt- und Countyverordnungssammlung von Harrisburg und Dauphin County fand dieser Erlass offenkundig keine Gnade mehr vor seinen gestrengen Richtern: Seit 1972 ist er nicht mehr aufzufinden – nur vier Jahre Lebenszeit waren dieser Perle der Ehrbarkeit vergönnt.

Platz 2

Offenkundig ganz schlechte Erfahrungen hat man in der Stadt Tremonton im Bundesstaat Utah mit Krankenwagenbesatzungen gemacht:

§ Es ist jeder verheirateten oder unverheirateten Frau untersagt, in einem Krankenwagen den Geschlechtsverkehr mit einem oder mehreren männlichen Partnern zu vollziehen. Sollte eine Frau diesem Edikt nachweislich zuwiderhandeln, so ist sie vom städtischen Council eines Deliktes wider Sitte und Anstand anzuklagen und muss binnen 50 Tagen verurteilt werden. Das Strafmaß liegt im Ermessen des Gerichts, darf jedoch eine Geldbuße von 50 Dollar nicht unterschreiten. Eine Haftstrafe, die sechs Monate übersteigt, ist nicht statthaft. (...) Es ergeht weiterhin die ausdrückliche Anweisung, Namen und Delikt der betreffenden Frau in der örtlichen Tagespresse im Zuge einer amtlichen Verlautbarung zu veröffentlichen. Die Kosten hierfür hat die Angeklagte zu tragen.

Die Aufregung man mag sich kaum vorstellen: Da pflegen ein Sanitäter und eine stadtbekannte Schönheit Unzucht auf der Rettungsliege, während die übergewichtige Gattin des Bürgermeisters nach dem Verschlucken einer Fliege in Atemnot vergeblich einen Notruf nach

dem anderen durch den Äther keucht. Der Chauffeur des Krankenwagens – Achtung: Jetzt wird's anzüglich – »steckt« gerade fest. Uaaahhaha. Da musste ja wohl eine Verordnung her.

Oder war es vielleicht ganz anders? Hatte etwa ein biederer Verwaltungschef der örtlichen Rettungseinheit den Krankenwagen als Tummelplatz seiner spät-erotischen Lustbarkeiten ausgemacht und mit einer Angehörigen des horizontalen Gewerbes die dort einlagernden Latexhandschuhe für lustige Spiele zweckentfremdet?

Oder war womöglich die Gattin des Chefarztes wegen der überall drohenden Dauerüberwachung durch den eifersüchtigen Ehemann kurzerhand zum strammen Red-Crossler ins rollende Liebesnest gehüpft?

Wir wissen es nicht, vermuten hinter dieser Verordnung, die im Übrigen im Jahr 2004 aus den städtischen Bestimmungen gelöscht wurde, allerdings eine ebenso spannende wie schlüpfrige Geschichte.

Tremonton, angesiedelt im Box Elder County im schönen Utah, knapp sechstausend Einwohner, wurde davon sicher über Wochen hinweg in Atem gehalten. Wer weiß mehr? Postkarten mit der richtigen Lösung bitte an den Verlag.

Bemerkenswert ist übrigens auch der abschließende Passus des Paragraphen, der zur Veröffentlichung der schandbaren Tat und der Delinquentin nötigt. Recht so – der Pranger wurde ohnehin viel zu früh abgeschafft, und wenn in Tremonton schon mal was in Sachen Unzucht abgeht, dann sollen schließlich möglichst alle was davon haben.

Platz 1

Im Bürgerlichen Gesetzbuch des amerikanischen Bundesstaates Florida findet sich – frei übersetzt – der folgende Passus:

§Es ist einem männlichen Einwohner des Staates Florida bei Androhung einer Haftstrafe nicht unter 21 Tagen und/oder einer Geldstrafe nach Ermessen des örtlichen Gerichtes untersagt, den Geschlechtsverkehr mit einem gewöhnlichen Stachelschwein (Hystrix christata) ganz oder teilweise zu vollziehen. Darüber hinaus ist es jedem männlichen Einwohner des Staates Florida untersagt, sexuelle Handlungen gleich welcher Art an oder mit einem gewöhnlichen Stachelschwein zu vollziehen.

Sex mit einem Stachelschwein? Einem Stachelschwein? Ist das schon mal vorgekommen, oder wurde dieser Paragraph prophylaktisch verfasst? Als Vorbeugung gegen das immer weiter überhandnehmende lüsterne Begrabschen von Stachelschweinen sozusagen? Aus diesem Gesetzestext ergeben sich deutlich mehr Fragen als Antworten, wobei die natürliche Beschaffenheit des Tieres eine der interessantesten aufwirft: Das Vieh heißt nicht umsonst STACHELSchwein, und wenn man sich ein Bild des ansonsten durchaus possierlichen, bis zu zwanzig Kilogramm schweren, nachtaktiven Riesenigels anguckt, dann weiß man auch, warum. Bis auf den Menschen hat das Tier praktisch keine natürlichen Feinde, und das, obwohl es in Afrika, dem Land gefährlicher Raubkatzen, beheimatet ist. Aber kein Leopard, der etwas auf sich hält, würde sich die Schnauze dermaßen punktieren lassen, nur um an das möglicherweise leckere Fleisch im Inneren zu gelangen. Bedenkt man nun – ohne dass wir in die Details gehen wollen –, dass sich das Geschlechtsorgan des weiblichen Stachelschweins nicht gerade an der zugänglichsten Stelle befindet, so dass eine Penetration nur unter immensen Schmerzen durchführbar wäre, wird der Gesetzestext noch ein wenig rätselhafter. Wie dem auch sei: Der Favorit in unserer »No sex but crime«-Liste der absurdesten Gesetze aus aller Welt.

Kapitel 2

»Die Zähmung der Leidenschaft«

Die Hitliste der seltsamsten Gesetze und Verordnungen zum Thema »Männer und Frauen«



Abgesehen von den erotischen Aspekten der Beziehungen zwischen Mann und Frau ist das Zusammenleben der Geschlechter seit jeher ein Minenfeld. Deswegen haben sich die Gesetzgeber in der ganzen Welt Gedanken darüber gemacht, wie sich diese zwecks Erhaltung der Art per se unvermeidliche Allianz so konfliktarm wie möglich gestalten lässt, und sind – je nach Region oder Religion – auf ganz erstaunliche Lösungsansätze gestoßen. So existiert in Turkmenistan angeblich ein Gesetz, wonach es einer Frau verboten ist, ihren Gatten zu verlassen, bevor sie ihm nicht mindestens vier Kinder oder wahlweise zwei Söhne geboren hat. »Bravo« möchte man ausrufen: Endlich mal ein Gesetzgeber, der konsequent gegen Schulschließungen wegen Kindermangels vorgeht – mal ungeachtet der Tatsache, dass es in Turkmenistan seit geraumer Zeit wohl eher an Schulen als an Kindern mangelt.

Diese Vorschrift aus Turkmenistan mag man in einer patriarchalisch konstruierten Gesellschaft noch für einigermaßen logisch halten. Aber warum – so fragt man sich – existiert in Florida bis zum heutigen Tag ein Gesetz, demnach unverheiratete Frauen an Sonn- und Feiertagen nicht Fallschirm springen dürfen? Werden sie an Sonntagen zur Heirat gezwungen, was unmöglich wäre, wenn sie sich gerade zwischen Himmel und Erde befinden? Oder ist dort das Risiko beim Fallschirmspringen aus irgendeinem Grund höher als in anderen Gegenden der Welt und man fürchtet um die schnelle Dezimierung heiratsfähiger Weiblichkeit? Leider gibt es offenkundig keine auswertbaren Kommentare zu dieser Vorschrift. Aber man darf wohl davon ausgehen, dass sie von einem Mann ersonnen wurde, der in seiner Freizeit gerne Fallschirm springt. Warum er keine unverheirateten Frauen dabeihaben wollte, wird möglicherweise auf ewig im Dunkeln bleiben.

Kommen wir somit zur Liste der zwölf absurdesten Gesetze und Verordnungen zum Thema »Männer und Frauen«:

Platz 12

§ Ein Raum, der zum Zwecke des Aufenthalts einer ortsfremden Person für einen oder mehrere Tage in Sioux Falls gegen die Zahlung eines Mietpreises an besagte ortsfremde Person vermietet wird, gilt grundsätzlich als Raum, in dem sich besagte ortsfremde Person alleine aufhalten darf, unabhängig von der Zahl der in dem Raum vorhandenen Betten. Sollte es sich bei dem Mieter um einen Teil eines verheirateten Paares handeln, so kann der Vermieter dem Ehepartner den Aufenthalt in besagtem Raum ebenfalls gestatten. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

In dem zu vermietenden Raum müssen sich mindestens zwei einzelne Betten mit einer Mindestbreite von 90 Zentimetern und einer Mindestlänge von 1,90 Metern befinden. Der Abstand zwischen den beiden Betten hat mindestens 60 Zentimeter zu betragen. Es ist dem Mieter ausdrücklich seitens des Vermieters zu untersagen, dem ehelichen Verkehr auf dem Boden zwischen den Betten nachzugehen.

Aus der von der Stadtversammlung erlassenen aktuell gültigen Hotelverordnung der Stadt Sioux Falls, South Dakota, USA. Ein Kommentar dazu erübrigt sich im Prinzip, wobei es sicherlich interessant wäre, auf welche Weise ein Hotelbesitzer in Sioux Falls seinen Gästen den ehelichen Beischlaf untersagt, ohne schlimme Worte sagen zu müssen.

Platz 11

§ Einer jeden männlichen Person, die das 21. Lebensjahr vollendet hat, ist es bei Androhung einer Geldstrafe von nicht weniger als 25 Dollar oder ersatzweise einer Gefängnisstrafe von nicht über einem Tag untersagt, in Anwesenheit einer weiblichen Person auf den Boden oder ihn umgebendes Mobiliar zu spucken oder andere Körpersekrete in seiner unmittelbaren Umgebung willentlich abzusondern.

Ein Gesetz des Staates Alabama, das als sogenanntes Sektions-Bundesgesetz durchaus noch in einigen Counties in den Listen steht, im Gesetzbuch des Bundesstaates allerdings im Jahr 1981 gestrichen wurde. Schade eigentlich, denn nachdem der Siegeszug der Spucknäpfe zu Ende gegangen war, wurde eine zunehmende Verrohung der Sitten beobachtet.

Platz 10

§ Es ist einem Mann untersagt, in Gegenwart oder Hörweite einer oder mehrerer Frauen oder eines oder mehrerer Kinder unanständige, unmoralische, obszöne, vulgäre, beleidigende oder herabwürdigende Worte zu verwenden.

Gesetzbuch des Staates Michigan, erlassen 1897, in allen Fassungen bis zum Jahr 2002 enthalten. Damals erhob ein Berufungsgericht eine auf diesem Gesetz basierende Geldstrafe von dreihundert Dollar, woraufhin das oberste Gericht des Staates den Paragraphen überprüfte und einstimmig dem Parlament zur Streichung empfahl. Die Senatoren Michigans folgten der Empfehlung. Eigentlich schade, denn hätte man diesen Erlass konsequent verfolgt, wären viele Gemeinden in Michigan heute finanziell wesentlich besser gestellt.

Platz 9

Der Passus »bis dass der Tod euch scheidet« ist nicht jedem Heiratswilligen in letzter Konsequenz klar. Keinen Zweifel jedoch kann es daran geben, dass jeder Mann, der eine Ehe eingeht, damit auch eine gewisse Verantwortung auf sich nimmt. Ganz besonders gilt dies für den amerikanischen Bundesstaat Utah:

§ Begeht eine verheiratete Frau jedoch ein strafbares Delikt in Gegenwart ihres Ehemannes und kennt der Ehemann der Straftäterin die Strafbarkeit ihrer Handlung, so ist er als Mittäter der strafbaren Handlung anzusehen und nach § 64, Abs. 2 ff, Sec. Penal Code of Utah, zur Rechenschaft zu ziehen.

Dieses Gesetz, frei nach dem Motto »Ehe heißt Mitschuld« – oder auch: »mitgefangen, mitgehungen«, existiert in Utah bis zum heutigen Tag.

Platz 8

§ (...) Es ist dem Ehemann jedoch untersagt, seine Ehefrau für die vorgenannten Verfehlungen oder Verletzungen des Eherechtes oder möglicher ehelicher Verträge und Verpflichtungen häufiger als ein Mal innerhalb von vier Wochen körperlich zu züchtigen.

Diese Verordnung, wonach ein Ehemann seine Frau »nur« ein Mal im Monat schlagen darf,

find sich bis 1986 in einem umfangreichen Paragraphenwerk zum Thema Eheleben im Bundesstaat Arkansas. Die Amerikaner sind mit einem solchen Gesetz übrigens nicht allein: Zur Wahrung der nächtlichen Ruhe und Ordnung war es bis vor dreißig Jahren Ehemännern in London nur bis 21 Uhr gestattet, ihre Gattinnen zu prügeln. Ja, ja – the british way of Humanismus, die feine englische Art.

Platz 7

§ Dem Erblasser steht es frei, in der Abfassung seines letzten Willens seinen Grundbesitz auf der Insel einem oder mehreren leiblichen oder nicht ehelich geborenen Nachkommen zu hinterlassen, vorausgesetzt, die Erbnehmer sind männlichen Geschlechts.

Dieses Gesetz, das auf der kleinen britischen Kanalinsel Sark bis zum Jahr 1999 Gültigkeit hatte, schloss die Töchter grundsätzlich von der Möglichkeit aus, Land zu erben. Es wurde 1999 aufgehoben, weil eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof angedroht worden war. Nach wie vor gilt jedoch auf Sark, dass eine Ehescheidung nur ausgesprochen werden kann, wenn einer der Partner die Insel zuvor mindestens ein Jahr lang verlassen hat.

Platz 6

§ Vor Antritt der Prüfung zum Erhalt der Fahrerlaubnis sind alle Personen weiblichen Geschlechts gynäkologisch von einem auf Gynäkologie spezialisierten Amtsarzt untersuchen zu lassen. (...) Das Ablegen der Prüfung ist nur mit einer Untersuchungsbestätigung sowie der entsprechenden Unbedenklichkeitserklärung des betreffenden Arztes gestattet.

Beim Erlass dieser Verordnung aus Litauen aus dem Jahr 1996 wurde argumentiert, dass bestimmte frauentypische Beschwerden zu Ohnmachtsanfällen am Steuer führen könnten. Die Verordnung wurde im Jahr 2002 dennoch wieder gestrichen.

Platz 5

Das folgende Gesetz wird vor allem dann unglaublich interessant, wenn sich Mann und Frau in einer langen Ehe auseinandergelebt haben, die Scheidung anstreben und sich daranmachen, die Eigentumsverhältnisse zu klären:

§ (3) Das Kopfhaar der Ehefrau unterliegt der Obhut und befindet sich im unmittelbaren Eigentum des Ehemanns.

(4) Die Ehefrau ist verpflichtet, den Ehemann darüber in Kenntnis zu setzen (...) und eine entsprechende Erlaubnis einzuholen, wenn sie die Menge ihres Kopfhaares verringern will.

(6) Es ist der Ehefrau freigestellt und bedarf keiner Unterrichtung des Ehemanns oder der Erlaubnis desselben, wenn die Ehefrau ihr Kopfhaar in einer anderen Fassung oder Farbe tragen will und eine entsprechende Veränderung selbst vornimmt oder vornehmen lässt.

Dieses Gesetz steht im Familienrecht des Staates Michigan, das wiederum ein Teilgebiet des Zivilrechts ist. Das Gesetz, das das Eigentum am Haar der Frau dem Manne zuweist, existiert noch heute. Allerdings ist kein Fall der Anwendung in der jüngeren Vergangenheit aktenkundig. Einen ähnlichen Paragraphen gab es übrigens auch viele Jahrzehnte lang in Oklahoma.

Platz 4

§ Frauen, die an ihrem Arbeitsplatz Röcke tragen, ist es untersagt, Lackschuhe oder anderes Schuhwerk mit reflektierender Oberfläche zu tragen.

Diese nach wie vor gültige Kleiderverordnung aus den Arbeitsbestimmungen für städtische Bedienstete in Cleveland, Ohio, wurde erlassen, da man der Meinung war, dass Männer in den Reflexionen der Schuhe möglicherweise einen verbotenen Blick auf die Unterwäsche der Damen erhaschen könnten – wie putzig.

Platz 3

Rein statistisch gesehen, ist für einen Mann die Wahrscheinlichkeit etwas höher als für eine Frau, einem Serienmörder zum Opfer zu fallen. In Racine sieht man dies offenbar anders:

§ (...) Später als 40 Minuten nach Sonnenuntergang ist es einer weiblichen Person im Alter ab 14 Jahren nicht gestattet, sich außerhalb geschlossener Räume in der Stadt aufzuhalten, es sei denn, sie befindet sich in Begleitung einer männlichen Person, die das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Dieser Erlass aus der Gemeinde Racine in Wisconsin lässt etliche Fragen offen, korrespondiert aber wunderbar mit einer anderen städtischen Verordnung: Es ist nämlich verboten, einen schlafenden Feuerwehrmann zu wecken! Yep. Was uns direkt zu der Frage führt, ob eine Frau nachts aus einem brennenden Haus rennen dürfte, wenn nebenan der Feuerwehrmann den Schlaf des Gerechten schlummert? Und wenn sie rausläuft und ihren großen Bruder nicht dabei hat, wird sie dann umgehend verhaftet, weil sie illegalerweise versucht hat, sich selbstständig zu retten, ohne Begleitung eines männlichen Beschützers? Oder wird sie festgenommen, weil durch ihr Gekreische der wackere Brandbekämpfer aus seinem Schummer gerissen wurde? Sei's drum – als Mann hat man in Racine offenbar ein recht privilegiertes Dasein ...

Platz 2

§ (1) Es ist jeder Frau, die das 25. Lebensjahr vollendet hat, nur dann gestattet, sich außerhalb des eigenen Wohnraumes zu zeigen, wenn sie zuvor eine ihren Körpermaßen angepasste, für ihre Umgebung nicht sichtbare Körperstabilisierungseinrichtung, bekannt als Korsett, angelegt hat und diese während des gesamten Aufenthaltes in der Öffentlichkeit trägt. (2) Zur kontinuierlichen Überwachung der in Absatz 1 festgelegten Vorschrift hat die Stadtverwaltung die Pflicht, einen Beamten zu ernennen, der die Einhaltung dieser Vorschrift überprüft. Dieser Beamte muss männlichen Geschlechts sein, verheiratet und das 40. Lebensjahr vollendet haben. Zum Zwecke der Überprüfung der in Absatz 1 genannten Vorschrift ist er verpflichtet, einen von der Stadtverwaltung eigens dafür ausgestellten Ausweis ständig mit sich zu führen. (...) Der Beamte kann die in Absatz 1 genannte Vorschrift überprüfen, indem er oberhalb der Kleidung der von ihm zu kontrollierenden Frau vorsichtig eine Hand auflegt. Von dieser Form der Berührung ausgenommen sind sämtliche von der Kleidung nicht bedeckten Körperpartien wie Gesicht, Hände oder Fesseln, sämtliche Körperpartien vier Inches über sowie dreieinhalb Inches unterhalb der Leibesmitte. (...)

(3) Die zu kontrollierende Frau hat das Recht, die Berührung durch den Kontrollbeamten in einem der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Raum ihrer Wahl zu verlangen. Diesem Wunsch ist stattzugeben. (...)

Zugegeben – diese Verordnung aus der heute immerhin rund 230 000 Einwohner zählenden Stadt Norfolk in Virginia ist schon längst auf dem Schrotthaufen der Rechtsprechung gelandet – aber war sie nicht herrlich? Erlassen wurde sie angeblich um das Jahr 1850 herum – entsprechende Belege dafür sind leider nicht mehr zu finden und man muss sich auf Kommentare mehr oder weniger belustigter Jura-Professoren verlassen, die sich reihenweise damit befassen haben. Aufgehoben wurde der Erlass 1964, ob und wie er angewendet wurde, ist nicht überliefert. Aber man kann ja mal ein bisschen die Fantasie spielen lassen, wie könnte das gewesen sein, als der Korsett-Inspektor durch Norfolks Straßen streifte? Den Blick stets auf die Leibesmitte der Damen gerichtet, immer wach, immer aufmerksam, abseits lüsterner Gedanken und ganz und gar dem hehren Tun verpflichtet, die Augen der Norfolk-Männer vor unzüchtigem Anblick zu bewahren? Sehr interessant.

Platz 1

Doch auch jenseits korsettgehaltener Kurven lauern Gefahren fürs männliche Auge, wie uns die folgende Verordnung aus einer amerikanischen Kleinstadt im Bundesstaat Missouri beweist.

§ Es ist Frauen jedweden Alters untersagt, Hüte oder andere Kopfbedeckungen auf den öffentlichen Plätzen und Wegen von Saco zu tragen, die dazu angetan sein könnten, Kindern oder anderen furchtsamen Personen Angst sowie Tiere scheu zu machen.

Community Law of Saco, Madison County, Missouri.

Jetzt mal ehrlich: Wer hätte außerhalb Amerikas schon jemals von der Gemeinde Saco gehört? Oder innerhalb Amerikas? Oder auch nur innerhalb des Bundesstaates Missouri? Saco ist ein Kaff. Ein Nest. Ein besseres Dorf. Gegründet um 1850 von einem gewissen John de Spain. Wollten Sie das wissen? Nein? Sehen Sie – das ist Sacos Problem. Niemand will etwas von Saco wissen. Und da dachten sich die Stadtväter eines Tages: So, jetzt machen wir auch mal was Witziges, und ersannen eine städtische Verordnung, die an Einfallsreichtum und hinter sinnigen Formulierungen kaum zu überbieten ist. Denn welche Kopfbedeckungen könnten wohl dazu angetan sein, Furcht und Schrecken einzuflößen? Der um die Stirn geschlungene Patronengurt für die modebewusste Amokläuferin? Der ausladende Ascot-Hut, auf dessen breitem Rand sich Klapperschlangen ringeln? Das Piratenkopftuch mit eingewebten Todesdrohungen? Das Toupet von Gotthilf Fischer? Wir wissen es nicht. Und wer sind die explizit genannten »furchtsamen Personen«? Rothaarige? Brillenträger? Von Außerirdischen einst entführte Paranoiker? Die Mitglieder des Stadtrates? Oder sind einfach alle Männer gemeint, deren Mütter gerne ausladende Hüte trugen und die deshalb dem örtlichen Seelenklempner ein »Saco-spezifisches-ausladende-Hüte-mit-Straußenfedern-Trauma« gebeichtet ... ach, lassen wir das. Wir werden es ja doch nicht erraten.

Kapitel 3

»Blech wiegt schwerer als Wasser«

Hitliste der absurdesten Gesetze zum Straßenverkehr



Als Elvis noch jung und Amerika noch frei war, da galt das Auto noch als echtes Statussymbol. Wer es sich leisten konnte, cruiste mit einem Cadillac über die endlosen Highways, und nie wäre es einem anständigen Amerikaner eingefallen, die Grenzen der Mobilität anzusprechen oder gar weniger als zwanzig Liter edelsten Sprit auf hundert Meilen zu verbrauchen. Ähnliches galt – die Älteren werden sich erinnern – dereinst auch für das automobiler Märchenland Bundesrepublik, in dem der Begriff »Tempolimit« ansehnstechnisch über Jahrzehnte hinweg nur noch mit »Sodomie« gleichzusetzen war.

Oh, tempi passati – die Zeiten haben sich hier wie dort wahrhaft geändert. Seit einigen Jahren fährt der automobilisierte Amerikaner mit Vorliebe japanische Kleinwagen und überzieht Firmen wie Toyota oder Nissan regelmäßig mit Millionenklagen, weil sich die asiatischen Reijunkies erdreisten, den Rückwärtsgang anders anzuordnen, als es der gemeine Präriebewohner von seinen unzähligen Ford- und Chryslermodellen bisher gewohnt war. Ganz so weit ist man in Deutschland noch nicht, denn hier verkaufen sich die allradgetriebenen und Sprit-wie-Wasser-saufenden-Manneskraftersatzwerkzeuge, mit denen Hausfrauen gerne Kevins und Marcells in den fünfhundert Meter entfernten Kindergarten kutschieren, nach wie vor wie die sprichwörtlichen warmen Semmeln. Doch ganz allmählich setzt auch zwischen Flensburg und dem Berchtesgadener Land ein gewisses Umdenken ein. So richtig knorke finden es nämlich nicht einmal die sogenannten Besserverdiener, einen halben Monatslohn an der Tankstelle abzuliefern – mal ganz abgesehen davon, dass fossile Brennstoffe ohnehin kein Dauerbrenner, sondern wohl ein echtes Auslaufmodell sind. Zudem wird der wertkonservative Verkehrsteilnehmer via TV-Werbung ohnehin seit Jahren vom Klimagewissen geplagt, hat sich nach dem Katalysator auch zu Rußpartikelfiltern und PS-Reduzierung hinreißen lassen und fragt zwischenzeitlich sogar nach properen Entsorgungsmöglichkeiten für seinen mit grüner Elektronik vollgestopften Schlitten. Peu à peu verändert sich also unser mobiles Leben – in wirklich jeder Beziehung. Laut der Statistik eines renommierten (!) Herrenmagazins wird nur noch jedes 109. Kind im Auto gezeugt.

Autofahren ist also nicht mehr das, was es mal war, doch zuweilen hinken die Straßenverkehrsordnungen dieser Erkenntnis noch ein klitzekleines bisschen hinterher. Vor allem im Land der unbegrenzten Unmöglichkeiten hat sich in vielen Bundesstaaten eine Rechtsprechung etabliert, die an die automobiler Gründerzeit erinnert. Da kommt man nicht umhin, jenen Erlass zu zitieren, den die Bäuerliche Anti-Automobil-Gesellschaft in Pennsylvania, eine Sektion der berühmten Amish people, für ihr County vor Jahren erlassen hat:

- §(1) *Bei einer Nachtfahrt über Landstraßen müssen alle Autofahrer jede Meile anhalten, eine Leuchtrakete abfeuern und von diesem Zeitpunkt an zehn Minuten warten, damit die Straße geräumt werden kann.*
- (2) *Wenn ein Fahrer eine Gruppe von Pferden sieht, so ist er verpflichtet, anzuhalten und sein Fahrzeug mit einer Decke abzudecken, die farblich mit der Landschaft harmonisiert.*
- (3) *Wenn sich ein Pferd weigert, das Auto zu passieren, ist der Lenker des Automobils verpflichtet, seinen Wagen von der Straße zu entfernen und in den Büschen zu verstecken.*

Leider hat dieser Erlass nie landesweiten Gesetzesstatus erlangt – die Geschichte des mobilen Lebens hätte sonst neu geschrieben werden müssen. Doch glücklicherweise gibt es auch ohne diesen skurrilen Vorstoß genügend einstmals oder nach wie vor gültige Vorschriften, die den diversen Verkehrsteilnehmern – vor allem in den Vereinigten Staaten – nach wie vor viel Freude bereiten dürften.

Platz 12

§ Der Lenker eines Kraftfahrzeugs hat sich vor Antritt der Fahrt zu vergewissern, dass sein Sehvermögen weder durch gesundheitliche noch durch äußere Einflüsse beeinträchtigt wird. Demnach ist es dem Lenker eines Kraftfahrzeuges bei Androhung einer (...) Ordnungsstrafe untersagt:

a. nach Einbruch der Dunkelheit ohne die am Kraftfahrzeug vorschriftsmäßig angebrachte, funktionstüchtige und angeschaltete Außenbeleuchtung zu fahren, (...),

d. das Kraftfahrzeug zu lenken und dabei eine die Sicht erschwerende oder verhindernde Augenbinde zu tragen.

Straßenverkehrsordnung des Bundesstaates Alabama, § 42 (Anforderungen an den Fahrzeuglenker), Absatz 3, a.) bis e.), wobei uns natürlich vor allem die Augenbinde hat stutzen lassen. Mal ehrlich: Kommt das mit der Augenbinde häufiger vor? Eine ganz spezielle Mutprobe für Jugendliche? Und wenn ja – wer fälscht bei euch die Unfallstatistiken?

Platz 11

§ Es ist ausdrücklich verboten, in einem Swimmingpool mit einem Fahrrad oder einem fahrradähnlichen Fortbewegungsmittel zu fahren.

(Stadt Baldwin Park, Kalifornien, USA) Diese Verordnung stammt aus dem Jahr 1994. Es sollte verhindert werden, dass BMX-Fahrer leere Swimmingpools als Teststrecken für ihre teils akrobatischen Übungen benutzen. Besitzer hatten sich beschwert, dass die wilden Radler bei ihren zumeist nächtlichen Übungen häufig Kacheln beschädigt hätten. Wer wünscht sich nicht auch solche Luxusprobleme?

Platz 10

§ Sollte der/die Fahrer/in eines Automobils (...) die Absicht haben, mit dem Automobil von außerhalb kommend die Stadtgrenzen zu passieren, so ist vor Antritt der Fahrt die Polizeihauptstation der betreffenden Stadt von dieser Absicht in Kenntnis zu setzen.

Dieses Gesetz des Staates Illinois wurde 1906 erlassen und erst 1977 »wiederentdeckt« und gestrichen. Grund der Verordnung aus der Frühzeit des Automobils war offenkundig eine gewisse Verunsicherung der Polizei, wie man mit den Knatterkisten umzugehen hatte, die ständig die Pferde scheu machten. Somit wollte man per Dekret festlegen, dass man wenigstens auf die Ankunft der Automobile vorbereitet war. Erschwernis dabei: Seinerzeit gab es noch kaum Telefone – die Verständigung der Polizei war also nur zu Fuß oder mit dem Pferd möglich ...

Platz 9

§ Es ist Autofahrern innerhalb der Stadtgrenzen untersagt, auf nicht befestigten Flächen

gleich welcher Art ihre Autos zu parken. Untersagt ist auch das teilweise Parken auf unbefestigtem Untergrund. Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld von 25 Dollar belegt.

Diese städtische Verordnung stammt aus Toledo, Ohio. Unbefestigt bedeutet in diesem Fall – so der Tenor mehrerer Bußgeldverfahren –, dass ein Parkplatz unzulässig ist, wenn er ganz oder teilweise mit Gras oder anderen Pflanzen bewachsen ist und der Untergrund hauptsächlich aus organischem Material besteht. Wenn man nun aber weiß, dass Toledo in Ohio ein ziemliches Kaff ist und die meisten seiner Straßen »grüne« Seitenstreifen aufweisen, so ahnt man, warum viele amerikanische Juristen diese städtische Verordnung als Paradebeispiel dafür betrachten, wie eine Stadtverwaltung ein Gesetz erlässt, um damit eine Art »Dukatenesel« zu schaffen. Der Bürgermeister von Toledo allerdings wehrte sich noch 2008 gegen jedwede Kritik und sprach davon, dass die Verordnung sich bewährt habe. Finanziell wohl auf jeden Fall ...

Platz 8

Dass korrekte Kleidung gerade für Uniformträger von exorbitanter Bedeutung ist, belegt der folgende Paragraph aus Großbritannien sehr eindrucksvoll:

§(...) Für die Ausstellung eines Bußgeldbescheides und die Anbringung am Fahrzeug oder die Übergabe an den jeweiligen Fahrzeugführer muss die mit der Überwachung des Parkraums beauftragte Person anhand der vollständigen Uniform als mit der Überwachung des Parkraumes beauftragte Person zu erkennen sein sowie auf Verlangen einen Ausweis vorweisen können, der ihre Legitimation als Parkraumüberwacher belegt. (...)

Sollte eine der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein, so sind der ausgestellte Bußgeldbescheid oder die ausgesprochene Verwarnung als nichtig anzusehen.

Dieses Gesetz aus Großbritannien erlangte im Jahr 2002 europaweite Berühmtheit, als ein Autofahrer aus dem süd-englischen Brighton beobachtete, dass eine Politesse bei großer sommerlicher Hitze ihre Kappe abgenommen hatte, während sie ihm ein »Knöllchen« für falsches Parken ausschrieb und an die Windschutzscheibe heftete. Er gewann vor Gericht, der Bußgeldbescheid wurde für hinfällig erklärt und das Gesetz ist nach wie vor gültig.

Platz 7

§(...) *Sollte ein Fußgänger aus Gründen seiner eigenen Sicherheit, (...) die den Automobilen und anderen Kraftfahrzeugen vorbehaltenen Fahrspur des Highways überqueren müssen, so hat er vor diesem Unterfangen an seiner rückwärtigen Körperpartie ein deutlich sichtbares, leuchtendes oder reflektierendes Licht anzubringen.*

Dieser interessante Paragraph aus der Straßenverkehrsordnung des amerikanischen Bundesstaates Kansas verlangt also, dass Personen, die zu Fuß die Autobahn überqueren müssen, ein Rücklicht anzustecken haben. Und zwar an der rückwärtigen Körperpartie, oder, wie Donald Duck sagen würde, »am Bürzel«.

Platz 6

§*Auf den innerstädtischen Straßen ist es nicht gestattet, dass der Lenker eines Automobils*

sein Automobil entgegen der ursprünglich eingeschlagenen Fahrtrichtung oder entgegen jener Fahrtrichtung bewegt, für die die jeweils gewählte Fahrspur vorgesehen ist.

Im Klartext: Dieser Teil eines umfangreichen Erlasses aus dem Städtchen Glendale in Kalifornien verbietet es den Autofahrern, innerhalb der Stadtgrenzen rückwärtszufahren. Warum, ist leider nicht bekannt, und auch nicht, ob der Erlass noch Gültigkeit hat. Urkundlich zuletzt erwähnt wurde er im Jahr 1989.

Platz 5

§ Ebenfalls verboten ist das feuchte Waschen, Polieren oder Trockenreiben des Fahrzeuges mit zuvor bereits verwendeter Herren- oder Damenunterwäsche (...).

In San Francisco macht man sich viele Gedanken über das Autowaschen. Der »gebrauchte-Unterwäsche-Paragraph« wurde jedoch leider schon 1999 aus den betreffenden Verordnungen entfernt.

Platz 4

§ Im Übrigen ist jeder lizenzierte Fahrer eines städtischen Taxis dazu verpflichtet, im Heck seines Fahrzeuges oder in einem anderen geeigneten Stauraum jederzeit einen Fuder Heu mit sich zu führen.

Dieser britische Erlass, den die Londoner Polizeibehörde Scotland Yard im Jahr 1906 formulierte, stammt aus den Zeiten, in denen die Droschken, die heute schlicht Taxis genannt werden, noch von Pferden gezogen wurden. Besonders amüsant: Bei der Novellierung des entsprechenden Gesetzes wurde zwar der Begriff Mietdroschke schon um 1940 herum durch das Wort »Taxi« ersetzt – am Inhalt jedoch wurde bis 2007 nicht gerüttelt.

Platz 3

Auf wahrhaft außergewöhnliche Begabungen (wenngleich auch nicht unbedingt juristischer Art) weist der folgende Paragraph aus der Straßenverkehrsordnung des Staates Connecticut hin, in dessen weiterem Kontext die Zuständigkeiten der Staatspolizei geregelt werden:

§ Jeder Polizist des Staates hat das Recht, unmotorisierte Zweiradfahrer außerhalb geschlossener Ortschaften an der Weiterfahrt zu hindern, wenn ihre zuvor gemessene Geschwindigkeit mehr als 65 mph (Meilen pro Stunde) überschreitet.

Fünfundsechzig Meilen pro Stunden? Das macht ...äääh ... also mindestens ... Also, Pi mal Daumen rund hundertfünf schlanke Stundenkilometer. Und das fahren in Connecticut die Radler? Was kriegen die dort denn so zum Frühstück? Und könnte ich davon mal was abhaben?

Nee, also jetzt aber mal Scherz beiseite. Wir sind ja im Prinzip durchaus dafür, dass so ein honoriger Staatspolizist einen rasenden Radler auch mal stoppen darf, aber wie soll er das denn anstellen? Wenn er mit Blaulicht und Sirene hinter dem schlanken Flitzer herdüst, lacht sich die Funkzentrale doch einen Otto. »Hallo, hallo Zentrale: Verfolge flüchtigen Radfahrer auf

der Interstate 65. Geschwindigkeit: achtzig Meilen. Erbitte Instruktionen ...« Stellen Sie sich doch einfach mal die Kollegen in der Zentrale vor. Und wenn er ihn dann eingeholt hat? Auto querstellen und warten, bis er aufprallt? Nee – also fair geht anders.

Wie also könnte man diesem Paragraphen ein bisschen Sinn einhauchen? Wie wär's beispielsweise mit einer Erweiterung der Strafandrohung in Richtung Drogen, Aufputzmittel und anderem leckerem Zeug. Denn wenn einer mit fünfundsechzig Meilen pro Stunden ohne Hilfsmotor an dir vorbeiradelt, dann dürfte er mehr illegale Substanzen in den Blutbahnen haben, als alle Bergspezialisten der Tour de France zusammen. Es sei denn, er heißt Lance Armstrong. Dann ist er total clean. Ist klar, oder?

Platz 2

Nicht gedopt, doch offenkundig ein ganz klein bisschen durch den Wind, schienen bis zum Jahr 1967 die Stadtväter von Milwaukee, Bundesstaat Wisconsin, zu sein.

§Es ist bei Androhung einer Ordnungsstrafe von wenigstens 15 Dollar untersagt, das Kraftfahrzeug über die Dauer von zwei Stunden am Fahrbahnrand einer städtischen Straße ohne eine der in Absatz 4 aufgeführten Ausnahmegenehmigungen abzustellen, es sei denn, die Parkraumregularien des Bezirks sehen andere Regelungen vor. (...) Über diesen Zeitraum hinaus ist das Abstellen des Kraftfahrzeuges gestattet, (...) wenn an der vorderen oder hinteren Stoßstange des Fahrzeugs, an einen Außenspiegel oder einer anderen dafür geeigneten Stelle am Korpus des Kraftfahrzeuges mittels eines festen Seils oder Stricks ein Pferd gebunden wurde.

Das, liebe Leser, nennt man einen klassischen Kompromiss. Kapiert? Nein? Dann erläutern wir diese äußerst sinnvolle Verordnung aus dem Milwaukee-Paragraphendschungel doch einfach mal. Also: Autos in der Stadt sind im Prinzip schon okay, aber irgendwie auch nicht so richtig toll. Pferde allerdings sind echt total nostalgisch und erinnern an den Treck nach Westen, den Uropa einst angeführt hat. Deswegen dürfen Autos zwar rein, sollten aber nicht zu lange bleiben. Es sei denn, sie haben ein Pferd dabei, denn Pferde sind toll. Und dürfen so lange bleiben, wie sie wollen. So sind wir in Milwaukee.

Zugegeben – so richtig einleuchtend klingt diese Erklärung nicht, aber Hand aufs Herz: Fällt Ihnen eine schlaudere Begründung für diesen Absatz ein?

Platz 1

In Milwaukee hatte man immerhin einen Sinn für Minderheiten (Pferde), während den später durch Presleys Hüftschwung so beglückten Stadtoberen von Memphis im schönen Tennessee dieses Gefühl für die weniger Privilegierten (Frauen) anscheinend völlig abging, als sie im Jahr 1911 den folgenden Erlass herausgaben:

§Frauen haben ab dem 25. Lebensjahr die grundsätzliche Berechtigung, ein Automobil eigenhändig zu starten und zu lenken. Dies jedoch nur auf Privatgrundstücken, Privatwegen oder anderen, der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Bereichen. (...)

Frauen haben ab dem 25. Lebensjahr die grundsätzliche Berechtigung, ein Automobil auf öffentlichen Wegen innerhalb der Stadtgrenzen zu lenken, wenn dessen technische Funktionstüchtigkeit zuvor von einem dafür ausgebildeten Automobil-Spezialisten geprüft und bestätigt wurde. (...) Lenkt eine Frau innerhalb der Stadtgrenzen ein Automobil, so hat sie

dafür Sorge zu tragen, dass ein Mann in angemessenem Abstand vor dem Automobil läuft und für andere Automobilisten, Berittene oder Fußgänger deutlich sichtbar ein signalfarbenes Tuch schwenkt.

In Kapitel 6 widmen wir uns speziell jenen Gesetzen oder Verordnungen, die Frauen diskriminieren, aber das ist ja bei diesem Erlass aus Memphis offenkundig nicht der Fall. Was, bitte schön, soll denn daran diskriminierend sein? Diente doch nur der Sicherheit aller Beteiligten. Wie wir alle wissen, waren und sind Frauen eindeutig die schlechteren Autofahrer und in Memphis hatte man das schon zu einer Zeit erkannt, als es noch kaum Autos gab. Chapeau. Aus Memphis, der fortschrittlichen Metropole im Süden der USA, stammen mutmaßlich auch die folgenden Gewissheiten: John F. Kennedy war eigentlich eine Frau, Martin Luther King Mitglied des Ku-Klux-Klans, und die Erde ist eine Scheibe.

Na ja – wir wollen niemandem Unrecht tun: Die Verordnung wurde schon 1966 aus den städtischen Texten gestrichen. Schon?

Kapitel 4

»Ein jeder sei seines Nächsten Feind«

Hitliste der absurdesten Gesetze zum Thema »Mitmenschen«, »Ruhe und Ordnung« sowie »Nachbarschaft«



Der bundesdeutsche Brachialhumorist Stefan Raab brachte es mit dem Lied *Maschendrahtzaun* – einer mit spärlicher Melodie und Begleittext versehenen Toncollage aus einem an Peinlichkeit schwer zu überbietenden Nachbarschaftsstreit – zu Hitparadenruhm. Kein Wunder, sind diejenigen, die uns am nächsten wohnen, doch sehr häufig gleichzeitig auch die, deren Wohl uns am allerfernsten liegt. Entsprechend populär ist demzufolge die Beschäftigung mit diesem Thema.

Mittlerweile füllen die endlosen Zankereien, ob deren purer Belanglosigkeit regelmäßig Fremdschämen angesagt wäre, ganze TV-Formate. Geübte Mediatoren, zumeist pittoreske Mischungen aus Märchenonkel, Marktschreier und Mafioso, versuchen, die sich spinnefeind gesonnenen Zankhähne wieder am gemeinsamen Laubentisch im Schrebergarten zu versammeln – allzu oft bleibt dies Bemühen vergeblich. Da geht es um Dachneigungen und Fernsehantennen, um Hecken, Ziergehölze oder Obstbäume, um geparkte Autos, vollgepinkelte Sandkästen und nicht pünktlich gewischte Treppenhäuser. Ob der Erfinder der Kehrwoche wohl geahnt hat, was er dem Weltfrieden antun würde?

Natürlich betrifft diese Neigung zur ortsnahen Konfliktbereitschaft auch den Gesetzgeber. Doch während man hierzulande der Ansicht ist, das Zusammenleben beiderseits des Gartenzauns mit den zeitlos schönen Werkzeugen des bürgerlichen Gesetzbuches regeln zu können, haben sich andere Nationen da ganz andere Ziele gesetzt. Neben den nimmermüden Amerikanern sind dies – und das mag uns überraschen – die ach so lässigen Bewohner von Bella Italia. Zwischen Mailand und Neapel nämlich scheint's mit der sozialverträglichen Gelassenheit auch nicht viel besser auszusehen als in unseren Breiten – im Gegenteil. So sah sich beispielsweise Girolamo Fazio, Bürgermeister der Gemeinde Citta di Trapani, aus »Gründen des Schutzes der Ordnung und der öffentlichen Sicherheit sowie um Risiken und Gefahren für die Öffentlichkeit zu vermeiden«, gezwungen, das Verbot auszusprechen, auf öffentlichen Plätzen zu kampieren, Lager aufzuschlagen, diese öffentlichen Bereiche als »Toiletten zu nutzen« oder gar – und jetzt kommt's – dort anzuhalten, um Essen oder Getränke zu konsumieren. Nun sind »Essen und Getränke« bekanntlich schon immer ein Anschlag auf die Unversehrtheit von Leib und Leben gewesen, und öffentliches Urinieren hat mutmaßlich einst die Beulenpest nach Italien gebracht, so dass man Signore Fazio durchaus verstehen kann. Welche Mandatsträger sich weltweit ebenfalls Verdienste um Ruhe und Ordnung erworben haben, erfahren Sie in der folgenden Hitliste.

Platz 12

§Es ist allen männlichen und weiblichen, ständigen oder vorübergehenden Bewohnern der Stadt ausdrücklich untersagt, sich außerhalb oder innerhalb ihrer eigenen, gemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten vollständig unbekleidet oder so bekleidet, dass Sitte und Anstand verletzt werden, zu bewegen oder sich aufzuhalten, sofern die Möglichkeit besteht, dass sie in der Zeit ihrer vollständigen oder teilweisen Nacktheit von anderen Bürgern gesehen werden können. (...)

Dieser Erlass vom 1. Juni 2005 stammt aus den Verfügungen der mexikanischen Stadt Villahermosa. Der Hintergrund des Erlasses, dass man NIRGENDWO nackt sein darf, ist unklar, doch dürfte es schwierig sein, einen Verstoß gegen die Verordnung anzuzeigen. Denn wenige Absätze später wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass es verboten ist, seine Nachbarn in irgendeiner Form auszuspionieren.

Platz 11

§(...) Darüber hinaus ist es unter Strafe gestellt, einen der in Absatz 1, 2 und 3 erwähnten Kakteen auszugraben, ohne ihn wieder einzusetzen, zu fällen, oder ihn mittels scharfkantiger oder stumpfer Werkzeuge und/oder mit Schusswaffen in anderer Weise nachhaltig zu beschädigen oder am Wachstum zu hindern. (...) Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafen von nicht unter 150 Dollar oder mit Freiheitsstrafen nicht über 25 Jahren Gefängnis zu ahnden.

Die Arizona General Assembly (das Parlament des Bundesstaates) verabschiedete dieses Gesetz im Jahr 1996, um den Bestand der traditionell in Arizona beheimateten und mittlerweile stark gefährdeten seltenen Sanguaro-Kakteen zu sichern. Es hatte sich nämlich als eine Art Volkssport etabliert, auf diese Kakteen zu schießen oder sie zu fällen.

Platz 10

§(1) Am Karfreitag und am Totengedenktage (Sonntag vor dem ersten Advent) sind verboten:

- 1. öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen;*
- 2. sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen;*
- 3. öffentliche Sportveranstaltungen am Karfreitag während des ganzen Tages, am Totengedenktage bis 13 Uhr.*
- 4. Die Veranstaltungsverbote nach Satz 1 beginnen am Karfreitag um 0 Uhr und an den übrigen Tagen um 3 Uhr.*

(2) Am Ostersonntag, Pfingstsonntag, an Fronleichnam und am Ersten Weihnachtstag sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr verboten.

(3) An den übrigen Tagen der Karwoche (Palmsonntag bis Karsamstag), am Ostersonntag, Pfingstsonntag, an Fronleichnam, am Volkstrauertag (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent) und am Ersten Weihnachtstag können öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, auch soweit sie nach § 7 Abs. 2 nicht verboten sind, von der Kreispolizeibehörde auf Antrag der Ortspolizeibehörde verboten werden, wenn sie entsprechend der besonderen örtlichen Verhältnisse Anstoß zu erregen geeignet sind.

(10) Tanzverbot

- 1. Öffentliche Tanzunterhaltungen sind an Allerheiligen, am allgemeinen Buß- und Betttag, Volkstrauertag, Totengedenktage und am 24. Dezember von 3 Uhr bis 24 Uhr, am Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag und am ersten Weihnachtstag während des ganzen Tages verboten.*
- 2. An den übrigen Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, mit Ausnahme des 1. Mai und des 3. Oktober, sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 3 Uhr bis 11 Uhr verboten.*

Dieses Gesetz aus Baden-Württemberg gilt in leicht abgewandelter Form auch im benachbarten Bayern nach wie vor. Eine dominierende Rolle spielt es vor allem in vielen ausländischen Sammlungen absurder oder ungewöhnlicher Gesetze. Mehrere Initiativen, um diese Feiertagsgesetzgebung aufzulockern, sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten politisch gescheitert.

Platz 9

§ Jeder Polizeibeamte im Dienst des Staates Illinois hat das Recht, jedwede Person, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Nationalität, nach Herkunft, Alter, Wohnort, Familienstand und ausgeübtem Beruf zu befragen. (...) Verdachtsunabhängig hat jeder Polizeibeamte im Dienst des Staates Illinois das Recht, jedwede Person, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Nationalität nach deren mitgeführter Barschaft zu befragen. (...) Offenbart die befragte Person, dass sie weniger Geld als den Gegenwert eines Dollars mit sich führt, so ist der Polizeibeamte berechtigt, die betreffende Person wegen des Verdachts auf Landstreicherei zu überprüfen und zu diesem Behufe vorübergehend festzunehmen.

Dieses Gesetz aus Illinois wurde 1924 erlassen und ist bis zum heutigen Tag gültig. Es findet sich inmitten einer Fülle von Verordnungen, die die Zuständigkeiten der diversen Polizeibehörden regeln. Im Klartext: Jeder, der gerade mal kein Geld mit sich führt, ist dort ein potenzieller Landstreicher. Wenn das kein vorbildlich gelebter Kapitalismus ist ...

Platz 8

§ Nicht gestattet ist der freie, ungehinderte oder gar geförderte Wuchs der nachfolgenden Pflanzen innerhalb der Grenzen des Stadtgebietes. (...)

1. *Taraxacum* (gemeinhin bekannt als Löwenzahn)
2. Vogelbeeren (...)
3. (...) Das Eindämmen dieses Bewuchses ist auch auf privaten Grundstücken verpflichtend. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Eigentümer des Grundstücks. (...) Zuwiderhandlungen werden mit einer Verwarnung geahndet. Im Wiederholungsfall ist eine Geldstrafe von nicht unter 20 Dollar zu verhängen.

Diese städtische Verordnung aus dem kalifornischen Pueblo ist gar nicht so seltsam, wie sie in unserer Zusammenfassung klingt, denn bei den übrigen aufgezählten Gewächsen – insgesamt sind es immerhin elf – handelt es sich samt und sonders entweder um giftige Exemplare oder aber um Pflanzen, aus denen sich Drogen extrahieren lassen. Wie sich in diese Liste allerdings der Löwenzahn verirrt hat, ist unklar. Möglicherweise hatte ein Freund des englischen Rasens sich davon einen Imagegewinn für die Kommune erhofft? Wir werden es wohl nie erfahren.

Platz 7

§ Das Aufhängen von Wäsche über die Straße der Altstadt ist ursächlich für eine Schädigung von Personen, die darunter hindurchgehen, weil sie von Tropfen der nassen Wäsche getroffen werden könnten. (...) Gemäß Artikel 7 der Regeln zur städtischen Sauberkeit ist es demnach verboten, an der Piazza Bresca, der Piazza Sardi, der Via Palazzo und im Gebiet der Altstadt Wäschestücke, Kleidungsstücke, Unterwäsche, Teppiche und Ähnliches auf Balkonen und in Fenstern aufzuhängen, die von Plätzen oder öffentlichen Straßen eingesehen werden können. Bei Verstoß droht eine Geldstrafe von 25 bis 500 Euro.

Dieser Erlass, der gleich in mehreren Etappen daherkommt, stammt aus der Sammlung der »Verbote zum Schutz der Gemeinde, zum Ansehen der Gebäude und des Gemeindegebietes« aus dem italienischen San Remo, aktuelle Fassung aus dem August 2000.

Platz 6

§(1) Es wird daran erinnert, dass es verboten ist, Handtücher, Kleidung, Taschen und andere persönliche Gegenstände an öffentlichen Plätzen und außerhalb der Badezonen, auf Mauern der Strandpromenade und am Hafen aufzuhängen.

(2) Es ist verboten, nackt oder nur in Badekleidung durch die Straßen oder das Gemeindegebiet zu laufen.

(3) Es ist verboten, störende Geräusche durch Geschrei oder Gezeter oder andere laute Töne zu verursachen. Zugelassen als Geräuschuntermalung sind musikalische Töne. (...) Bei Verstößen gegen diese Anordnungen werden Geldstrafen von 25 Euro verhängt.

Diese Verordnungen stammen aus einem offiziellen Mitteilungsblatt der Gemeinde Lerici vom Juni 2006 und weisen ausdrücklich darauf hin, dass Touristen sich jederzeit an die italienischen Vorlieben anzupassen haben, die da lauten: Ordnung, Sauberkeit und vor allem: kein lautes Wort.

Platz 5

§ An Sonn- und christlichen Feiertagen ist es innerhalb der Staatsgrenzen untersagt, als Einzelner oder im Wettstreit mit anderen das als »Domino« bekannte Gesellschaftsspiel auszuüben.

Tatsächlich war Domino im amerikanischen Süden vor allem bei der farbigen Minderheit bis in die sechziger Jahre hinein ein überaus beliebter Zeitvertreib – eine Tatsache, die vor allem Geistlichen ein Dorn im Auge war. Dieser Teil der Sonn- und Feiertagsordnung aus dem amerikanischen Bundesstaat Alabama stammt übrigens aus dem Jahr 1919 und gilt offiziell nach wie vor. Beruhigend zu wissen: An Sonn- und Feiertagen sind auch alle anderen Arten von Glücksspielen untersagt sowie das Ausüben der Jagd.

Platz 4

§ Zum Gebrauch von Holzschuhen: Im gesamten Gebiet von Capri unter Ausschluss der Strände und der Badeanstalten ist der Gebrauch von Holzschuhen verboten.

(Comune di Capri, 19. Juli 1960)

Zum Gebrauch von Radiogeräten oder Plattenspielern: Im Freien (Straßen, Plätze, Strände etc.) ist im gesamten Gemeindegebiet von Capri die Inbetriebnahme von Radios, Plattenspielern und sogenannten Juke-Boxes verboten.

(Comune di Capri, 2. August 1963)

Zum Umhergehen in Badekleidung: Es ist verboten, im Gebiet der Gemeinde Capri und insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln mit nacktem Oberkörper, im Badeanzug oder in anderer Badekleidung einherzugehen.

(Comune di Capri, 9. August 1988)

Anhand dieser »Capri-Dekrete«, die allesamt derzeit noch gültig sind, lässt sich sehr schön ablesen, wie sich der Italiener den idealen Touristen vorstellt. Leise, dezent auftretend und jederzeit korrekt gekleidet – ganz nach dem Vorbild der Gastgeber.

Platz 3

Und damit kommen wir nun auch schon wieder zum Siegertreppchen. Platz 3 belegt ein Gesetz, das zwar schon vor über fünf Jahrzehnten auf dem Zentralfriedhof der irrwitzigen Juristerei landete, in seiner zeitlosen Schönheit jedoch auch heute noch einer Erwähnung wert ist.

§Unabhängig von Temperatur und/oder Sonneneinstrahlung ist es unter Androhung einer vom City Council festzulegenden Geldstrafe untersagt, die unbedeckten Füße zum Zweck der Abkühlung dergestalt aus einem Fenster des Hauses zu strecken oder zu hängen, dass vorübergehende Passanten oder Nachbarn dies wahrzunehmen in der Lage sind. (...)

Bei diesem Bundesgesetz des Staates Massachusetts aus dem Jahr 1952 handelte es sich offenkundig um eine spontan erlassene Anordnung – schon 1959 nämlich war der Erlass nicht mehr auffindbar.

Bis dahin jedoch könnte die folgende kleine Geschichte als Erklärung herhalten: Kaum vermag man sich vorzustellen, wie geschockt die Bewohner von Barnstable Town oder meinetwegen auch von North Adams gewesen sein müssen, als sie die nackten Fersen des stadtbekannten Wüstlings Johnny »the nude Dude«-Miller aus dem Fenster seines landwirtschaftlichen Anwesens baumeln sahen. Spontan hofften viele, der wilde Kerl sei vom grimmigen Schnitter dahingerafft worden und man sehe deshalb an diesem schönen Tag des Herrn im Jahre 1952 nur seine nackten Vorderhufe. Dem war jedoch leider nicht so – Johnny hatte schlicht in einem schieren Anfall wilder Lust seine Schuhe und Socken ausgezogen und seinem exhibitionistischen Fuß-Fetisch-Trieb nachgegeben. Und damit das nie, nie, wirklich nie wieder vorkommen möge, brachte der Bürgermeister im Parlament von Massachusetts ein Gesetz ein, das die Abgeordnetenkammer an einem Tag passiert haben muss, als alle Parlamentarier gemeinsam den Tag des Alkohols begingen, um anschließend ein gigantisches Gesetzespaket in einer Siebenstundenschicht im Vollrausch zu beraten. So oder ähnlich muss es sich dereinst abgespielt haben, liebe Kinder. Ehrlich.

Platz 2

Aus Chicago, der angeblich korruptesten Stadt der USA, stammt das folgende Regelwerk über das Fangen von allerlei Wassergetier – gemeinhin auch als Angeln oder Fischen bezeichnet. Zur Ehrenrettung der Heimat von Al Capone muss jedoch ausdrücklich erwähnt werden, dass man in Sachen Angeln überhaupt keine rechte Laxheit oder gar den Willen zur Bestechlichkeit

an den Tag legen wollte – im Gegenteil. Klare Regeln für klares Wasser – könnte man meinen.

§ Dem Sportangeln, Bach- oder Flussfischen darf weder von Anwohnern der in Absatz 4 aufgeführten Gewässer noch von Camping- oder Gastronomiegästen in unbekleidetem oder spärlich bekleidetem Zustand nachgegangen werden. Auch ist das Angeln oder Fischen in Nachthemd oder Pyjama untersagt.

Diese Verordnung zu Angelrechten an den verschiedenen Gewässern rund um die Stadt Chicago besticht nicht nur durch ihre außergewöhnlich klare Sprache – nein, sie bleibt auch in Details nachvollziehbar und verständlich. Haben Sie schon mal einen fettleibigen Amerikaner im knapp sitzenden Pyjama gesehen? Möchten Sie auch nur einem einzigen Hecht, einer Forelle, einem Barsch diesen Anblick zumuten? Was glauben Sie, woher der Ausdruck »stumm wie ein Fisch« stammt? Mutmaßlich doch von einem der großen Seen unweit von Chicago, in dem unsere geschuppten Freunde eines nicht allzu weit zurückliegenden Tages möglicherweise durch den Anblick eines Landeis im Schlafanzug in kollektive Schockstarre verfielen und fortan die Kommunikation verweigerten. Eine andere Erklärung für die vormals zitierte Verordnung ist schwer zu finden, denn abgesehen von ästhetischen Erwägungen im Zusammenhang mit Nachthemden und Pyjamas will uns nicht so recht einleuchten, warum ausgerechnet diese Kleidungsstücke dazu angetan sein könnten, den nachbarschaftlichen Frieden im idyllischen Illinois zu stören. Sei's drum ...

Platz 1

Bekanntlich gibt es wenige Dinge, die dem Menschen mehr am Herzen liegen, als die geregelte Nahrungsaufnahme. Zugegeben, nicht überall gibt's genug zu fressen, und die in deutschen Kochshows ernsthaft gestellte Frage, ob Salzkartoffeln als Beilage zum Cordon Bleu erlaubt sind, dürfte selbst dem abgebrühtesten Stoiker in Bangladesch die Zornesröte auf die eingefallenen Wangen treiben, doch das soll jetzt nicht unser Thema sein. Wir wenden uns stattdessen erneut nach Massachusetts, einem amerikanischen Bundesstaat, der für stilvolle Zurückhaltung beim Essen ebenso wenig bekannt ist wie für eine übertrieben progressive Auffassung beim Thema expressionistische Kunst. Anders ausgedrückt: In Massachusetts gab, gibt und wird es immer genug zu fressen geben. Doch weil genug bekanntlich nie genug ist (siehe Konstantin Wecker), hat man sich im Land der Pilgerväter auch über Details Gedanken gemacht. Jedem aufrechten Mitbürger wird die Möglichkeit eingeräumt, sich durch einen gezielten Blick in den nachbarschaftlichen Kochtopf unbequeme Gerüche mithilfe der Exekutive vom Hals beziehungsweise aus der Nase zu schaffen. Nicht jeder mag schließlich das Aroma von Muschelsuppen, und was liegt da näher, als wenigstens ihre Zubereitungsform gesetzlich festzulegen.

§ (...) Ebenfalls nicht gestattet ist es, die in Absatz 5ff beschriebene Suppe, deren essenzieller Hauptbestandteil Muscheln oder muschelähnliche Substanzen sind, mit Tomaten oder deren Bestandteilen anzureichern.

Um es gleich vorwegzunehmen: Dieser Erlass stammt nicht aus den Memoiren des Küchenchefs Eddie Gurmee, der damit seiner Abscheu gegenüber jeglichen Nachtschattengewächsen beredt Ausdruck verleihen wollte. Nein, bei diesem Gesetz aus den juristischen Annalen von Massachusetts handelte es sich bis zum Jahr 1991 um den Absatz

eines Paragraphen aus dem Zivilrecht, mit dem tatsächlich die Zubereitung bestimmter Speisen geregelt wurde. In diesem Zusammenhang hatte – und das sei unterstrichen – der Gesetzgeber auch durchaus Sinnvolles ersonnen, denn unter anderem verbot er dem Normalsterblichen die Hummerzubereitung mittels Tötung im kochenden Wasser (Restaurant- oder Hotelköchen blieb dies jedoch weiterhin erlaubt) und beugte mit verschiedenen Regularien der Salmonellengefahr vor. Doch was ihn beim Thema »Muschelsuppe mit Tomaten« geritten hat, war kaum nachvollziehbar. Am ehesten können wir uns eine Phobie gegen die Farbe Rot vorstellen, doch angesichts der Tatsache, dass die Rechten in Massachusetts (mit ein bisschen Übung tippt sich das Wort quasi wie von selbst) seit Jahrzehnten kein Bein mehr auf den Boden bringen und George W. Bush hier regelmäßig ausgebuht wurde, will auch die ansonsten übliche Kommunisten-Paranoia nicht so recht verfangen. Eine andere Erklärung? Nee. Sorry. Echt nicht.

Kapitel 5

»Von wegen bester Freund ...«

Hitliste der absurdesten Gesetze zur Reglementierung der Tierwelt



In Frankreich soll es gesetzlich verboten sein, einem Schwein den Namen Napoleon zu geben. Belege für diese Behauptung ließen sich bei der Recherche zu diesem Buch leider nicht entdecken, was aber nicht zwangsläufig bedeuten muss, dass es dieses Gesetz nie gegeben hat oder es nicht vielleicht in irgendeiner kommunalen Verordnung doch noch existiert. Aber die interessantesten und absurdesten Erlasse zum Thema Tier kommen – wer hätte es vermutet – natürlich ebenfalls aus den USA. Okay, dass es in der Ukraine verboten ist, mehr als fünf Wölfe gleichzeitig auf seinem Grundstück zu beherbergen, ist schon ganz lustig, und auch das berühmte Streichelverbot für wild lebende Tiger in Indien entbehrt nicht einer gewissen pikanten Note, doch was ist dies alles schon gegen eine Verordnung, wie sie so wuchtig und formschön aus den Archiven San Franciscos daherkommt: Dort nämlich war es bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts noch untersagt, Elefanten auf Hauptverkehrsstraßen spazieren zu führen ... es sei denn, die Tiere waren ordnungsgemäß angeleint. Auf dem Flughafengelände der Stadt Bourbon in Mississippi dürfen keine Schildkrötenrennen veranstaltet werden – mutmaßlich um die dortigen Piloten nicht zu entmutigen –, und in Zion (Illinois) soll es nach wie vor verboten sein, Hunden oder Katzen angezündete Zigaretten anzubieten. Konsequenter Nichtraucherchutz.

Das Verhältnis der Amerikaner zu Tieren ist bekanntlich ohnehin äußerst ambivalent. Bisons wurden innerhalb weniger Jahre fast vollständig ausgerottet, doch toten Haushunden errichtete man in Kalifornien schon in den 1930er Jahren erste eigene Friedhöfe. Pferde wurden entweder geritten, bis die Mähren dampfend den Geist aushauchten, oder aber in diversen Fernsehserien vergöttert: Mister Ed und Fury mögen dafür als Beleg genügen. Lassie, Flipper und Black Beauty auf der einen Seite – die »wilden« Tiere auf der anderen. Tierschutz war (und ist) vielen konservativen Amerikanern nach wie vor ein dubioses Anliegen von Öko-Luschis und kommt im persönlichen Schöpfungsplan der Hinterwäldler aus dem Bibelgürtel nicht vor. Andererseits jedoch ist das eigene Haustier stets das Maß aller Dinge – es dient den Singles als hyperschlauer Kindersatz und der Futtermittelindustrie als großäugige und gewinnbringende Ergänzung zum keimfreien Bewohner des rosafarbenen Puppenhauses.

Und so unterschiedlich die Haltungen zu Tieren in den Vereinigten Staaten auch sind, so gespalten sind auch die im Folgenden zitierten Gesetze. Manche widmen sich in höchst ungewöhnlicher Form dem Schutz unserer vierbeinigen oder geflügelten Gefährten, andere scheinen dafür Sorge tragen zu wollen, dass die Menschheit den Kontakt mit anderen Lebewesen auf ein Minimum beschränkt oder langfristig sogar komplett einstellt. Überzeugen Sie sich selbst.

Platz 12

§Eine Person begeht das Delikt der ungesetzlichen Ausbeutung von Bären, wenn sie wissentlich eine der folgenden Handlungen unternimmt:

- 1. Wenn er oder sie einen Bärenringkampf ankündigt, damit beschäftigt ist oder damit Geld verdient, Bärenkämpfe zu veranstalten,*
- 2. Geld dafür annimmt, um einer anderen Person zu ermöglichen, einen Bärenkampf zu veranstalten,*
- 3. einen Bären verkauft, erwirbt, besitzt oder trainiert, um einen Bärenkampf zu veranstalten.*

Verbot der ungesetzlichen Bärenausbeutung aus den Alabama Acts von 1996. Das Strafmaß wird in diesem Fall dem Gericht überlassen, wobei auch Haftstrafen ausgesprochen werden können. Tatsächlich gab es in Alabama höchst selten Bärenkämpfe, was daran liegen könnte, dass in Alabama verflücht wenig Bären leben. Praktisch kein einziger. Doch politisch korrekt wie Amerikaner nun einmal sind, war man dort offenkundig so empört über die seinerzeit viel in den Medien erscheinenden, zumeist recht grausamen Bärenkämpfe in China, dass man ein klares Signal setzen wollte: Hier nicht – unsere Bären müssen sich nicht hauen. In Alabama darf ein Bär noch ein Bär sein. Also – wenn er denn da wäre. Jawoll.

Platz 11

§ Keinem Tierhalter oder einer Person, die für die Kontrolle irgendeines Tieres verantwortlich ist, ist es gestattet, mit dem Tier eine öffentliche Einrichtung zu betreten, in der Lebensmittel für den menschlichen Verzehr verkauft, gelagert oder verzehrt werden. Gleiches gilt für Friseursalons oder andere Örtlichkeiten, in denen Haare geschnitten werden oder eine andere Form der Schönheitspflege vorgenommen wird.

Aktuelle Verordnungsliste der City of Juneau, Alaska, USA. Mag man für das Hygienebedürfnis von Restaurants oder Lebensmittelläden in Alaska noch Verständnis haben, so fragt man sich dennoch, was an einem Hund im Friseursalon so verwerflich sein könnte, dass er auch hier leider draußen bleiben muss? Zumal es in Alaska bekanntlich auch noch lausig kalt werden kann und der kleine Wauzi sich im Zweifelsfall echt den Hintern abfriert. Andererseits gibt es beispielsweise in Nord-Alaska eine profunde Neigung zu Schlittenhunden, die oft und gerne in Rudeln auftreten. Und so ein ganzes Rudel Huskys könnte so manchen Friseurlehrling bei der Arbeit tatsächlich ein wenig behindern ...

Platz 10

§ Jeder Halter einer Katze und alle Personen, die für Haltung und/oder Pflege einer Katze auch nur vorübergehend verantwortlich sind, haben dafür Sorge zu tragen, dass am zu tragenden Halsband der Katze zu jeder Zeit drei metallische, handelsübliche Glocken derart angebracht sind, dass sie hörbar klingende Geräusche machen, sofern die Katze sich aus eigener Kraft fortbewegt.

Im Kommentar zu diesem Erlass der Stadtverwaltung des Ortes Cresskill in Kalifornien aus dem Jahr 1991 war nachzulesen, dass diese Verordnung auf die Beschwerden mehrerer Bürger zurückgeht, da sich die Fälle von durch Katzen getöteter Singvögel im Stadtgebiet gehäuft hatten. Seit 1997 ist die Verordnung aus den Registern gelöscht, eine Berufungsinstanz hatte die Halsglocken zur Tierquälerei erklärt.

Platz 9

§ Besitzer oder Personen, die für die folgenden Tiere verantwortlich sind, sind angehalten, einen Paarungsakt zwischen weiblichen und männlichen Exemplaren der besagten Tiere zu

unterbinden, sofern sie nicht mindestens 1500 Fuß von einer Schule, einer Kirche oder einem Gastronomiebetrieb entfernt sind. (...): Hunde, Katzen, Rinder, Schweine, Schafe, Paarhufer (Pferde, Esel, Maultiere), Vögel sowie andere in einem Hausstand lebende Wildtiere.

Dieses Bundesgesetz aus Kalifornien, erlassen im sittenstrengen Jahr 1953 und angeblich – eine Bestätigung dafür ließ sich nicht ermitteln – erst 1990 gelöscht, diente seinerzeit angeblich dem »Schutz der Jugend«.

Platz 8

§ Auf dem gesamten Territorium des Staates Arizona ist es bei Androhung von Strafe verboten, Kamele (Camelidae) zu treiben, zu jagen, zu verfolgen, zu fangen, einzusperren oder zu töten, es sei denn, die jeweilige Handlung wird von einem Tierarzt angeordnet, um Gefahr für Menschen, Schaden von Land oder Viehbestand oder die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern oder einer möglichen Not des Tieres ein Ende zu bereiten.

Dieses Gesetz des amerikanischen Bundesstaates Arizona aus dem Jahr 1860 – bekanntlich der wüstenreichste Staat der USA – ist gar nicht so absurd, wie es auf den ersten Blick wirkt, denn in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts experimentierte die US-Army mit Kamelen als Lasttieren für Wüsteneinsätze. Ob man seinerzeit schon ahnte, dass man irgendwann einmal Massenvernichtungswaffen im Irak würde suchen müssen? Nachdem die Experimente aufgegeben worden waren, ließ man die aus Tunesien importierten Kamele frei, stellte sie aber unter den Schutz des Gesetzes. Doch auch das konnte nicht verhindern, dass die kleine, ursprünglich aus etwa dreißig Tieren bestehende Population ausstarb.

Platz 7

§ (...) Ferner ist es untersagt, zum Konsum bewusstseinsverändernder Rauschmittel die als Aga Kröte (Bufo marinus) bekannte Krötenart zu halten, zu züchten, zu importieren, zu erwerben, zu veräußern, ihr Sekret abzuschöpfen oder an ihr zu lecken.

Nun mag sich der eine oder andere fragen, wer schon gerne an einer Kröte leckt. Die *Bufo marinus* – ursprünglich in Südamerika und mittlerweile auch in Australien heimisch – wird schließlich auch bis zu fünfundzwanzig Zentimeter lang und sieht echt eklig aus. Die Antwort liegt im Sekret des Viechs: Darin sind Stoffe enthalten, die zu Halluzinationen führen können – LSD für Tierfreunde, sozusagen. Diese Fassung des Gesetzes von 1990 stammt aus Los Angeles.

Platz 6

§ Besitzer von Hähnen gleich welcher Art und Rasse und unabhängig vom Alter des Tieres oder der Tiere (...) sind verpflichtet zu verhindern, dass ihre Hähne innerhalb der Stadtgrenzen krähen.

Diesen bindenden Erlass verabschiedete der City Council der Stadt Ontario in Kalifornien im

Jahr 1930. Man dürfte nicht falschliegen, wenn man Beschwerden lärmempfindlicher Bürger als Ursache für diesen lustigen Paragraphen vermutet. Eine Nachschau ergab übrigens, dass diese Verordnung in Ontario keine Gültigkeit mehr besitzt. Schade eigentlich.

Platz 5

§ *Der Transport von sogenannten Goldfischen in einem städtischen Linienbus ist vom Fahrer zu unterbinden, sofern sich die Fische innerhalb ihres Transportbehälters für Fahrgäste sichtbar bewegen.*

Dieser Erlass aus den Richtlinien der Stadt Seattle zum öffentlichen Personennahverkehr stammt aus dem Jahr 1966, soll nach wie vor gültig sein und bleibt rätselhaft: Warum sollen sich Goldfische (und warum Goldfische? Was ist beispielsweise mit Karpfen? Oder Forellen?) bei einer Busfahrt nicht bewegen? Und wie soll das möglich sein, wenn es sich um lebende Goldfische in einem Glas oder einer Plastiktüte handelt? Warum dürfen andere Fahrgäste nicht sehen, wie sich Goldfische bewegen? Und bedeutet diese Verordnung im Umkehrschluss, dass nur tote Goldfische transportiert werden dürfen oder man die Goldfische in undurchsichtigen Tüten transportieren muss? Die Antwort kennt möglicherweise nur der Wind – wir wären dankbar, wenn es irgendwo dort draußen jemanden gäbe, der für Aufklärung sorgen könnte.

Platz 4

§ *(1) Für die Jagd, das Einfangen und das Erlegen sowie die anderweitige Bekämpfung der in Absatz 3 aufgeführten Tiere innerhalb des Stadtgebietes im Verantwortungsbereich der City Police bedarf es eines gültigen Jagdscheins oder einer vom Ordnungsamt der Stadt ausgestellten Lizenz. (...)*

(3) a) Bären, Wölfe, frei laufende Hunde (...) Schlangen, Alligatoren und/oder Krokodile und/oder Kaimane (...) Mäuse.

Fast hätte es diese Verordnung für den Mäuse-Jagdschein in unsere Top 3 geschafft – sicherlich nicht zu Unrecht. Was sich die Stadtväter von Cleveland in Ohio bei den Alligatoren, die im Mittleren Westen eher selten anzutreffen sind, gedacht haben, ist schon ziemlich rätselhaft, aber erst bei den Mäusen?

Doch wenn wir schon von der grausamen Hatz auf Tiere sprechen, dann dürfen wir auch die liebevollen Seiten des amerikanischen Wesens bezüglich ihrer Vierbeiner nicht verschweigen. Die folgende Formulierung – sie könnte auch als sprachliches Irrlicht bezeichnet werden – soll uns stellvertretend daran erinnern, dass der gemeine Amerikaner durchaus ein großes Herz für Haustiere haben kann – und sei's auch nur aus Versehen.

Platz 3

§ *»No dog shall be in a public place without its master on a leash.« Oder – auf Deutsch: Kein Hund darf ohne seinen Herrn an der Leine in der Öffentlichkeit sein.*

So steht es in den Anordnungen der Stadt Belvedere in Kalifornien, so haben wir es ins Deutsche übertragen und so ist es verbürgt. Selbstverständlich hoffen wir darauf, dass es auch

dort einen gestrengen Sheriff gibt, der die Einhaltung dieser Vorschrift gewissenhaft überwacht. Heidewitzka, was muss das für eine Freude für Lassie sein, wenn sie Timmy endlich mal spazieren führen darf. Und da vorne, wird da nicht gerade Boomer etwas ungehalten, weil sein Professor sich schon wieder gegen das Zeckenhalsband wehrt?

Natürlich dürfte der Legastheniker, der diese Anordnung verfasst hat, in Sack und Asche aus der Stadt gejagt worden sein, denn bekanntlich mag es kein Bürgermeister oder Stadtverordneter, wenn sich die Welt über seine Stadt amüsiert.

Platz 2

Wie groß das amerikanische Herz für Tiere ist, können Sie auch dem folgenden Paragraphen des Staates Oklahoma entnehmen. Allerdings sollte man vorausschicken, dass Oklahoma einst als »Dust bowl« Amerikas verschrien war und seinen Ruf als Staubschüssel nur deshalb loswurde, weil es ein paar künstliche Seen anlegen ließ.

§ *Die folgenden Tiere stehen im Staat Oklahoma das ganze Jahr über unter dem besonderen Schutz des Bundesstaates und in der Obhut des Umweltamtes (...) und dürfen nach dem Gesetz zum Erhalt von Flora und Fauna auch innerhalb der für die in Absatz 2 geltenden Jagdsaisonzeiten nicht gejagt, erlegt oder an ihrer Ausbreitung anderweitig gehindert werden (...):*

1. *Bisons*
2. *Wildpferde (alle Gattungen) (...)*
3. *Walfische (alle Gattungen) (...)*

Diesem mit Weitsicht und Augenmaß erlassenen Gesetz ist es zu verdanken, dass es in Oklahoma noch immer Wale ... ääh – neee, anders ... dass es in Oklahoma eigentlich, also, wenn es nicht ausgerechnet mitten im Landesinneren, also quasi so gar nicht am Meer und nicht so verflucht weit weg von jeder Küste ... Also wenn es irgendwie diese Riesenwuchtbrummer hier gäbe, dann, ja dann ... würde es sie noch immer geben. Wir in Oklahoma haben unsere ... Wale ... die hätten wir total lieb. Und jagen sie nicht. Also würden sie nicht jagen, wenn wir sie jagen könnten, wenn es sie hier gäbe. Free Willy und so. Sie wissen schon.

In Afrika ist der seriöse Safariveranstalter ja bekanntlich längst dazu übergegangen, die Elefantenbüchsen als Schmuttelware nur noch an ausgesucht potente Wilderer unter dem Ladentisch auszuhändigen und Otto Normalverbraucher stattdessen sogenannte Fotosafaris anzudrehen. Hat den Vorteil, dass es auch in ein paar Jahren noch den ein oder anderen Löwen gibt, hat aber auch den Nachteil, dass der Elfenbeinpreis kontinuierlich steigt und immer weniger echte Gnugeweih in den Hausbar-Hobbykellern deutscher Kenia-Besucher hängen. Ist blöd, aber auch als schießwütiger Mitteleuropäer kann man heutzutage nicht alles haben. Das heißt – man kann natürlich schon, aber das kostet dann auch ordentlich.

Und weil sich das nicht jeder leisten kann – und damit zurück zum Thema –, hat der schlaue Tourismusmanager schon vor Jahren beschlossen, dass ab jetzt nur noch mit der Kamera geschossen wird. Macht weniger Flecken aufs khakifarbene Jägerhemd, das lästige Ausweiden fällt flach und man muss den Kindern nicht ständig erklären, warum Simba, das schnuffige

Löwenbaby, binnen Minuten zum Vollwaisen geworden ist. Doch weil selbst die schlauesten Marketingexperten Zentralafrikas blutige Anfänger sind im Vergleich mit amerikanischen Öko-Fundamentalisten, ist man im schönen Wyoming den afrikanischen Bemühungen wieder mal weit voraus. Denn hier ist nicht nur das Totschießen total out. Die folgende Anweisung findet man im umfangreichen Regelwerk für den Yellowstone Nationalpark. Die Parkwächter sind dazu verpflichtet, die Regeln zu vermitteln und ihre Einhaltung zu überwachen.

Platz 1

§ Im Monat Juni ist es im gesamten Staatsgebiet Wyomings nicht gestattet, wild lebende Hasen zu fotografieren.

Puuh. Da atmen wir jetzt erst mal durch und denken nach. Hasen. Im Juni. Nicht knipsen. Sonst böse. Schon klar – aber wieso? Ist das Licht im Juni so schlecht, dass der rassige Rammmler irgendwie rammdösig rüberkommt? Oder ist das gerade der Monat, in dem Meister Lampe seine Mittsommernachtspartys feiert, bei denen er nicht gestört werden will? Diskretion und Artenschutz? Aber was spricht gegen das Fotografieren generell? Digitale Schonzeit? Motiv-Inflation? Oder ist im Juni gar Paarungszeit und dem geschlechtlich möglichst noch unverdorbenen Parkbesucher könnte angesichts der Teleobjektiv-Schnappschüsse unkeuscher Rituale in der Original-Löffelchenstellung unwohl werden?

Leider gilt auch in diesem Fall: Trotz aller Bemühungen waren Antworten auf die Sinnhaftigkeit dieses Paragraphen nirgendwo zu finden. 'tschuldigung.

Kapitel 6:

»... sei dem Manne untertan«

Hitliste der absurdesten Gesetze zur fortgesetzten Diskriminierung von Frauen



Wie in Kapitel 2 dieses epochalen Werkes bereits erwähnt, existieren weltweit unzählige sinnreiche Erlasse und Verordnungen, um das Zusammenleben von Mann und Frau zu regeln – zumeist kommen die Männer dabei deutlich besser weg. Das allerdings ist kein Wunder, denn jenseits der Frauenquote gilt in den meisten Gesellschaften – ohne eine Mohammed-Karikatur an die Wand werfen zu wollen, erwähne ich mal den arabischen Kulturkreis als Musterbeispiel – die Frau eher als schmückendes Beiwerk denn als eigenständiges Wesen. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen, und natürlich darf man nicht alles über einen Kamm scheren, aber im Großen und Ganzen hätte Alice Schwarzer in den Arabischen Emiraten mutmaßlich Probleme. Da gilt noch das KKK-Prinzip (Kinder, Küche, Kirche), wobei es sich bei der Kirche eher um eine Moschee handelt und Frauen nicht einmal dort gerne gesehen sind.

Die Diskriminierung von Frauen kommt nicht überall in schriftlich manifestierter Form daher – häufig und gern berufen sich die Männer auch auf »überlieferte Werte« oder »uralte Traditionen«, die sich bei näherem Hinsehen als wirre Ergüsse fanatischer Dampfprediger entpuppen, deren Frauenverachtung durchaus therapierelevante Züge erreicht hat. Allerdings sollten wir aufgeklärten Mitteleuropäer uns auch davor hüten, stirnrunzelnd auf die Südseite des Globus zu zeigen. Noch immer verdienen berufstätige Frauen in Deutschland bei gleicher Beschäftigung im Schnitt fast ein Fünftel weniger als Männer; noch immer werden Führungspositionen bei gleicher Qualifikation von den meisten Unternehmern lieber mit eloquenten männlichen Dampfplauderern besetzt, und noch immer argumentieren Stammtischbrüder deutschlandweit mit der angeblich über alle Zweifel erhabenen Erfüllung der Frau im Dasein einer Vollzeitmama. Zum Schulterklopfen besteht also auch für uns kein Anlass.

Fakt ist, dass in 95 Prozent aller Fälle die Männer diejenigen sind, die die Gesetze machen, und wenn Frauen mitmischen dürfen, dann heißen sie meistens Maggie Thatcher und sind kein Jota unmännlicher als Bruce Willis. In Europa mag sich das allmählich ändern; in den vormals erwähnten Ländern rund um die irakisch-amerikanischen Ölreserven wird das noch ein bisschen dauern. Brüsten jedoch sollten wir uns mit unseren Fortschritten nicht.

Auf den folgenden Seiten demonstrieren wir eindrucksvoll, mit welch eleganten Winkelzügen »Mann« weiterhin versucht, sich einen gewissen Vorsprung herauszuschlawnern – oder zumindest, wie er das in der Vergangenheit versucht hat.

Platz 12

§ Vor dem Eintritt in die Armee muss jeder weibliche Rekrut bei einem beauftragten Militärarzt seinen fraulichen Status untersuchen lassen.

Dieser Passus aus den Vorschriften der indonesischen Armee wird in verschiedenen Foren gerne verkürzt dargestellt. Nicht die Jungfräulichkeit muss die Rekrutin nachweisen, sondern ihren »fraulichen Status«. Im Klartext: Es wird untersucht, ob die Betreffende noch Jungfrau ist oder nicht. Dieser Erlass hat einen sehr ernsten Hintergrund: Nach der Öffnung der indonesischen Armee für Frauen häuften sich innerhalb kurzer Zeit die Vergewaltigungsprozesse, die oft mit Schadensersatzforderungen an die Armee und einzelne Offiziere verbunden waren. Statt die Schuld dafür bei den beschuldigten Männern zu suchen, wie es angebracht wäre, versucht sich die Armee mit den Testreihen abzusichern, frei nach dem Motto: Nur eine Frau, die vor dem Eintritt nachweislich noch Jungfrau war, hat überhaupt die Möglichkeit, sich zu beschweren. Alle anderen sind sowieso Schlampe. Klingt böse, ist böse.

Platz 11

Für den folgenden Erlass ließ sich keine einzige wörtliche Übersetzung in eine populäre Sprache finden, was daran liegen könnte, dass er in »Paamese« niedergeschrieben wurde, einer Sprache, die lediglich die rund zweitausend Einwohner der Insel Paama im Südpazifik beherrschen sowie etwa weitere fünftausend Menschen, die von dort ausgewandert sind. Fakt ist, dass es

§... in Paama allen Frauen verboten ist, Hosen oder hosenähnliche Kleidungsstücke zu tragen.

Wie gesagt – wörtlich kann der Erlass, für den es zahlreiche Belege und Querverweise gibt, nicht wiedergegeben werden, aber nach übereinstimmenden Presseberichten wurde er im Jahr 2001 vom damaligen Inselgouverneur Frank Maki in Kraft gesetzt. Die beiden Polizisten der Insel wurden angewiesen, die Einhaltung streng zu überwachen. Grund: Der »Amerikanisierung« traditioneller Werte müsse Einhalt geboten werden.

Platz 10

Was Steffi Graf ihr Tennisschläger und Mutter Teresa ihr Kopftuch, das ist einer amerikanischen Kleinstadthausfrau bekanntlich ihr Schminkköfferchen. Wie grausam kommen also die folgenden schlichten Zeilen daher:

§Der Gebrauch von Kosmetika, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Äußere der sie benutzenden Frau zu verändern oder unkenntlich zu machen, bedarf im Anwendungsfall einer Genehmigung des Ordnungsamtes.

Zur Ehrenrettung der Stadtväter von Morrisville in Pennsylvania muss gesagt werden, dass dieses Schminkverbot aus dem Jahr 1950 datiert und schon (?) 1967 wieder gestrichen wurde.

Platz 9

§(...) Verboten ist es darüber hinaus, dass eine Person weiblichen Geschlechts während der Inbetriebnahme des jeweiligen Verkehrsmittels oder im Verlauf der Fahrt des jeweiligen Verkehrsmittels auf dem oberen Teil der Beine (Oberschenkel) oder dem Schoß des Fahrers sitzt, ohne dass der direkte körperliche Kontakt durch ein Kissen, eine Decke oder eine gleichwertige Textilie verhindert wird. (...) Die Zuwiderhandlung dieser Anordnung kann mit einer Geldbuße in einer vom City Council festzulegenden Höhe und/oder mit bis zu sechs Monaten Freiheitsentzug geahndet werden.

Diese goldene »dazwischen-besser-ein-Kissen-Regel« stammt aus den gesammelten, aktuell gültigen Verordnungen der Stadt Seattle für den Gebrauch der öffentlichen Verkehrsmittel, wobei sich dieser Paragraph ausdrücklich auf Busse und Bahnen in städtischen Diensten bezieht. Nicht beantwortet werden unter anderem die folgenden Fragen: Was passiert, wenn es sich um eine Fahrerin handelt? Was passiert, wenn auf dem Schoß ein Mann sitzt? Und wie wird es geahndet, wenn keine gleichwertige Textilie zur Hand ist? Schoßverbot?

Platz 8

§Es ist ausdrücklich untersagt, auf allen Straßen, Wegen oder Plätzen sowie auf dem gesamten Gebiet der Stadt Mobile Schuhe mit Absätzen zu tragen, die mehr als vier Zentimeter messen. (...) Untersagt ist in diesem Zusammenhang das Tragen sogenannter »High Heels« (...).

Dieser städtische Erlass aus Mobile, Alabama, immerhin der größte Hafen des Bundesstaates und mit knapp 19 500 Einwohnern auch beileibe kein Provinznest, wurde veröffentlicht, nachdem die Stadt von einer Frau verklagt worden war. Die Dame hatte sich mit einem ihrer Pfennigabsätze in einem Gully verfangen, war gestürzt, hatte sich verletzt und die Stadt auf Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag verklagt. Statt der geforderten 1,1 Millionen Dollar einigte man sich auf eine Einmalzahlung von 32 000 Dollar, die das Gericht für angemessen erachtete. Die Verwaltung von Mobile folgte jedoch einem Rat des Richters, der erklärt hatte, man könne solche Klagen langfristig nur vermeiden, indem man entweder alle Gullys entferne oder das Tragen hochhackiger Schuhe verbiete ...

Platz 7

§Frauen ist es verboten:

- 1. ihr Kopfhaar eigenhändig mit Färbemitteln zu verändern,*
- 2. an ihrem Kopfhaar mit einem sogenannten Dauerwellenapparat eigenhändig Dauerwellen anzufertigen,*
- 3. mittels einer Schere und/oder eines anderen Gegenstandes oder eines dazu geeigneten Apparates ihr Kopfhaar zu schneiden, zu scheren oder in eine andere als die bisher gewohnte Form zu bringen. (...)*

Acts of Civil law, Oklahoma, Sec. 34/357 ff, 1958, gelöscht 1989. Seit dem Jahr, in dem in Deutschland die Mauer fiel, dürfen die Ladies in Oklahoma sich also die Haare färben und schneiden und sogar eine schicke Farah-Fawcett-Mähne sollte jetzt drin sein, ohne dass man für die Lockenpracht gleich zum Coiffeur muss. Immerhin, praktisch den gesamten Kalten Krieg über hieß es im Staat der Stiere: Hände weg von deinem Haar, Weib – ein Gesetz, das ursprünglich nicht so sehr als Diskriminierung gedacht war, sondern erlassen worden war, nachdem sich bei Hausfrauen Unfälle mit chemisch nicht ganz ungefährlichen Färbemitteln gehäuft hatten. Um gleich alle Risiken auszuschließen, wurde die Handarbeit am Eigenhaar praktisch zur Gänze zum Vergehen deklariert – mutmaßlich auf Betreiben der mächtigen Friseurlobby. Übrigens: Im weiteren Verlauf des Gesetzestextes folgt natürlich der Passus, dass für jedwede Haarveränderung eine Lizenz des Bundesstaates notwendig ist. Diese Lizenz – zwinker, zwinker – erhält man nach abgelegter Friseurprüfung. Wie subtil.

Platz 6

§Einer Frau, deren Gewicht augenscheinlich mehr als zweihundert amerikanische Pfund beträgt, ist es nicht gestattet, in kurzen Hosen oder einem kurzen Rock innerhalb der

Stadtgrenzen ein Pferd zu besteigen oder auf einem Pferd zu reiten.

Fünfunddreißig Quadratkilometer misst die Stadt Gurnee im Lake County in Illinois, hat knapp dreißigtausend Einwohner und verfügt offenbar über keine ordentlichen Gäule mehr. Wie sonst wäre es zu erklären, dass sich die Stadtväter zu dieser Verordnung hinreißen ließen – vor allem angesichts der Tatsache, dass zweihundert amerikanische Pfund gerade mal ein bisserl mehr als neunzig Kilo sind. Tierschutz? Oder geht es doch eher um das menschliche Auge, das sich beleidigt fühlen könnte, wenn Ophray Winfrey in Shorts durch die Hauptstraße galoppiert? Denn stutzig wird man ja nicht allein ob der kruden Gewichtsbeschränkung – nein, es sind die Shorts oder der kurze Rock, die uns nachdenklich stimmen. Egal. Hier stellt sich unweigerlich eine gewichtige Frage: Besteht die Chance, dass eine grazile Person von neunzig Kilo so einen ordentlichen Gaul durch den Druck ihrer bloßen Schenkel plattmacht, zerquetscht wie eine reife Tomate? Und dass man den Kindern diesen Anblick ersparen möchte und deshalb den Schwergewichten unter den Gurnee-Amazonen lange Hosen und Röcke verordnet, um die Grausamkeiten nicht dem staunenden Nachwuchs erklären zu müssen? Sie halten das nicht für plausibel? Dann finden Sie doch mal eine bessere Begründung für diesen Erlass.

Platz 5

Zitat aus den Anweisungen zum Umgang mit Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten in Pennsylvania:

§(...) Nicht statthaft ist es, den mittels der vormals beschriebenen Geräte aufgewirbelten, zusammengekehrten oder anderweitig gesammelten Unrat durch Überdecken mit einem Teppich oder einem anderen beweglichen Bodenbelag zu verbergen. (...)

Zugegeben – das entspricht nicht unbedingt dem deutschen Verständnis von Gesetzen, sondern ist lediglich ein Anhang zu Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit diversen Gerätschaften und Mittelchen, doch ist es in Pennsylvania immerhin offiziell seitens des Staates festgelegt, dass es »unstatthaft« ist, Dreck unter den Teppich zu kehren. Möge sich die amerikanische Politik daran ein Beispiel nehmen. Die deutsche übrigens auch.

Platz 4

Dass Männer einer Frau gefährlich werden können, weiß jede gut erzogene höhere Tochter. Dass jedoch auch Abbildungen von Männern offenkundig ein gewisses Risikopotenzial beinhalten, weiß man nur in einer kleinen Stadt in Amerika:

§(...) Jeder Frau ist es untersagt, sich innerhalb der Stadtgrenzen vor dem Bild oder der Abbildung (Fotografie, Zeichnung, Gemälde, Radierung, Plastik) einer männlichen Person zu entkleiden (...). Ein Verstoß gegen diese Anordnung wird als Vergehen gegen die öffentliche Ordnung (...) und/oder die Regularien zur Bewahrung von Sitte und Anstand gewertet und ist mit einer Geldbuße nicht unter 25 Dollar oder einer Gefängnisstrafe von längstens 48 Stunden zu ahnden.

Es gibt eine Stadt namens Oxford im Vereinigten Königreich von Großbritannien und es gibt eine Stadt namens Oxford in den Vereinigten Staaten von Amerika. Das eine Oxford hat eine wunderbare und traditionsreiche Universität, eine tolle Rudermannschaft, viele gelehrte Frauen

und Männer hervorgebracht und hat einen hervorragenden Ruf als Kaderschmiede. Das andere Oxford hat, nun ... eigentlich nichts von alledem. Aber immerhin einen Verordnungs-katalog, der in seinem Umfang an Tolstois *Krieg und Frieden* erinnert und neben dem hier erwähnten Beispiel unter anderem auch das Spucken auf Gehsteige unter Strafe stellt. Ist vielleicht nicht ganz so elitär wie das britische Oxford, aber dafür irgendwie ... irgendwie lustiger, oder?

Platz 3

§ *Bevor ein Feuerwehrmann eine weibliche Person aus einem brennenden oder durch anderes Unbill in akute Mitleidenschaft gezogene Gebäude führt, trägt oder in anderer Weise transportiert, hat er die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die betreffende weibliche Person ausreichend bekleidet ist. Nicht ausreichend bekleidet ist die betreffende weibliche Person*

1. *unbekleidet,*
2. *nur mit Unterwäsche bekleidet,*
3. *nur mit einem Nachthemd, Pyjama und/oder einem Morgenmantel bekleidet.*

Aus den Dienstanweisungen für die städtische Berufsfeuerwehr von St. Louis geht klar hervor, dass die Mädels züchtig verhüllt sein müssen, ehe der Held sie sich über die Schultern schmeißen darf. Und genau zu diesem Thema haben sich die Geistesgrößen an der Verwaltungsspitze auch detaillierte Gedanken gemacht: Also – ganz nackig geht schon mal gar nicht, denn was sollen die Kameraden denken, wenn der schamrote Lebensretter mit einer Nackten auf dem Sprungtuch aufschlägt? Und überhaupt: Vielleicht wartet draußen ja auch schon der Ehemann – züchtig verhüllt in Boxershorts und Löschschaum. Wenn jetzt seine ordentlich registrierte Beischlafpartnerin im Evaskostüm aus dem Flammeninferno gerettet wird, macht das doch sicherlich nicht den besten Eindruck. Na ja, wenn die Nachbarschaft auch in Flammen aufgegangen ist, ist's vielleicht nicht ganz so schlimm, aber richtig ist es eben auch nicht. Das gilt im Übrigen auch für Unterwäsche oder Morgenmäntel – keine Frage, dass der Gesetzgeber sich auch hierbei etwas gedacht hat. Klar – Unterwäsche steht seit Monica Lewinsky ohnehin nicht allzu hoch im Kurs des moralischen Amerikas, ganz besonders, wenn sie aus Seide ist. Gut, ein warmer Baumwollschlüpfer mag nicht unbedingt dazu angetan sein, Beobachter in Wallung zu bringen, aber so ein Morgenmantel aus Satin, aus dessen neckischen Fältchen irgendwo ein splitternacktes Knie hervorlugt, könnte durchaus zu erotischen Wirrnissen führen. Also, liebe Feuerwehrler: Erst ankleiden, dann retten. Und wenn ihr den Kleiderschrank nicht gleich findet, dann könnt ihr der Dame ja auch eure Brandschutzweste überwerfen. Kleidsam, schicklich und ohnehin im Weg, wenn euch gleich der brennende Balken auf den Kopf fällt.

Ja, beim Thema Nacktheit können die Wellen in den USA schon hochschlagen. Doch im Staat Minnesota gibt es für Frauen noch zusätzliche Fallstricke, mit deren Umgehung sie sich de facto weniger als Eva-Nachfolgerin denn als Epigonen der Versucherschlange outen. Lesen Sie, verstehen Sie, staunen Sie:

Platz 2

§ Mit Verfügung vom 4. Januar 1971 und mit Veröffentlichung im Mitteilungs- und Gesetzesblatt des Bundesstaates Minnesota vom 12. Januar 1971 in Kraft tretend, ergeht die folgende Anordnung: Der Begriff »Weihnachtsmann« oder »Santa Claus« ist kein geschütztes Markenzeichen und darf bei Veranstaltungen für Kinder gleich welcher Art zwischen dem 01. Dezember und dem 26. Dezember jedes Kalenderjahres (...) von jedem Mann mit entsprechender Kostümierung verwendet werden. (...) Nicht gestattet ist die öffentliche Verwendung, Selbstbezeichnung oder Kenntlichmachung mit dem Namen »Weihnachtsmann« oder »Santa Claus« für eine weibliche Person. (...) Eine Übertretung dieser Anordnung kann mit einer Geldstrafe oder Freiheitsentzug von bis zu 30 Tagen bestraft werden.

Frauen als Weihnachtsmann – das geht ja nun schon mal gar nicht. Mal ganz abgesehen davon, dass weiße Vollbärte bei Frauen irgendwie bescheuert aussehen, fehlen den Weibsbildern auch die tiefen Stimmen. Nein, nein – da darf man keine Kompromisse machen. Es gibt schon Soldatinnen, Polizistinnen und Mechanikerinnen, da muss jetzt nicht auch noch die letzte Bastion fallen. »Weihnachtsfrau« – klingt doch bescheuert. Und ob die Mädels mit den heißen Rentierschlitten zurechtkommen, steht auch noch in den Sternen. ...

Übrigens: Kennen Sie den Spruch »Die hat Haare auf den Zähnen«? Nun, wenn Sie zufällig im Bundesstaat Vermont wohnen, bekommt dieser zumeist auf Frauen gemünzte Satz einen seltsamen Beigeschmack:

Platz 1

§ Der Auftrag für die Anfertigung eines künstlichen Gebisses, das von der Betreffenden anstelle ihrer natürlich oder künstlich entfernten Echtzähne getragen werden soll, (...) ist nur dann anzunehmen, wenn eine vom Ehemann oder vom durch Wohnbesitzurkunde als ständiger männlicher Lebenspartner der Betreffenden ausgewiesenem Partner eine schriftliche Einwilligungserklärung für die Erteilung des Auftrages vorliegt. (...)

Wahnsinn. Da kann man sich die Kalauer kaum verkneifen: Keine Beißerchen für mein Scheißerchen, oder auch: Keine Dritten für die mit den Ti... Stopp. Selbstzensur aktiviert. Trotzdem müssen wir uns diese Verordnung auf der Zunge zergehen lassen.

Der Göttergatte legt also fest, ob seine Partnerin die Kukident-Prothese kriegt oder ob sie zahnlos für den Rest ihres Lebens Suppe schlürfen soll? Unabhängig von der Absicht, die einstmals hinter dieser Verordnung gesteckt haben mag, erinnert sie mittlerweile doch eher an mittelalterliche Bräuche rund um den Keuschheitsgürtel. Und da grummelte Donald Rumsfeld unlängst vom »alten Kontinent Europa«? Wir kommen auch in einem anderen Zusammenhang später noch einmal darauf zurück, Donald.

Kapitel 7

»Propaganda und Politik«

Hitliste der absurdesten Gesetze zu politischer Einflussnahme



Wir Deutsche wettern ja bekanntlich viel und gerne über die Politik – und haben auch allen Grund dazu. Doch wenn wir ganz ehrlich sind, fällt uns zum Thema »taffes Durchregieren« auch nicht viel mehr ein als Frau Merkel und Herr Westerwelle, wenngleich wir natürlich wesentlich besser aussehen. Was aber wiederum kein Kunststück ist. Wesentlich mehr zu kichern gäbe es da schon in Sachen Kommunalpolitik, denn da lassen sich örtliche Würden-, Hosen- und Mandatsträger doch immer wieder mal kleine Perlen fehlender Weisheit entlocken – sei es nun bei uns oder anderswo. Die Stadt Fürth beispielsweise hat unlängst eine Steuer für Automaten eingeführt, die mehr als fünfzehn Zentimeter in den Raum ragen – »Luftsteuer« nennt sich diese Abgabe. In Hannover war es im 18. Jahrhundert Pflicht, eine bestimmte Anzahl von Spatzenköpfen bei der Obrigkeit abzuliefern. Wer dies versäumte, wurde ebenfalls zur Kasse gebeten. Sehr erfinderisch war man auch in der italienischen Gemeinde San Remo, als es darum ging, die klamme Stadtkasse mal wieder ein wenig aufzubessern: verbotenes Wäscheaufhängen – hundert Euro; Müll fallen lassen oder öffentliches Befriedigen körperlicher Bedürfnisse – dreihundert Euro (Hierbei fehlt übrigens die Erklärung – was genau ist unter »körperlichen Bedürfnissen« zu verstehen?); ein Kaugummi auf dem Boden – zweihundert Euro; im Brunnen baden – hundert Euro; öffentliche Nacktheit – hundert Euro; Rauchen auf Spielplätzen – zweihundert Euro. Selbst das Sitzen auf Brunnenrändern, Stufen oder in Hauseingängen wird mit zweihundert Euro Bußgeld geahndet. Man mag sich gar nicht vorstellen, mit welch traumatischen Ängsten die Bürger dort still und verschüchtert durch die Gassen schleichen, dicht an den Hauswänden entlang und immer darauf gefasst, von den Gesetzeshütern bei Unerlaubtem ertappt zu werden – vor allem für Kinder besteht ja praktisch nur noch die Möglichkeit, öffentliche Plätze großräumig zu umgehen. »Nein, Luigi, du kriegst keinen Kaugummi mehr. Das hat mich im Juni schon sechshundert Euro gekostet ...« Demnächst werden die Stadtväter dort mutmaßlich festlegen, dass lautes Atmen in der Öffentlichkeit einen Affront gegen heimisches Brauchtum darstellt – sagen wir mal: fünfhundert Euro. Muss sich ja auch lohnen.

Häufig besteht der Hauptantrieb von Kommunalpolitikern nicht nur im fantasievollen Auffüllen des Stadtsäckels, sondern auch in einem erschreckenden Mangel an Flexibilität in Verbindung mit einer nicht ganz unberechtigten Angst vor den Folgen ihres Tuns im Jenseits. Das ist vor allem im ländlichen Amerika der Fall, wo zahlreiche Menschen der Meinung sind, die Erde sei erst vor sechstausend Jahren von Gott aus einem Tonklumpen erschaffen worden und die Theorie mit der Kugelform sei längst noch nicht bewiesen. In den Wäldern und Auen dort gilt Darwin als Stellvertreter des Teufels, der Papst als progressiv-sozialistischer Hetzer und ein japanisches Auto als Beweis für die schleichende Unterwanderung des Gottesstaates durch dämonische Schlitzaugen. Da kann dem einen oder anderen städtischen Abgeordneten schon mal ein Vorschlag für einen städtischen Paragraphen rausrutschen – siehe beispielsweise die Verordnung über Hypnose in Verbindung mit öffentlich einsehbaren Schaufenstern (Seite 114) –, der so absurd und grenzenlos irrsinnig daherkommt, dass man sich fragt, ob große Teile des nordamerikanischen Binnenlandes nicht besser unter Quarantäne gestellt werden sollten.

Platz 12

Sein »Glück finden« – das wollten in Amerika schon viele, und einigen ist es auch gelungen. Allzu leichtfertig sollte man dabei allerdings nicht vorgehen, wenn man auf die Stadtväter in Richmond hören will:

§ Als Glücks- und Wettspiel gilt jede Art von Karten-, Würfel- oder Münzspiel, in dessen

Verlauf Bargeld oder materieller Gegenwert einem Besitzerwechsel unterworfen ist oder unterworfen sein kann. (...) Das Betreiben dieser Karten-, Würfel- oder Münzspiele ist innerhalb der Stadtgrenzen untersagt, eine Zuwiderhandlung stellt ein Vergehen dar und ist bei Erstvergehen mit einer Gefängnisstrafe von bis zu 60 Tagen belegt. (...) Als verbotene Glücksspiele gelten die im Folgenden aufgeführten Spiele:

- 1. Poker (in allen bekannten Varianten),*
- 2. Black Jack (bekannt auch als 17 & 4),*
- 3. Hazard,*
- 4. Craps shooting (bekannt auch als Craps),*

(...)

14. der einfache oder mehrfache Münzwurf, um eine Zahlungsfrage zwischen zwei oder mehreren Personen mittels des Zufallsfaktors zu entscheiden (...)

In Richmond, Virginia, macht man keine halben Sachen. Die dortigen Stadtväter haben offenbar das große Buch der Glücksspiele wirklich gründlich durchforstet und so ziemlich alles auf den Index gesetzt, was irgendwie mit dem Faktor Zufall zu tun hat. Der »Münzwurf« jedoch toppt alles.

Platz 11

§ Während der Dauer des sonntäglichen Gottesdienstes, zu dem auch der auf die Predigt folgende Gesang der Kirchengemeinde zählt, ist es untersagt, auf einem Stuhl, einer Bank oder einer anderen Sitzgelegenheit in Sichtweite der Gottesdienstbesucher die aktuelle Tageszeitung zu lesen.

Aus der Flughafenordnung des Airports (klein) von Upperville (sehr klein) in Virginia. Übrigens: Nicht erwähnt ist die Zeitung vom Vortag oder gar von der vergangenen Woche.

Platz 10

§ Die mutwillige Zerstörung einer von der staatlichen Prägeanstalt erstellten Münze, deren eine Seite eine Abbildung (...) des Königs zeigt, oder die Zerstörung oder Unkenntlichmachung einer Briefmarke mit der Abbildung des Königs ist bei Strafe verboten. (...) Eine Zuwiderhandlung kann mit 60 Stockschlägen (...) oder einer Gefängnisstrafe von nicht weniger als 24 Tagen geahndet werden.

In Thailand gilt es quasi als Verrat und ganz sicher als Majestätsbeleidigung, das Bild des Königs zu beschmutzen. Im weiteren Verlauf dieses Monarchie-Paragraphen, der aktuell seinen Platz in den thailändischen Gesetzen hat, ist es übrigens auch streng verboten, Denkmäler oder andere Abbildungen des Königs zu zerstören oder zu beschädigen. Bevor Sie jetzt kichern, dürfen wir Ihnen verraten, dass es ähnliche Paragraphen auch noch in Großbritannien gibt. Dort muss ein Brief nicht befördert werden, wenn die Briefmarke mit dem Konterfei der Königin

verkehrt herum aufgeklebt wurde.

Platz 9

§(...) *Das öffentliche Tragen von Cowboystiefeln ist nur Personen gestattet, die anhand einer Besitzurkunde den Besitz von zwei oder mehr Rindern nachweisen können.*

Diese Verordnung der Stadt Blythe, die übrigens nicht, wie man vermuten könnte, in Texas, sondern in Kalifornien liegt, ist schwierig zu kommentieren. Sie wurde vermutlich um das Jahr 1820 erlassen und galt nachweislich bis 1991, auch wenn kein Fall dokumentiert ist, in dem sie angewandt wurde oder gar eine aus ihr resultierende Sanktion erfolgte. Im Klartext: Offenkundig durften die Möchtegerns in Cowboystiefeln sogar völlig rinderlos durch Blythe laufen, ohne dass der Arm des Gesetzes einschritt. Skandalös.

Platz 8

§*Eines Vergehens macht sich schuldig, wer in der Öffentlichkeit klar verständlich die Existenz Gottes verleugnet.*

Tja, was soll man dazu sagen: Dieses Bundesgesetz des Staates Vermont ist nach wie vor gültig. Mehrere Versuche, es zu kippen, wurden vom Obersten Gerichtshof Vermonts abgeschmettert. Verurteilungen aufgrund dieses Blasphemie-Paragrafen sind allerdings bis dato nicht bekannt.

Platz 7

Nur zur Vorbereitung: Die folgenden Zeilen sind nicht besonders lustig. Sie als »skurril« zu bezeichnen, dürfte ebenfalls nicht ausreichend sein. Ungewöhnlich sind sie indes natürlich schon:

§*Ein Jud darf innerhalb der Stadtgrenzen kein Haus bauen, um es zu bewohnen, kein Haus kaufen, um es zu bewohnen, und kein Haus besitzen, um es zu bewohnen.*

Rund achthundert Jahre hat diese städtische Verordnung aus dem britischen Leicester auf dem Buckel. Aber immerhin »schon« 2001 hat der Stadtrat offiziell auf die in der Satzung festgeschriebene Unerwünschtheit von Juden verzichtet. Interessant dabei: Die Satzung ist in ihrer ursprünglichen Form »aus historischen Gründen« nach wie vor gültig, wird aber in diesem speziellen Punkt »nicht mehr angewendet«.

Platz 6

§(...) *Deshalb ist das Anstreben oder Praktizieren des gleichgeschlechtlichen sexuellen Aktes als ein Vergehen gegen die Werte unserer bundesstaatlichen Gemeinschaft anzusehen und unter Androhung von Strafe verboten.*

Dieses Gesetz, das gemeinhin als »Gesetz gegen abweichende sexuelle Ausrichtungen« bezeichnet wird, wurde 1997 vom Supreme Court in Montana wegen der Unvereinbarkeit mit

der amerikanischen Verfassung außer Kraft gesetzt. Allerdings weigerte sich die Politik, es aus den Büchern entfernen zu lassen. Ein Parlamentsmitglied von Montana unternahm 2003 noch einmal einen entsprechenden Anlauf, wurde aber überstimmt, weil eine Mehrheit der Auffassung war, das Gesetz sei wichtig, um die Bedeutung amerikanischer Prinzipien von Anstand und Sitte zu demonstrieren.

Platz 5

§Eines oder mehrere Bücher der englischen Autorin Joanne K. Rowling, die sich um die Figur des Zauberlehrlings Harry Potter bewegen und diesen auch im Titel tragen, dürfen an Minderjährige nur verliehen werden, wenn diese eine schriftliche Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten vorweisen können.

Dieser sogenannte »Potter-Erlass«, der im Jahr 2003 an alle Bibliotheken Floridas ging, wurde verfasst, weil besorgte Eltern Bücher, die sich um einen obskuren Zauberlehrling drehen, für nicht vereinbar mit den christlichen Grundwerten hielten und auf ein Gesetz bestanden. Ein vom Parlament eingesetzter Untersuchungsausschuss lehnte es in der Folgezeit allerdings ab, die Harry-Potter-Bücher ganz aus den öffentlichen und schulischen Büchereien entfernen zu lassen. Immerhin.

Platz 4

§(...) Deshalb ist es den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde ab sofort nicht mehr gestattet, innerhalb der Gemeindegrenzen von Le Lavandou zu sterben in der Absicht, dort bestattet zu werden. (...) Das Sterben ist dann gestattet, wenn der oder die Betreffende zuvor nachweisen kann, dass er oder sie über eine auf den eigenen Namen reservierte und bereits angezahlte Grabstelle auf dem gemeindeeigenen Friedhof verfügt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Le Lavandou in Südfrankreich wusste sehr wohl, dass diese kommunale städtische Verordnung vom September 2000 völlig absurd ist – er räumte dies bei mehreren Interviews ein. Doch behauptete er, keine andere Wahl gehabt zu haben, da das Verwaltungsgericht der Ausweisung eines neuen Friedhofs nicht zugestimmt habe und der bestehende Gottesacker bereits hoffnungslos überfüllt sei. Übrigens: Im Jahr 2001 wurde die Verordnung wieder aufgehoben. Ob seitdem in Le Lavandou wieder vermehrt gestorben wird, war leider nicht ermittelbar.

Platz 3

§(...) 363: Es ist bei Androhung von Strafe untersagt, eine Person, die mittels einer als Hypnose bekannten Technik ihres freien Willens beraubt wurde, in einem öffentlich einsehbaren Schaufenster auszustellen.

Hier handelt es sich um den Abschnitt 363 der Gemeindeverordnungen von Harthahome City in Oklahoma. Was muss in dieser leicht abgelegenen und möglicherweise durch inzestuöse Tabubrüche nachhaltig geschädigten Kommune vorgefallen sein, dass sich die Stadtoberen zu diesem harten Schritt entschlossen haben? Vielleicht wird es eines Tages im großen Buch der

Geschichte aufgeklärt, doch bis dahin müssen wir uns mit reinen Mutmaßungen zufriedengeben. Hatte Harry Houdini im örtlichen Wal-Mart sein Unwesen getrieben und einen ahnungslosen Laufburschen hypnotisiert im Schaufenster lustige Spielchen treiben lassen? Ach, süßer Vogel Spekulator – die Lösung kennst du nicht, die Wahrheit kennt wohl nur der Wind. Und ein paar völlig Durchgeknallte in Harthahome City, Oklahoma, USA.

Nun mag man mancherorts das Hypnotisieren per se als wahlweise anrühlig, verderbt oder gar gefährlich bezeichnen, dass aber jemand auf die Idee kommt, auch Strandspaziergänge als Möglichkeit zu absonderlichen Verordnungen zu nutzen, war uns bislang neu.

In den »Allgemeinen Bestimmungen zu Fisch und Wildbret«, Titel XVIII, Kapitel 207, von New Hampshire, ist folgende Passage nachzulesen:

Platz 2

§ Wenn jemand zwischen dem letzten Tageslicht am Abend und dem ersten Tageslicht am Morgen Seetang vom Strand jenseits der Hochwassermarke entfernt oder Seetang sammelt in der Absicht, diesen mitzunehmen, so macht er sich eines Vergehens schuldig.

Ääh – jawoll. Wenn das nicht absolut überfällig war. Dieses ruchlose, heimtückische nächtliche Seetanggeklau muss endlich aufhören. Es ist doch unerhört, wie viele dieser wüsten Seetangräuber immer noch frei herumlaufen. Wahrlich, ich sage Ihnen: Sie sind mitten unter uns.

Das kann aber nur der Anfang sein. Lassen Sie uns auch über ein Gesetz gegen dieses grauenhafte, absolut zu verdammende Wegtragen des Sandes vom Strand in der Zeit zwischen 48 Minuten nach Sonnenuntergang am 17. April und zwölf Minuten nach Sonnenaufgang am 16. Oktober reden. Das muss aufhören. Sofort. Und wer Sand in den Schuhen hat, muss zur Strafe mit Paul Kuhn und ohne Bier nach Hawaii. Kein Pardon.

Scherz beiseite. Wenden wir uns jetzt lieber einem Erlass zu, der wirklich notwendig und wichtig ist. Die Stadtväter von Inglis im schönen Florida, immerhin eine prosperierende Gemeinde mit derzeit rund 1350 Einwohnern, wissen, wo der Hammer hängt. Und wie man mit unerwünschten Migranten umzuspringen hat. Aufgepasst – der Spitzenreiter dieses Kapitels:

Platz 1

§ Der als Satan, Teufel oder der Leibhaftige (frei übersetzt, Anmerkung des Verfassers) bekannte Ungeist (...) ist nicht befugt, sich innerhalb der Grenzen des Ortes aufzuhalten, zu wirken oder den christlichen Geist der Gemeinde zu schänden. (...)

Na bitte, es geht doch. Das nenne ich mal deutlich. Warum nicht gleich so? Und überall? Vielleicht ließen sich an den Ortseingängen auch einfach Schilder aufstellen. Ein Bild von einer rötlichen Person, einem Schweif, einem Pferdehuf und einem diabolischen Gesichtsausdruck draufgepinself, ein Schriftzug wie beispielsweise »Ich muss leider draußen bleiben«, und schon ist man auf der sicheren Seite. In Inglis, diesem fortschrittsgläubigen Hort der Weisheit, ist man eben schon eine Spur weiter als im Rest der Welt. »Gebt dem Teufel keine Chance« lautet hier das Motto.

Inglis – ein Name, den man sich merken muss, zumal dieses Musterbeispiel an bürgernaher Gesetzgebung erst 2002 entstanden ist. Die amerikanische Presseagentur AP zitierte seinerzeit

die damals 51-jährige Bürgermeisterin Carolyn Risher mit den folgenden Worten: »Mit dieser Autorität befehlen wir allen satanischen und dämonischen Kräften, ihre Aktivitäten einzustellen und Inglis zu verlassen.«

Kapitel 8

»Jeder, der schneller zieht als sein Schatten«

Hitliste der absurdesten Gesetze zum Thema Waffen



Eines gleich mal vorweg: Waffen sind großartig. Stellen Sie sich doch einmal eine Welt ohne Waffen vor: Überbevölkerung, wohin man schaut. Ohne zünftige Waffentechnologien hätte es doch schon im Mittelalter nicht mehr genügend zum Beißen gegeben. Da wird mal ein Leibeigener mittels Hackebeil geköpft, hier werden mal ein paar Bauern mit extra scharfen Langschwertern niedergemetzelt – das gab den Schmieden Arbeit, das ernährte die Totengräber, das hielt die Wirtschaft in Schwung und sorgte dafür, dass auch ein eher schlappes Bruttosozialprodukt die Eliten noch standesgemäß ernährte.

Die Vereinigten Staaten von Amerika haben es sich glücklicherweise verfassungstechnisch auf die Fahnen geschrieben, diesen Weg der Vernunft weiter zu beschreiten. Jeder freie Bürger hat dort das Recht, eine Waffe zu besitzen – zumindest im Prinzip. Manche Bundesstaaten schränken dieses Recht zwar zunehmend ein – per se eigentlich schon eine Sauerei –, aber im Großen und Ganzen ist die Welt dank so aufrecht knorriger Typen wie dem unverwüstlichen Charlton Heston in den USA waffentechnisch in guten Händen.

Jeder Amerikaner, der etwas auf sich hält, hat zumindest einmal im Leben die Stätten legendärer Schlachten besucht: Manassas, Gettysburg, Columbine ... ups, Letzteres hat sich wohl dazugemogelt. Ignorieren Sie's einfach. Der Bürgerkrieg dient im Lande der Tapferen gerne als Begründung für die Sinnhaftigkeit des Waffenbesitzes, denn wurde durch den militärischen Sieg des Nordens nicht erst die Sklaverei abgeschafft? Und wodurch wurde dieser Sieg ermöglicht? Durch Waffen natürlich, Sie Dummchen. Sehr hübsch ist auch eine andere Argumentationslinie: Jeder brave Bürger muss die Möglichkeit haben, seinen Leib und sein Leben, seine Familie, seinen Grund und Boden und sein übriges Eigentum vor bösen Menschen zu beschützen. Also hat er ein paar Waffen, damit er böse Menschen im Zweifelsfall totschießen kann. Und weil es nicht fair wäre – Amerikaner halten viel von Fairness –, den bösen Menschen so gar keine Chance zu lassen, gibt man ihnen ebenfalls Waffen, damit sie die Möglichkeit haben, sich gegen durchgeknallte und wild um sich ballernde Gutmenschen zu wehren. Das ist schließlich nur fair.

Eigentlich ist das Verhältnis der Amerikaner zu Schusswaffen mittlerweile durchaus ambivalent. Nicht wenige sind im Lauf ihres Lebens tatsächlich zu der Erkenntnis gekommen, dass Waffen im Prinzip nur einem einzigen Zweck dienen: andere Menschen umzubringen. (Einige haben das auch erst nach ihrem Ableben durch Waffengewalt begriffen, aber das nur nebenbei.) Und weil das Wort »umbringen« im Kontext des christlich geprägten Amerikas irgendwie negativ besetzt ist, gibt es tatsächlich eine ganze Reihe von Menschen, die sich dafür einsetzen, die Waffengesetze weiter zu verschärfen. Eine Mehrheit für diese Gruppe ist jedoch längst noch nicht in Sicht, wie die folgende Auswahl von Gesetzestexten eindrucksvoll belegt:

Platz 12

§In der Stadt Pocatello ist es per Erlass des Sheriffs ab sofort verboten, Schuss- oder Stichwaffen unter der Kleidung zu tragen. Erlaubt ist das sichtbare Tragen einer Waffe, die von jedermann wahrgenommen werden kann.

Na – haben Sie da nicht auch sofort dieses Bild vor Augen: ein Mann mit breitkrempigem Hut, schmalen Augen und wiegendem Gang – an seinen Hüften der Patronengurt und seine Hand über dem Revolverhalfter. Ganz verkehrt ist diese Vorstellung nicht, denn dieser Erlass eines Sheriffs der Stadt Pocatello in Idaho stammt aus dem Jahr 1912 und überdauerte immerhin zwei Weltkriege, bis er gestrichen wurde.

Platz 11

§ Wenn aber der Mann seine ihm angeheiratete Frau bei unzüchtigen Handlungen mit einem anderen Manne ertappt, so hat er das Recht, den anderen Mann zur Wahrung seiner Ehre zu erschießen.

1837 wurde dieses Gesetz in ... Na – wo wohl? ... natürlich in Texas erlassen. Aufgehoben wurde es übrigens erst 1974, und da auch nur gegen den massiven Widerstand zahlreicher aufrechter Bürger. Tatsächlich wurden im Lauf der Jahrzehnte viele derartige Fälle dokumentiert – die Schätzung einer Anwaltskanzlei in Houston, die sich auf historisches Recht spezialisiert hat, geht von rund 250 straffreien Erschießungen tatsächlicher oder vermeintlicher Liebhaber aus.

Platz 10

Für das folgende Gesetz ließ sich keine wörtliche Quelle finden, aber es wird in verschiedenen amerikanischen Jura-Zirkeln kommentiert und zitiert und wurde zuletzt im Jahr 2004 von der New York Times erwähnt: Demnach gibt es in Uruguay ein Gesetz, das folgendermaßen lauten soll:

§ Ein Duell mit Schusswaffen ist nur dann gestattet, wenn die beiden Duellanten einen staatlich anerkannten Blutspendenausweis mit sich führen.

Ein regelrechtes Musterbeispiel dafür, wie sich das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden lässt: Nervenkitzel und Adrenalinschub mit der Gewissheit, dass man nach dem eigenen Ableben möglicherweise einem armen Unfallopfer helfen kann. Das ist fast ein wenig romantisch, nicht?

Platz 9

Dass es amerikanischen Gesetzeshütern nicht immer nur um Schusswaffen gehen muss, beweist das folgende Gesetz, das bis 1975 im gesamten Bundesstaat Kentucky Gültigkeit besaß:

§ Jede Person, die jemanden behindert, der ein öffentliches Publikum in diesem Staat anspricht, und solch eine Person während des Sprechens durch den Gebrauch von beleidigender oder aggressiver Sprache unterbricht (...) oder den Versuch unternimmt, den Sprecher zu unterbrechen oder zu verletzen, indem er/sie Wurfgeschosse gleich welcher Art in die Richtung des Sprechers wirft, wird mit einer Geldstrafe von nicht weniger als 50 und nicht mehr als 500 Dollar und/oder einer Gefängnisstrafe von nicht weniger als einem Jahr und nicht mehr als sechs Jahren bestraft.

Dieses Gesetz konnte einen Eier werfenden Demonstranten blitzschnell für ein paar Jährchen hinter Gitter bringen. Denn merke: Das Schießen auf Präsidenten mag in den USA niemals aus der Mode kommen, doch das Bewerfen mit Obst oder Eiern ist für jeden anständigen Senator eine massive Beleidigung, gegen die mit aller Härte des Gesetzes vorgegangen werden muss. Zu dumm, dass dieser Erlass 1975 abgeschafft wurde.

Platz 8

§Es ist im gesamten Staatsgebiet jedem Bürger (...) sowie jedem Gast oder Durchreisenden untersagt, eine Waffe dergestalt zu tragen, dass sie von anderen Bürgern wahrgenommen und als Bedrohung verstanden werden könnte. (...) Das Recht, Waffen sichtbar zu tragen, haben

- 1. Polizeibeamte im staatlichen oder städtischen Dienst,*
- 2. Angehörige der Streitkräfte der Vereinigten Staaten (Marine, Heer, Luftwaffe),*
- 3. von Städten oder dem Staat beauftragte und lizenzierte Ordnungskräfte, die mit einer Erlaubnis zum Tragen einer Waffe nach § 172, Absatz 4,5 ausgestattet sind,*
- 4. Personen, die sich für Staatsorgane deutlich sichtbar in einer Notwehr- oder Verteidigungshaltung gegenüber einem das Leben oder die körperliche Unversehrtheit bedrohenden Angreifer wie einem feindlich gesonnenen Indianer befinden (...)*

Immer wieder gibt es angeblich Bürgerrechtsgruppen in Oklahoma, die der Meinung sind, dieser letzte Passus jenes Gesetzes, das sich mit dem Tragen von Waffen befasst, sei rassistisch. Die Reaktion der Abgeordnetenkammer von Oklahoma auf derartige Proteste fiel schließlich äußerst vielsagend aus: Man ließ die Indianer stehen und ergänzte den Absatz mit »oder anderen kriminellen Elementen« ...

Durchaus bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass es einst in Pocatello – Sie erinnern sich? Platz 12 unserer Liste – ausdrücklich angeordnet worden war, Waffen sichtbar zu tragen. In Oklahoma will man nun das Gegenteil – wird man im Westen langsam etwa schüchtern?

Platz 7

§(...) Das Betreten des Wahllokals während des Wahltages ist Personen untersagt, die einen der folgenden Gegenstände mit sich führen:

- 1. eine oder mehrere handelsübliche voll- oder halbautomatische Schusswaffen*
- 2. ein oder mehrere Messer mit einer Klingenlänge von mehr als sechs Zentimetern,*
- 3. ein oder mehrere Schwerter gleich welcher Art*
- 4. Pfeil und Bogen*
- 5. einen oder mehrere Speere (...)*

Und da soll noch jemand sagen, die Texaner wären rassistische Hinterwäldler – das Gegenteil ist richtig. Bei demokratischen Wahlen soll es doch einigermaßen friedlich zugehen und Waffen haben deshalb nix in Wahllokalen verloren. Gut mitgedacht, ihr Rednex. Und weil der gemeine Indianer, sofern er sich seiner ordnungsgemäßen Ausrottung über mehrere Jahrhunderte hinweg entzogen hat, mit Schusswaffen bekanntlich nicht viel anfangen kann, hat man Pfeil, Bogen und Speere auch gleich mit ins Gesetz aufgenommen. Etwas rätselhaft sind allerdings

die Schwerter ... Eine kleine Anregung noch: Angesichts des Waffenarsenals eines durchschnittlichen texanischen Vierpersonenhaushalts wäre es vielleicht kein Fehler, auch Granatwerfer, Sturmhaubitzen, Stalinorgeln und Handgranaten im Wahllokal zu verbieten. Nur vorsichtshalber. Oder fällt das alles unter die Rubrik übliche Schusswaffen?

Platz 6

Im Bundesstaat North Dakota wird in einem sehr umfangreichen Paragraphendschunzel sehr genau festgelegt, wann und unter welchen Umständen sich ein Bürger in einer Notwehrsituation befindet und somit das Recht hat, eine Waffe zur Selbstverteidigung zu benutzen. Bemerkenswert ist dabei vor allem die folgende Passage, die allerdings aus einem sehr langen Elaborat herausgekürzt werden musste:

§ Auch ist es erlaubt, aus einem stehenden oder fahrenden (...) Planwagen heraus (...) mit einer Schusswaffe (...) auf nachweislich den Planwageninsassen (...) nach dem Leben trachtenden Indianern zu schießen.

Zugegeben: Diese Formulierung ist arg verkürzt, doch die Essenz ist klar: Auf Indianer darf man feuern – vorausgesetzt, man ist in einem Planwagen unterwegs und die Rothäute wirken so, als würden sie angreifen. Interessant wäre es nun zu erfahren, ob es in North Dakota in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten eine Planwagen-Renaissance gegeben hat oder warum immer noch nirgendwo eine Löschung dieses Absatzes vermerkt wurde.

Platz 5

Nicht mehr im Wortlaut auffindbar, aber über Jahre hinweg ein viel diskutiertes Thema in zahlreichen juristischen Magazinen ist die folgende städtische Verordnung aus Natoma in Kansas:

§ Es ist verboten, innerhalb des Stadtgebietes mit Messern auf Personen zu werfen, die einen Anzug tragen, der sichtbare Streifen aufweist.

Nicht nur der Inhalt, auch die Details dieser Verordnung, die angeblich bis 2002 Bestand hatte, wurden leidenschaftlich diskutiert. Warum durften keine Messer geworfen werden, während der Einsatz von Schusswaffen nicht reglementiert war? Wieso gestreifte Anzüge? Ging es hier um ausgebrochene Sträflinge, oder hatte es in der Vergangenheit eine Regel gegeben, dass nur ein bestimmter Personenkreis gestreifte Anzüge tragen darf? Und sprechen wir von Längs- oder Querstreifen? Welche Strafe drohte den Zuwiderhandlern?

Auf all die Fragen wird es keine Antwort mehr geben. Leider. Der Ursprung des Erlasses ist in den Abgründen der Natoma-Historie verschwunden – eine Anfrage an die Stadtverwaltung zwecks Aufklärung wurde in gereiztem Ton und abschlägig beschieden.

Platz 4

§ In allen stehenden oder fließenden Gewässern des Bundesstaates Tennessee ist das Fangen von Fischen, die für den Verzehr vorgesehen sind, nur mit dem Einsatz von Käschern, Angeln verschiedener Arten oder bloßen Händen gestattet. Nicht gestattet ist der Fischfang mittels Schusswaffen, mit Netzen, die ausgebreitet eine Fläche von mehr als vier

Quadratmetern bedecken, mit Einsatz von Dynamit, Pfeil und Bogen oder Lassos (...)

Eine sehr durchdachte Verordnung in den Regularien für Jagd und Fischfang in Tennessee. Man mag sich gar nicht vorstellen, wie viele Männer zu seelischen Wracks wurden, weil sie über Jahre hinweg versucht hatten, die Barsche und Sprotten mit dem Lasso aus dem Fluss zu ziehen. Von den Lachsen ganz zu schweigen. So viel Depression kann sich Tennessee einfach nicht leisten – hier mussten klare Regeln her. Vielen Dank.

Es wäre ungerecht, ausschließlich den Amerikanern einen, nennen wir es »ungewöhnlichen«, Umgang mit Waffen zu attestieren. Auch andere Nationen haben da ihre ganz speziellen Vorlieben, wobei es das folgende Beispiel aus England schon aufgrund seiner puren Langlebigkeit aufs Treppchen geschafft hat. Nein, als modernistisch kann man die Stadtväter von York wirklich nicht bezeichnen:

Platz 3

§(...) Sollte ein Bürger Yorks innerhalb der Stadtmauern einen Schotten antreffen, so ist der Gebrauch von Pfeil und Bogen hingegen gestattet. (...) Der Bürger ist verpflichtet, den Schotten der Gerichtsbarkeit zu übergeben, tot oder lebendig.

Dieses Gesetz, das den Einsatz von Pfeil und Bogen innerhalb der Stadtgrenzen der nordenglischen Stadt York regelt, wurde um das Jahr 1300 herum erlassen. Damals herrschte im gesamten Norden Englands entsetzliche Angst, der schottische Aufrührer William Wallace könnte seine heimischen Highlands verlassen und in England einfallen. In York jedoch sollten er und seinesgleichen auf Granit beißen – so der Plan. Das Amüsante daran: Die Verordnung hat bis in unsere Tage hinein Bestand – als »historisch bedeutsamer Erlass und erlebte Geschichte« will der Stadtrat ihn auch weiterhin nicht aus den Büchern tilgen. Ob Schotten den Besuch der Stadt deshalb verweigern, ist nicht bekannt.

Gegen allerlei Unbill gewappnet – ob dazu auch Schotten gezählt werden, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers – ist man in dem rund zweihundert Einwohner zählenden Dörfchen Geuda Springs in Kansas.

Platz 2

§Jeder Haushalt in Geuda Springs, unabhängig von Anzahl und Alter seiner Bewohner, ist per Erlass des Dorfrates vom 19. Juni 2003 dazu verpflichtet, eine Schusswaffe und die dazu passende Munition in ausreichender Menge griffbereit im Haushalt zu lagern.

Das darf nun aber mit Fug und Recht als konsequent bezeichnet werden. Weg mit dieser grauenhaften Weichspülerei – Geuda Springs zeigt uns, wie es mit Amerika wieder aufwärtsgeht. Wehrhafte Menschen in einem wehrhaften Land, allzeit bereit und mit einer »ausreichenden Menge« Munition ausgestattet. Der Erlass des Dorfrates von Geuda Springs, der offenkundig nicht sklavisches an den humanistischen Idealen dämlicher Pazifisten klebt, geht auf die Tatsache zurück, dass diese Perle in Kansas trotz mehrerer Anträge keine eigene Polizeistation bewilligt bekam. »Dann nehmen wir unseren Schutz eben selbst in die Hand«, dachten sich die Dorfräte offenbar und machten den Waffenbesitz zur Verpflichtung. War Joe Miller nicht zuletzt vor 38 Jahren erst ein Huhn gestohlen worden? Der Kriminalität gilt es im

neuen Jahrtausend Einhalt zu gebieten.

Statistisch jedoch muss man sich allerdings ein wenig Sorgen um Geuda Springs machen. Nehmen wir mal an, dort eskaliert demnächst ein Nachbarschaftsstreit und die Kontrahenten John und Jack erinnern sich an ihre »griffbereiten« Schusswaffen. Angesichts von knapp zweihundert Einwohnern könnte dies bedeuten, dass Geuda Springs binnen weniger Minuten zur Geisterstadt mutiert. Tja.

Ein wenig älter als die Waffenpflicht von Geuda Springs ist jene Verordnung, die sich die Verantwortlichen der kalifornischen Stadt Chico in den frühen sechziger Jahren haben einfallen lassen. Wir erinnern uns: Damals war es an der Tagesordnung, Trainingseinheiten gegen den drohenden Atomkrieg abzuhalten: Angesichts der Kubakrise übten pflichtbewusste Amerikaner, wie man sich bei einem atomaren Erstschatz der bösen Russen am schnellsten auf den Boden werfen und die Aktentasche über den Kopf halten kann. Sehr beliebt waren auch die lustigen »Wenn's-doll-rummst-verstecken-wir-uns-unter-den-Bänken-Spiele« in Floridas Schulen, die angesichts der sowjetischen Atomraketen bei ihrem Gruppentrip gen Havanna ja auch durchaus Sinn machten. In Chico jedoch wählte man einen anderen Weg. Atomwaffen waren in Chico einfach nicht so richtig beliebt und deswegen packte man potenzielle Störenfriede genau da, wo es ihnen bekanntlich am meisten weh tut: am Geldbeutel.

Platz 1

§Es ist streng verboten, innerhalb der Stadtgrenzen einen nuklearen Sprengkörper gleich welcher Bauart zur Detonation zu bringen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbußen bis zu einer Höhe von 500 Dollar bestraft.

Sie lachen? Wieso? Ist in Chico etwa jemals eine Atombombe explodiert? Ein nuklearer Sprengstoff detoniert? Ein Wasserstoffbombchen? Eine Cruise missile eingeschlagen? Nein? Da sehen Sie's – die Abschreckungstaktik war erfolgreich. Wer weiß, welches radioaktive Endlager aus Chico geworden wäre, hätte es seinerzeit nicht diese vorausblickenden Politprofis gegeben, die Chico quasi zur ersten atomwaffenfreien Zone der USA machten. Insofern also: Respekt. Und ein Vorschlag: Warum nicht weiterdenken – da gibt es sicherlich noch ein paar Ideen: »Wer in Chico einen Staatspräsidenten abmurkst, wird mit einer Geldbuße von nicht weniger als dreihundert Dollar belegt.« Oder: »Wer in Chico die Apokalypse herbeiführt, wird mit einer Geldstrafe von tausend Dollar, zahlbar an das Rote Kreuz, bestraft.« (Der Weltuntergang muss etwas teurer sein, weil er wahrscheinlich nicht auf die Innenstadt beschränkt bleiben könnte.) Sind das nicht tolle Anregungen? Ach, der Weltfrieden könnte so nah sein.

Kapitel 9

»Gesunder Geist, gesunder Körper – oder umgekehrt ...«

Hitliste der absurdesten Gesetze zu den Themen »Hygiene«, »Gesundheit« und »Körperertüchtigung«



Dereinst soll der römische Satiriker Juvenal von einem gesunden Geist in einem gesunden Körper gefaselt haben, und auch wenn sein Zitat völlig aus dem Zusammenhang gerissen und ins Gegenteil verkehrt wurde, werden mit diesem »mens sana in corpore sano«-Blabla seit Jahrhunderten übergewichtige Schüler und andere Fettleibige dazu angehalten, nicht nur die kleinen grauen Zellen in Schwung zu bringen, sondern sich auch noch ab und an aus dem Sesselchen zu quälen.

Geht man die üblichen Gesundheitsnormen durch, so stößt man irgendwann zwangsläufig auch auf die Hygiene, zu der unsere amerikanischen Freunde dank der Segnungen der Zivilisation ein sehr spezielles Verhältnis pflegen. Es gibt dort Mittelstandshaushalte, die derart sauber sind, dass Hygienebeauftragte städtischer Kliniken sie nur beneiden können.

Ein echter Zankapfel im Zusammenhang mit der Körperhygiene waren in Amerika über Jahrzehnte hinweg die Badewannen. Nicht genug damit, dass man bereits zum Duschen in der Regel nackt sein muss, was in Florida vorübergehend dazu geführt hatte, dass das Ablegen von jeglicher Kleidung im Badezimmer bei Strafe untersagt war. Nein, auch in Badewannen verzichtet der Benutzer auf Textilien, räkelt sich in lasziver Nacktheit und bittet womöglich sogar einen anderen Menschen hinzu, womit das Thema Badewanne endgültig in der Schmutzdecke gelandet wäre. Folglich beschäftigt sich in den Vereinigten Staaten gleich eine ganze Reihe von Erlassen, Verordnungen und Hinweisen mit der verruchten Wanne – einige der amüsantesten finden sich auf den folgenden Seiten:

Platz 12

§ *Der Einbau der folgenden Badezimmer Elemente ist den Antragstellern im Stadtgebiet nicht gestattet:*

1. *Urinale*
2. *Badewannen*
3. *mit Düsen zur zeitweiligen Produktion von sprudelndem Wasser ausgestattete Sitz- oder Liegewannen (...)*

Keine Pissoirs – okay: Das muss in einem Privathaushalt ja auch nicht unbedingt sein, denn wenn Papa im Vollrausch ins heimische Badezimmer torkelt und die Hose vor dem Urinal in Kniehöhe rutschen lässt, ist das zum einen unästhetisch, zum anderen dazu geeignet, großflächige Urineinlagerungen im Unterboden zu erzeugen. Doch warum weder Badewannen noch Whirlpools gestattet sind, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers. Spekulieren lässt sich natürlich immer und wenn man bedenkt, dass Topeka im Bibeltal liegt und im Schnitt weitaus mehr christliche Fundamentalisten aufweisen dürfte als der Vatikan, könnte das Thema »unzüchtige Nacktheit« natürlich eine Rolle spielen. Andererseits war die dortige Monroe-Grundschule eine von nur vier Schulen in den USA, die sich 1954 traute, gegen die Rassentrennung zu klagen. Respekt. Die Abneigung gegen Badewannen erscheint dadurch zwar noch rätselhafter, verblasst allerdings auch ein wenig.

Platz 11

§(114) Der Gebrauch der Dusche zu Reinigungszwecken (...) ist in privaten Badezimmern innerhalb von Mehrfamilienhäusern uneingeschränkt zwischen 6 Uhr morgens und 10 Uhr abends gestattet, nicht aber am Mittwoch. (...) Zwischen 10 Uhr abends und sechs Uhr morgens muss der Wohnungsinhaber oder jeweilige Mieter das Einverständnis der unmittelbar neben, unter und über seiner Wohnung lebenden Hausbewohner einholen und dokumentieren können.

Am Mittwoch, so will es Absatz 114 der Erlasse des Ordnungsamtes, darf in Cheyenne in Wyoming also nicht geduscht werden, und für Schichtarbeiter, die das heimische Bettchen vor sechs Uhr verlassen müssen oder gar nach 22 Uhr nach Hause kommen, ist es ohnehin schwer, einen gewissen Reinigungsrythmus aufrechtzuerhalten. Obwohl, machbar ist es schon: Einfach um fünf Uhr aufstehen, bei den Nachbarn klingeln und nachfragen, ob die Betätigung der Dusche sie momentan stören würde. So pflegt man gute Nachbarschaft, so macht man sich Freunde. Auch in Cheyenne. Und an Mittwochen kann man sich ausnahmsweise auch mal am Waschbecken oder in der Regenrinne bedienen. Da muss man nicht rumzicken, das härtet ab.

Platz 10

§Im gesamten Staatsgebiet (von Virginia, Anmerkung des Verfassers) ist es verboten, im Zuge einer privaten oder öffentlichen Baumaßnahme eine unter dem Namen Badewanne bekannte Wascheinrichtung im Inneren eines zu errichtenden Gebäudes vorzusehen, zu planen oder einzubauen (...).

Was bleibt da noch zu sagen? Allein die Intensität, mit der man sich in den verschiedenen Regionen des gelobten Landes Amerika mit dem Thema Badewanne auseinandersetzt, weist auf einen tiefsitzenden Komplex hin, ein inneres Zerwürfnis, mit dem sich Psychoanalytiker möglichst eingehend auseinandersetzen sollten. Vielleicht steht im amerikanischen Unterbewusstsein das warme Wasser in der Wanne für einen dem puritanischen Pilgerväter-Bewusstsein diametral entgegenlaufenden Hang zum Luxus. Was? Sie halten das für viel zu weit hergeholt? Lesen Sie den Erlass aus dem bundesstaatlichen Baurecht von Virginia noch einmal laut vor und fragen Sie sich dann, ob Ihnen eine logischere Erklärung einfällt. Nicht übersehen werden sollte dabei der Passus, dass der Einbau von Badewannen ausdrücklich »im Inneren« der Gebäude untersagt wird, was bei genauer Betrachtung auch dazu hätte führen können, dass Badewannen vermehrt auf Balkonen ein Plätzchen finden. Aber darauf ist mal wieder keiner gekommen, so flexibel ist man in Virginia eben nicht.

Platz 9

§Jeder Benutzer einer öffentlichen Toilette im Stadtgebiet ist angewiesen, die Wasserspülung der von ihm benutzten Toilette nach dem Nutzungsakt zu betätigen und sich vom ordnungsgemäßen Reinheitszustand der Toilette anschließend zu überzeugen. (...) Das Versäumen der Betätigung der Wasserspülung wird mit einem Ordnungsgeld von 750 Dollar bestraft.

Diese zeitlos schöne und nach wie vor aktuelle Toilettenordnung stammt aus Singapur. Wer nun glaubt, die Strafandrohung sei ja wohl eher theoretischer Natur, hat sich geschnitten.

Ordnungshüter in Zivil inspizieren stichprobenartig, ob der Benutzer tatsächlich gespült hat, indem sie unmittelbar nach ihm/ihr die Kabine entern, während draußen ein Kollege wartet, um den Delinquenten im Bedarfsfall festzuhalten und seiner gerechten Strafe zuzuführen.

Platz 8

§Die Errichtung sowie die Betreibung von Badeanstalten für öffentliche oder private Zwecke ist im gesamten Staatsgebiet untersagt. Unter dieses Edikt fallen alle Arten von öffentlich zugänglichen Mineralquellen, Mineralbädern, Whirlpools, Saunabädern, Dampfbädern, öffentlichen Badeanstalten im Freien, öffentlichen Badeanstalten in umbauten oder halb-umbauten Räumen und sogenannte Schlamm-bäder.

Dieses Gesetz aus Kalifornien wurde Anfang der achtziger Jahre buchstäblich über Nacht durchgepeitscht. Ursache für das Verbot sämtlicher Badeanstalten war die Angst vor der Immunschwächekrankheit AIDS. Einer damals weit verbreiteten Auffassung zufolge käme es in öffentlichen Badeanstalten weit häufiger zu anonymen Sexualkontakten als anderswo. Übrigens wurden seinerzeit aufgrund dieses Erlasses viele Bäder wochenlang geschlossen, bis eine Verfassungsklage dafür sorgte, dass das Gesetz wieder abgeschafft wurde.

Platz 7

§Eine erwachsene Person, deren Gebiss im sichtbaren Bereich mehr als eine Lücke aufweist, ist angehalten, den Mund in der Öffentlichkeit nicht zu einem diese Lücken entblößenden Lächeln zu öffnen.

In Tombstone, der Stadt, die nicht umsonst »Grabstein« heißt, dort, wo es einst zur legendären Schießerei mit Wyatt Earp und Doc Holiday kam, ist man mittlerweile ein wenig pingelig geworden. Damals, als der Wilde Westen noch gelebt wurde, lag noch ein ganzer Haufen unrasierter, schmuddeliger und womöglich darmentleerter Leichen rum, stank vor sich hin, sah wirklich unschön aus, und kein Mensch hat sich dran gestört. Im Gegenteil – das Szenario wurde touristisch und cineastisch bis zum Gehtnichtmehr vermarktet. Die eintausendsechshundert Rest-Einwohner der einst blühenden Wüstenmetropole leben noch heute davon, dass sie die Ballerei für blutgierige Rentnergangs aus Florida mit Platzpatronen und Farbbeuteln nachstellen. Warum auch nicht, so ein hübsches Gemetzel hat ja auch was. Und heute? Da sollen die Zahnlückenträger offenbar aus ästhetischen Gründen nicht mal mehr grinsen dürfen? Ist das gerecht? Oder wäre das ein Anlass, in Tombstone mal wieder die Revolver sprechen zu lassen?

Platz 6

§Ab dem 1. Juli 2005 stellt es eine Ordnungswidrigkeit dar, auf öffentlichen Straßen und Plätzen innerhalb des Stadtgebietes Nasensekrete in ein Taschentuch zu entleeren.

Öffentliches Schnäuzen wurde erst im Jahr 2005 in Waterville, Maine, untersagt – eine Maßnahme, die angeblich auf die Angst vor der Vogelgrippe zurückging. Laut eines Presseberichts im *Boston Globe* vom September 2005 wollte man in Waterville mit diesem

städtischen Erlass, der durch einen Aushang und einen Abdruck in der lokalen Zeitung bekannt gemacht wurde, dem Risiko vorbeugen, dass sich die Krankheit durch öffentlich ausgestreute Bazillen verbreitet. Zwar wusste man noch nicht, ob sie überhaupt auf den Menschen übertragbar war, aber Vorbeugung konnte ja wohl nicht schaden. Übrigens: Bis heute gab es in Nordamerika keinen einzigen nachgewiesenen Fall von Vogelgrippe.

Platz 5

§ *Das Niesen ist auf öffentlichen Straßen oder Plätzen des Stadtgebietes sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, die im Stadtgebiet unterwegs sind (...), bei Androhung einer Ordnungsstrafe von 25 Dollar untersagt.*

Jetzt stellen wir uns das mal alle gemeinsam vor: Also – Sie gehen irgendwo in Asheville spazieren, sagen wir mal – in einem öffentlichen Park. Dort blühen die Birken, dort prunken die Blümelein mit ihren Farben, dort wiegen sich die Grashalme im sanften Wind, der von den Blue Ridge Mountains auf die Stadt hinunterweht. Und plötzlich, ohne jede Vorwarnung, kribbelt es in ihrer Nase. Sie halten die Luft an – es kribbelt weiter. Sie halten sich die Nase krampfhaft zu – vergeblich. Sie lassen sich von einem entgegenkommenden Waschbären kräftig in die Wange beißen, um durch Aufmerksamkeitsverlagerung das Kribbeln aus der Nase in die blutende Backe umzuleiten – es hilft nicht. Und Sie wissen es: Es ist nur noch eine Frage von Sekunden, bis Sie niesen müssen. Was jetzt?

Nun, die städtischen Verordnungen von Asheville bieten hier weder Rat noch Hilfe. Wäre ein schneller Sprung in die Büsche eine adäquate Reaktion? Oder soll man versuchen, sich tarzangleich auf einen Ast jener wunderbaren Hickory-Bäume zu schwingen, zärtlich den Stamm zu umfassen und in die furchige Rinde zu niesen? Und wie ist überhaupt das eigene Niesen einzuschätzen? Gilt diese Regel nur für das laute, Trompeten-vor-Jericho-Niesen, oder ist womöglich schon das leise, verschämte, beinahe vollständig unterdrückte, an ein Husteln erinnernde, von beiden Händen verborgene Nieserlein unter Strafe gestellt? Hier täte eine Präzisierung gut, hier verlangen wir ein Mindestmaß an Information von den Stadtvätern in Asheville, North Carolina. Aber hurtig. Sonst besuchen wir euch nie.

Platz 4

§ (...) 14.) *Nicht gestattet ist es, zwei oder mehr Kleinkinder, die den 18. Lebensmonat noch nicht vollendet haben, in einer Wanne, einem Zuber oder einem anderen dafür geeigneten Wasserbehälter gemeinsam zu baden.*

Dieser Paragraph 87, Absatz 14 der Gesundheits- und Hygieneverordnungen der Stadt Los Angeles für Kinderheime, Kindergärten, Schulen oder andere öffentliche Einrichtungen, die mit Kinderbetreuung beauftragt sind, ist nicht ganz so bescheuert, wie er sich auf den ersten Blick liest. Die Verordnung geht nämlich auf die sogenannte Spanische Grippe zwischen 1918 und 1920 zurück, der weltweit rund fünfzig Millionen Menschen zum Opfer fielen. Ausgangspunkt dieser Pandemie war mutmaßlich ein County in Kansas. Das Verbot, Kinder gemeinsam zu baden, entsprang also eher einem gewissen Schutzbedürfnis – man war der Ansicht, dass sich Grippeerreger in schmutzigem Wasser besonders wohl fühlten und sich entsprechend vermehrten.

Platz 3

§(...) Ebenfalls untersagt ist die nicht vorher avisierte und somit genehmigungspflichtige Ausübung von musikalischen Darbietungen privater Natur wie beispielsweise Gesang (...) auch in Badewannen (...).

Das kommentieren wir jetzt mal nicht, das nehmen wir so hin. Schwer zu finden, weil innerhalb unzähliger, weit weniger wichtiger Absätze versteckt, verbietet das bürgerliche Gesetzbuch Pennsylvanias, in Badewannen zu singen. Bravo. Danke. Mehr gibt's dazu nicht zu sagen. Stopp: Vielleicht noch einmal der dezente Hinweis darauf, dass Amerikaner sich mit Badewannen offenbar schwertun. Ob's an der Form liegt? Ebenfalls Probleme – und das nicht erst seit den Taliban und Osama bin Laden – haben die Amerikaner übrigens mit Vollbärten, wobei diese Phobie offensichtlich neuzeitlicher Natur ist, wie der folgende Erlass des Südstaaten-Städtchens Tylertown von anno dazumal beweist.

Platz 2

§Das Rasieren der Gesichtshaare ist jedem männlichen Einwohner von Tylertown innerhalb der Stadtgrenzen untersagt, sofern er sich während des Rasierens im Freien auf der Hauptstraße befindet.

Wer weiß – vielleicht war das in Tylertown ja früher mal üblich – in Mississippi ist vieles möglich. Da trafen sich zwanzig, dreißig fesche Burschen, die wochenlang ihre Bärte hatten sprießen lassen, setzten die Rasiermesser an die Kehlen und säbelten drauflos, was das Zeug hielt. Und aus den gesammelten Barthaaren wurden anschließend Kissen für Bedürftige gestopft. Oder so. Kein Wunder, dass man diesem Unsinn irgendwann mal Einhalt gebieten musste. Übrigens: Der Erlass stammt aus dem Jahr 1901.

Platz 1

§Jede Person, die sich selbst verunstaltet, um sich dadurch einer existierenden oder bevorstehenden Dienstpflicht zu entziehen, oder sich selbst eine Verletzung zufügt, um dienstunfähig zu sein, und jede Person, die sich selbst dergestalt verletzt mit der Absicht, eine solche Verletzung zu benutzen, um Sympathie zu erregen oder sich Almosen oder andere karitative Zuwendungen zu beschaffen, macht sich einer Straftat schuldig.

Jetzt mal Butter bei die Fische: Was könnte in Alabama so furchtbar sein, dass man sich selbst verstümmelt, um diesem Schicksal zu entgehen? Da gibt's doch wohl eigentlich nichts, oder? Na ja – möglicherweise das verpflichtende Gospelsingen im Gemeindehaus. Oder das verpflichtende Banjo-Spielen zum heulenden Gesang einer örtlichen County-Größe. Wir müssen ehrlich sein: Es gäbe also durchaus Dinge, denen man sich in Alabama entziehen sollte, was nun wiederum die Formulierung des oben zitierten Code 1923, § 4941; Code 1940, T. 14, § 357; Code 1975, § 13-1-6 rechtfertigen könnte. Sehr ungehalten reagiert man im sonnigen Süden der Vereinigten Staaten im Übrigen auch auf Bettler, die sich selbst verstümmeln. Denn wisse: Sympathien lassen sich in Alabama nicht einfach durch den Verlust einzelner Gliedmaßen erzielen – könnte ja Absicht dahinterstecken.

Kapitel 10:

»Arbeit ist das halbe Leben«

Hitliste der absurdesten Gesetze aus der Arbeitswelt



Geht es nach der deutschen Politik, arbeiten wir demnächst bis zum achtzigsten Lebensjahr, woran eine nicht mehr zu übersehende Zeugungsträgheit des gemeinen Mitteleuropäers nicht ganz unschuldig ist. Dies nennt man »demografische Entwicklung«, und an dieser ist vor allem erstaunlich, dass ihr Verlauf seit einigen Jahrzehnten für jeden normalen Menschen vorhersehbar war, die meisten Politiker jedoch vollständig überrascht hat.

Doch es ist müßig, die ollen Kamellen wieder aufzuwärmen, wenden wir uns also lieber der Frage zu, wie es um unseren Arbeitsalltag bestellt ist und ob es eigentlich überall vorstellbar wäre, noch ein paar Jahrzehnte des Frondienstes dranzuhängen. Nun, in Paraguay dauert die durchschnittliche Schicht eines Fabrikarbeiters elf Stunden, in China sind Kumpel in der Regel zwölf Stunden am Stück unter Tage, und in Weißrussland existiert eine staatliche Verordnung, die es Beamten verbietet, während ihrer Dienstzeit feste oder flüssige Nahrung zu sich zu nehmen. Da Weißrussland die letzte Diktatur Europas darstellt, ist auch nicht zu vermuten, dass die Dienstzeiten der Staatsbeamten jeweils nur vier Stunden betragen.

Sie merken schon – Arbeit ist nicht überall so human geregelt wie in unseren Breiten, auch wenn unsere Insel der Seligen so ganz allmählich im großen Ozean verschwindet. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Schlechtwetterzuschläge und Nachtarbeitstarife – überall wird geknapst und geknausert. Bayerische Beamte sind jetzt wieder zweiundvierzig Stunden in der Woche gefragt, Solidaritätszuschlag und Praxisgebühren knabbern an den Etats der privaten Haushalte, hohe Energiekosten und immer weiter steigende Anforderungen in vielen Berufen tun ein Übriges, um uns zu desillusionieren. Trotzdem – im Großen und Ganzen können wir uns über unsere Arbeitsbedingungen kaum beschweren, zumal auch der Gesetzgeber für eine gewisse Logik in den Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gesorgt hat.

Das jedoch ist beileibe nicht überall so – in anderen Regionen dieser Erde kommt es schon wieder vor, dass Arbeiter, Angestellte oder Selbstständige fassungslos vor Verordnungen stehen, die beim besten Willen nicht mehr nachvollziehbar sind.

Beispiel gefällig? In Shanghai sind Lehrer dazu angehalten, während des Unterrichts einen Gehörschutz zu tragen. Eine Verweigerung führt automatisch dazu, dass der Betreffende im Krankheitsfall seine Versicherung einbüßt – unabhängig von der Art der Erkrankung. Kein Gehörschutz bedeutet also, bei Beinbruch gibt's keine Fortzahlung des Arbeitslohnes. Wie jedoch der betreffende Lehrer die ihm anvertrauten Kinder mit Stöpseln in den Ohren verstehen soll, bleibt ein Geheimnis der Gesetzgeber.

Platz 12

§ Der Aufenthalt in einem Flugzeug sowie die Benutzung desselben (...) ist einem verheirateten Mann an Sonntagen grundsätzlich untersagt. Von dieser Regelung nicht betroffen sind (...).

Okay – dass dieses Bundesstaatengesetz aus Virginia hier steht, ist eigentlich eine Gemeinheit, denn im Laufe der Jahre musste den dortigen Parlamentariern aufgefallen sein, was sie da für einen Blödsinn beschlossen hatten. Sie ergänzten die Vorschrift also mit einer derartigen Flut von Ausnahmen, dass es nunmehr auch in Virginia jedem Mann, egal ob verheiratet oder nicht, auch an Sonntagen gestattet ist, einen Flieger zu besteigen. Wie und warum das 1962 erlassene Gesetz ursprünglich zustande kam, ist leider nicht überliefert.

Platz 11

§ Jedem Inhaber, Angestellten, Mitarbeiter oder Betreiber eines Friseursalons («Barbershop», Anmerkung des Verfassers) ist der Genuss von frischen Zwiebeln, portionsweise oder geschnitten, zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends untersagt.

Endlich mal eine zumindest für Friseurkunden sinnvolle Regelung aus der Gewerbeordnung für Friseure in Waterloo, Nebraska.

Platz 10

§ Es ist weiblichen Personen verboten, in einem Saloon, einer Bar, einem Nachtclub oder einem anderen öffentlichen Gastraum auf einem Tisch, einer Bank oder einem anderen dafür geeigneten Möbelstück oder eigens angefertigten Unterbau zu tanzen oder tänzerische Bewegungen auszuführen, wenn sie nicht eine Mindestmenge von drei Pfund und zwei Unzen Bekleidungsstücke am Körper trägt.

Diese städtische Verordnung aus Helena in Montana, die den ehrenwerten Beruf der Table-Dancerin doch entscheidend erschwerte, existiert bedauerlicherweise schon seit einigen Jahren nicht mehr, was zu einem dramatischen Absatzrückgang fein justierter Waagen geführt haben soll.

Platz 9

Der folgende Erlass stammt aus einer allgemeingültigen staatlichen Dienstanweisung für Mediziner, gültig bis mindestens 2009 und speziell für Frauenärzte im Scheichtum Bahrain. Er war nur in einer korrigierten und bereits bearbeiteten englischen Fassung auffindbar, so dass auf die wörtliche Wiedergabe bewusst verzichtet wird.

§ Im Scheichtum Bahrain darf ein männlicher Gynäkologe die Geschlechtsteile einer Frau auf deren Verlangen und bei medizinischer Indikation zwar untersuchen, doch darf er dies nicht durch direkten Augenschein tun, sondern hat das betreffende Körperareal ausschließlich durch einen Spiegel zu betrachten.

Platz 8

§ Öffentliche Verordnung um das Sammeln von Weinbergschnecken zu regeln: (...)

(2) Es ist grundsätzlich möglich, auf öffentlichem Grund Schnecken zu sammeln.

(3) Das Sammeln von Schnecken ist zwischen dem 31. März und dem 15. Mai verboten. In den übrigen Zeiten ist das Sammeln an allen Wochentagen gestattet.

(4) Objekte der Sammlung dürfen nur erwachsene Exemplare sein, deren Haus von guter Konsistenz und Festigkeit ist. (...) Es ist während des Sammelns verboten, Zäune aller Art zu beschädigen. (...)

(5) Pro Person und Tag dürfen maximal zwei Kilogramm Schnecken gesammelt werden. Während einer Saison dürfen von Einheimischen insgesamt zehn Kilogramm und von Auswärtigen sechs Kilogramm Schnecken gesammelt werden.

(6) 1.) Die Weinbergschnecken sind zum sofortigen familiären Eigenverzehr bestimmt. (...)

3.) Die Sammlung für den Verkauf an Auswärtige ist verboten.
(8) Für eine Verletzung des Artikels 3 ist eine Geldbuße von 500 bis 1000 Euro vorgesehen. Zudem werden die gesammelten Schnecken beschlagnahmt und in die Natur entlassen. Für Verletzungen der Artikel 4, 5 und 6 sind Ordnungsstrafen von 25 bis 50 Euro vorgesehen. Zudem werden die gesammelten Schnecken beschlagnahmt und in die Natur entlassen.

Man mag es sich gar nicht so recht vorstellen, was da in der italienischen Gemeinde Ossi so alles durch die Weinberge kriecht. Nehmen wir mal an, hundert Einwohner gehen dort regelmäßig zum Schneckenfang und jeder darf bekanntlich zehn Kilo pro Saison einsammeln. Das wären dann schon mal summa summarum tausend Kilo an Schnecken. Wie viel wiegt denn so eine Schnecke? Hundert Gramm? Damit kommen wir also schon einmal auf zehntausend Schnecken. Addieren wir jetzt noch die Auswärtigen hinzu und gehen statt von hundert gleich von fünfhundert einheimischen Sammlern aus, dann kommen wir auf eine Schneckendichte, die uns nur noch eines denken lässt: Bloß weg hier!

Platz 7

§ Während der Aussaat, der Erntezeit und der Seetangssaison sollen alle Bürger von mehr als 15 Jahren das Stricken von Strümpfen einstellen und das Land bearbeiten. Wer diesem Befehl nicht Folge leistet, wird mit Gefängnis bei karger Kost bestraft und all seine Schätze gehen an das Haus des Vogtes.

Dieses Gesetz, das den Einwohnern der britischen Kanalinsel Jersey im Jahr 1608 das Stricken untersagte, steht bis zum heutigen Tag in den Gesetzesbüchern der Inselrepublik, die zwar dem britischen Staatsgebiet zuzurechnen ist, aber ausschließlich dem Königshaus untersteht und sich ansonsten selbstständig verwaltet. Seinerzeit war das Stricken auf Jersey dermaßen in Mode gekommen und wurde derart gewinnbringend, dass die Insulaner praktisch nichts anderes mehr taten und Ernte und den Fischfang völlig vernachlässigten. Das führte dazu, dass plötzlich massenhaft Lebensmittel importiert werden mussten, was wiederum die Gewinne aus dem Strickwarenverkauf schnell aufzehrte.

Platz 6

Die folgende Dienstanweisung aus den »City Laws of Claremont« in New Hampshire regelt den Arbeitsalltag und den Überwachungsauftrag der örtlichen Friedhofswärter.

§ (4) Keine Person soll die Friedhöfe für Picknicks benutzen, sich während einer Beerdigung dem Alkoholenuss hingeben oder Alkohol auf das Friedhofsgelände bringen. (...)
(9) Keinem Kind unter zehn Jahren ist es ohne Begleitung eines Erwachsenen gestattet, an einer Beerdigung teilzunehmen. (...)
(11) Der Aufenthalt auf dem Friedhof bei Dunkelheit ist nur den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung oder Polizeibeamten gestattet oder Personen, die eine Erlaubnis des Ordnungsreferenten vorweisen können.

Diese Verordnung ist zweifellos ein guter Anfang, muss aber dringend um ein paar Befugnisse erweitert werden, denn sonst heißt es bloß wieder, Verwaltungsbeamte könnten immer nur verbieten. Wie wär's denn beispielsweise mit dieser Ergänzung? »Elfjährigen Knaben in

Begleitung eines Polizeibeamten ist es auch nachts gestattet, während einer Beerdigung im angetrunkenen Zustand obszöne Lieder zu singen und dabei vom Picknick übrig gebliebene Weißbrotkrümel und Wurstreste über dem offenen Grab auszuleeren.« Besser?

Platz 5

§ Alle Geschäfte, die zu Verträgen mit der Stadt Chicago führen, müssen sorgfältig daraufhin untersucht werden, ob die Betriebsgrundlagen des jeweiligen Geschäftspartners während der Ära der Sklavenhaltung durch den Handel mit Sklaven erzielt wurden.

Chicago, Illinois; Slavery Era Disclosure Ordinance, Ord. No. 182, 3, 5-10-78.

Wow, das ist politische Korrektheit in Reinform. Lassen Sie uns das noch mal genauer betrachten. Wenn der fiktive Urururururopa vom ebenfalls fiktiven Samuel Billington, dem Inhaber des gleichnamigen Heizungs- und Sanitärbetriebes, der im Rathaus Chicagos neue Kloschüsseln einbauen soll, dereinst Geschäfte mit Sklaven gemacht hat, dann ist Samuel Billington pfui? Kein akzeptabler Geschäftspartner mehr? Oder wie müsste man diesen Erlass sonst deuten? Mal ehrlich: Wenn man das ausweitet auf all jene Geschäftsleute, deren Vorfahren jemals

1. Bisons geschlachtet,
2. Indianer gekillt,
3. den Holocaust geleugnet haben,
4. dann wird's verdammt einsam um die Stadt Chicago. Dann können sie bald niemandem mehr einen Vertrag anbieten. Aber bitte: Korrekt ist das natürlich trotzdem ...

Platz 4

§ Eine vollständige oder örtliche Narkose darf einer weiblichen Person von einem männlichen Arzt oder Zahnarzt nur in Gegenwart einer weiteren, nicht mit dem Arzt oder Zahnarzt verwandten Person verabreicht werden.

Aus den Verordnungen West-Virginias zum Betrieb von Arztpraxen und den allgemeinen staatlichen Erlassen zum Arztberuf. Vielleicht ist das zu spitzfindig, aber könnte es sein, dass aus dieser Verordnung ein gewisses Misstrauen gegenüber Medizinern spricht? Nein? Na gut.

Platz 3

§ Jeder männliche Einwohner der Stadt wird ersucht, ab sofort bis einschließlich zum 15. April des Jahres 2001 von der Benutzung eines Rasiermessers oder Rasierapparates zur Beseitigung der Barthaare Abstand zu nehmen, so dass er zum genannten Zeitpunkt als Barträger bezeichnet werden kann. (...) Ein Verstoß gegen diesen Erlass wird mit einem Tagesarrest oder einer Geldstrafe von nicht weniger als 25 Dollar geahndet.

Ganz ernst gemeint war diese Verordnung nicht, die Ende des Jahres 2000 in Macclesfield in North Carolina ausgehängt und via Lokalradio und Zeitung bekannt gemacht wurde. Es ging darum, zu den Feierlichkeiten des hundertsten Geburtstags der Stadt Macclesfield möglichst viele Bärtige präsentieren zu können, um den historischen Rahmen lebensnah zu gestalten. Schließlich waren Bärte Anno Domini 1901 noch wesentlich populärer und galten als echte Manneszier. Inwieweit das hingehauen hat, ist leider nicht bekannt – mittlerweile ist das Rasieren in Macclesfield auch schon seit geraumer Zeit wieder erlaubt.

Ein wirklich hochinteressantes Gesetz aus Alabama (Alabama, Acts of state, Acts 1965, 1st Ex. Sess., No. 273, p. 381; Code 1975, §13-4-99.) ist das folgende. Offenbar ist es dazu gedacht, den Berufsstand des Geistlichen nachhaltig gegen mehr oder weniger gelungene Imitate in Schutz zu nehmen.

Platz 2

§ Wer sich im öffentlichen Raum aufhält und dabei in betrügerischer Absicht durch das Tragen eines entsprechenden Gewands oder einer Tracht vorgibt, Geistlicher irgendeiner Religion, Nonne, Priester, Rabbiner oder ein anderer offizieller Vertreter einer Glaubensrichtung zu sein, macht sich einer Ordnungswidrigkeit schuldig und ist im Falle eines Schuldspruchs mit einer Geldstrafe von nicht unter 500 Dollar oder wahlweise mit einer Einweisung ins County Gefängnis für nicht mehr als ein Jahr oder wahlweise sowohl mit einer Geldstrafe als auch einer Gefängnisstrafe zu belegen.

Da möchte man doch zu gerne wissen, was diesem Gesetz vorausgegangen war. Hatten sich in Rudeln marodierende Pseudopriester an diversen Gemeindekassen vergriffen, oder war ein falscher Rabbi mit der Thora durchgebrannt? Denkbar ist natürlich auch, dass der Unheimliche Mönch (nachzulesen bei Edgar Wallace) in Union Springs ein paar streunende Bingo-Ladies erschreckte.

Nein, das klingt alles nicht wirklich plausibel, und so wird es wohl auch weiterhin im Dunkeln bleiben müssen, was die Volksvertreter von Alabama dazu bewogen haben mag, ein solches Gesetz zu formulieren und bis zum heutigen Tag unverändert zu belassen. Oder, um mit den Worten des seligen Gilbert Keith Chesterton, des Erfinders von Pater Brown, zu sprechen: »Man kann zuweilen auch zu viel wissen.«

Platz 1

Angesichts derartiger Fragestellungen ist es doch erfrischend, zum Abschluss dieser kleinen Hitparade ungewöhnlicher Gesetze und Anordnungen zu den verschiedensten Berufszweigen eines zu entdecken, das von großer, schlichter und beeindruckender Klarheit ist.

§ Jedem Friseur im Stadtgebiet ist es bei Androhung einer Ordnungsstrafe von nicht mehr als 100 Dollar oder Arrest, der die Dauer von zwei Wochen nicht übersteigen darf, untersagt, einem Kind oder Jugendlichen, welches/r das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, (...) mit Worten oder Gesten anzudrohen, ihm/ihr eines oder beide Ohren abzuschneiden – sei es willentlich oder aus Versehen.

Friseure in Elkhart, Indiana, haben's nicht leicht. Nicht nur, dass ihre Stammkunden zumeist Provinzler mit fettigen Haaren sind, aus denen man zunächst Sägespäne, Motoröl oder auch

Erdreste kämmen muss – nein, es wird ihnen auch noch das letzte bisschen Spaß genommen. Erst hat man ihnen untersagt, allzu nervtötenden Gästen einfach an die Kehle zu gehen, dann hat man ihnen verboten, das eine oder andere Ohr als Trophäe mit nach Hause zu nehmen, und jetzt sollen sie per Verordnung nicht mal mehr damit drohen dürfen. Oder ein bisschen Angst machen. Da geht doch die Arbeitsfreude vor die Hunde. Nun ja – die Friseure haben sich angeblich mittlerweile etwas Neues einfallen lassen. Nur so viel sei gesagt: Es hat etwas mit der »Trockenhaube des Todes« zu tun. Ein echter Brüller. Die haben halt Humor, diese Friseure von Elkhart.

Kurioses rund ums Hab und Gut

Hitliste der absurdesten Gesetze rund um Textilien und andere wichtige Besitztümer



Sein statt Haben, so lautet der Titel eines Weltbestsellers von Erich Fromm, doch versteht man diesen Titel als Motto, so wird man enttäuscht feststellen müssen, dass das »Haben« in den meisten Gegenden einen weitaus höheren Stellenwert hat als das »Sein« allein. Aber – und das sei nicht verschwiegen – das »Sein« in Verbindung mit »ganz viel Haben« ist im Wohlfühlranking der Industrienationen ganz weit oben angesiedelt.

Weil aber der Besitz den Menschen gar so wichtig ist, der Sozialismus in den Kinderschuhen stecken geblieben ist und sich irgendwie nie zum echten Kommunismus mausern konnte, mussten die Gesetzgeber allüberall ausgetüftelte Regelwerke ersinnen, zum Schutz der jeweiligen Besitzstände und zuweilen auch einfach, um die Transaktionen von Besitz entweder zu erleichtern oder zu erschweren. Ein klassisches Beispiel für den letztgenannten Fall sind die Zollgesetze, deren Grundsätze auf die Antike und deren Hauptregelwerk auf das Mittelalter zurückgehen. Doch jenseits der merkantilen Kleinstaaterei existieren natürlich auch Verordnungen, die den Warentransfer im privaten oder geschäftlichen Umfeld regeln, wobei sehr viel von der Wertigkeit der Dinge in einer Region abhängt.

Nehmen wir zum Beispiel den arabischen Teil dieser Welt. Dabei wollen wir es nicht versäumen, eine »voraussetzende Entschuldigung« einzuflicken: Der Verfasser will

1. den Propheten nicht schmähen, beleidigen, verunglimpfen, verleumden oder gar karikieren,
2. niemanden schmähen, beleidigen, verunglimpfen, verleumden oder karikieren, der im Namen des Propheten und/oder seiner direkten Nachkommen spricht, schweigt, liest, ruht, schläft oder nicht sündigt,
3. keine wie auch immer geartete Regel, die auf irgendeine Idee oder Eingebung (auch göttlicher Natur) des Propheten und/oder seiner Nachkommen zurückgeht oder auch nur zurückgehen könnte, schmähen, beleidigen, verunglimpfen, verleumden oder karikieren. Außerdem legt der Verfasser Wert darauf, kein Däne zu sein, seiner Frau gerne mal das Haupthaar zu verhüllen und im Übrigen gar nicht zeichnen zu können.

Nachdem dies nun geklärt ist, sei erwähnt, dass in arabischen Staaten heute noch umfangreiche Paragraphensammlungen angewendet werden, die sich detailreich mit dem Thema »Kamel« beschäftigen, was nicht weiter verwunderlich ist, wenn man den jahrhundertealten Stellenwert dieses Tieres in der Geschichte der arabischen Völker berücksichtigt. Nun ist zwar das Kamel streng genommen kein Gegenstand und schon gar keine Ware, sehr wohl jedoch etwas, das in den Wüsteneien Syriens oder Saudi-Arabiens noch immer weit mehr als nur traditionell-symbolischen Wert hat.

Originell oder witzig sind solche Gesetze für uns eigentlich nur deshalb, weil uns beispielsweise das Kamel naturgemäß recht fremd ist und natürlich auch, weil das islamische Recht (die Scharia) mit der Rechtsprechung in der säkularisierten westlichen Welt so wenig gemeinsam hat. Doch weil abgehackte Hände, Peitschenhiebe oder andere Strafandrohungen dieses Kulturkreises sich in den allermeisten Fällen jenseits der zumutbaren Komik befinden, wird in diesem Buch darauf einfach nicht eingegangen.

Nein, viel lustiger ist da schon ein Blick in amerikanische, italienische oder auch brasilianische Regelwerke. So ist es in der Region Sao Paulo beispielsweise bei Androhung einer empfindlichen Ordnungsstrafe verboten, ein gebrauchtes Auto von einer Privatperson zu erwerben – es muss stets ein offiziell zugelassener Händler dazwischengeschaltet sein, der den

ordnungsgemäßen Zustand des Automobils überprüft und bestätigt. Der Clou an der Sache: Für umgerechnet zwei Euro siebzig kann jedermann beim brasilianischen Gewerbeamt eine Gebrauchtwagenhändlerzulassung beantragen – eine Prüfung oder andere Formalitäten sind nicht nötig.

Von fröhlicher Absurdität ist jene Regelung aus Kanada, wonach der Besitzer eines Hotels oder eines anderen Übernachtungsbetriebes dazu verpflichtet ist, auch Pferden einen Schlafplatz zu bieten – wer gegen diese Auflage mehrmals verstößt, kann dafür ins Kittchen wandern. Ähnlich rigoros geht man in Kolumbien – dem Land der Drogenkartelle – mit all jenen um, in deren Besitz Sprühdosen gefunden werden und die dafür keinen unmittelbaren gewerblichen Nutzen nachweisen können: Pro Farbspraydose drohen sechzig Tage Haft – Graffiti-Künstler sind in und um Medellin zwischenzeitlich eher selten anzutreffen. Wahrscheinlich vertreiben sie sich die Zeit mittlerweile alle mit Heroinhandel. Macht auch mehr Laune.

Bevor wir uns jetzt aber zu viel über andere Länder und ihr Justizwesen lustig machen, sei auch an ein deutsches Gesetz erinnert, über das man sich andernorts krumm und bucklig lacht. Nach Paragraph 29 BtMG (Betäubungsmittelgesetz) ist der Erwerb von Drogen zwar illegal, der Besitz derselben jedoch nicht. Im Klartext: Da Selbstschädigung in der Bundesrepublik straffrei ist, darf man Gras rauchen, Koks schnupfen oder Heroin spritzen, ohne dass dies strafbar wäre. Kaufen darf man das Dreckszeug allerdings nicht, stehlen oder rauben natürlich erst recht nicht, und wenn es irgendjemand dem Konsumenten schenkt, macht sich der Schenkende strafbar.

Platz 12

Das folgende Gesetz hat im sogenannten britischen Common Law eigentlich keinen Stellenwert mehr, wird auch nicht mehr angewendet und kommt sprachlich ein wenig altertümlich daher. Offiziell gehört es jedoch seit dem frühen 17. Jahrhundert, als ein toter Pottwal an die Küste des Königreichs geschwemmt wurde, zur Gesetzessammlung. Weil es sehr spezielle Eigentumsverhältnisse auf sehr spezielle Art regelt, soll es hier gewürdigt werden:

§(...) Der Kopf des Tieres aber sei dem König zugedacht, dass dieser nach seinem Gutdünken darüber verfüge. (...) Der Körper des Wales bis hin zur rückwärtigen Flosse jedoch ist der Königin zugedacht, dass diese das Fleisch verteilen und die starken Knochen verarbeiten möge.

Dazu sollte man wissen, dass Walknochen in England ein höchst beliebter und auch recht teurer Importartikel waren, denn aus ihnen wurden die seinerzeit modisch absolut unerlässlichen Korsetts für die Damenwelt gefertigt. Derzeit jedoch dürfte die Queen sogar den Kopf für sich in Anspruch nehmen, da es ihr Gemahl, Prinz Philipp, bekanntlich nie zur Königswürde gebracht hat.

Platz 11

§Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und mit Erlass vom 28. März 1942, Bezug nehmend auf die Verordnungen 259, 264a und b, 272 und 273 b ist innerhalb der Grenzen von Stadt und County Los Angeles das Anfertigen, der Verkauf, der Erwerb sowie das Tragen der sogenannten »Zoot suits« untersagt. (...) Personen, die mit den als Zoot suits

bekannten Anzügen in irgendeiner Form innerhalb der Stadt- und County-Grenzen Handel treiben, derartige Anzüge im Auftrag oder auf eigene Initiative hin anfertigen oder anfertigen lassen oder derartige Anzüge in der Öffentlichkeit tragen, werden mit Gefängnisstrafen nicht über einem Jahr und Geldbußen von nicht weniger als 50 Dollar und nicht mehr als 500 Dollar oder wahlweise mit einer Gefängnisstrafe und einer Geldbuße belegt.

Dieses Gesetz aus den vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts ist der amerikanischen Beteiligung am Zweiten Weltkrieg zu verdanken. Damals waren gute und vor allem farbenprächtige Stoffe rar – fast alles, was Qualität besaß, musste an die Streitkräfte verkauft werden. Der Uniformbedarf war enorm. Doch vor allem die aus Mexiko stammenden Einwohner Kaliforniens scherten sich nicht viel darum. Sie hatten ihre eigenen Quellen und trugen – quasi als Kontrastprogramm – besonders farbenprächtige und grellbunte Anzüge, sogenannte »Zoot Suits«. Dies wiederum war einigen Rassisten Anlass genug, um mit Latten und Knüppeln ihre Auffassung von Patriotismus einzufordern, was wiederum die Stadtverwaltung auf den Plan rief. Deren Reaktion war für die damalige Zeit von bezwingender Logik: Nicht etwa die Prügler wurden zur Rechenschaft gezogen, sondern die Anzüge verboten.

Platz 10

In verschiedenen Übersetzungen und Versionen wird das folgende Dekret des französischen Königs Ludwig XVI. in unterschiedlicher Art zitiert, so dass hier auf die Festlegung auf einen bestimmten Wortlaut verzichtet wird:

§Die Länge eines Taschentuchs innerhalb der Grenzen des französischen Imperiums muss seiner Breite entsprechen.

Nach übereinstimmenden Schilderungen war dieser Erlass seinerzeit von Ludwigs Gattin Marie Antoinette erwirkt worden. Die habsburgische Prinzessin, von Haus aus durchaus »a bisserl« überkandidelt, hatte sich an der Vielzahl verschiedenförmiger Taschentücher gestört – warum, kann man heute nicht einmal mehr ahnen. Inwieweit sich das quadratische Schnupftücherl dann tatsächlich durchgesetzt hat, lässt sich leider nicht mehr nachvollziehen. Auch ob und wie die Anordnung überprüft wurde, ist im Nebel der Geschichte verschwunden. Typisch – die wirklich wichtigen Dinge notiert kein Schwein.

Platz 9

Amerika mag das Land der Freiheit sein – beim Thema Rauchen hört der Spaß mittlerweile allerdings auf. Einige Gemeinden Kaliforniens rühmen sich, das strengste Rauchverbot der Nation zu haben, doch Vorreiter war das County Montgomery im Bundesstaat Maryland:

§Unabhängig von den Eigentumsverhältnissen der betreffenden Wohneinheit ist es Besitzern, Mietern, Untermietern und Gästen verboten, eine Zigarette zu entzünden oder diese zu konsumieren. (...) Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße von 250 Dollar belegt, im Wiederholungsfall mit einer Geldbuße von nicht weniger als 750 Dollar. Zudem werden die im Besitz des Verurteilten befindlichen Zigaretten oder zigarettenähnlichen Genussmittel eingezogen und unter der Aufsicht eines Beamten des Sheriffbüros vernichtet.

Da stellt sich natürlich unter anderem die Frage, wie es in Montgomery, USA, eigentlich so um

die gute Nachbarschaft bestellt ist. Gibt's da eine Schnupperpolizei, die in regelmäßigen Abständen an Gardinen riecht? Wird der Käufer eines Feuerzeugs von einem Spähtrupp bis nach Hause verfolgt? Oder haben die örtlichen Ordnungshüter in jedem Privathaus statt der normalerweise üblichen Wanzen in den Telefonhörern superempfindliche Rauchmelder installiert, die per aufwändiger Technik mit der nächsten Polizeistation verbunden sind? Der Erlass stammt übrigens aus einer Verordnung mit dem schönen Titel: »Verordnung zum Schutz der Bevölkerung des Countys Montgomery vor gesundheitlichen Gefahren«. Wer so beschützt wird, braucht keine Feinde mehr ...

Platz 8

Das britische Recht fußt bekanntlich auf dem Gewohnheitsrecht, das von den Gerichten dann jeweils entsprechend interpretiert wird. Demzufolge kann man sich auch heute noch über die beiden folgenden Erlasse amüsieren:

§ Jeder freie Mann darf eine Herde von Schafen, die nachweislich ihm zu eigen ist, höchstselbst über die London Bridge treiben und soll nicht zahlen für diese Gunst. (...) Jeder freie Mann hat das Recht, auf der Cheapside-Street und den daran anschließenden und einmündenden Wegen Gänse zu treiben, die nachweislich ihm zu eigen sind, und muss nicht zahlen für diese Gunst.

Tja – wenn das kein echter Anreiz ist, in London ein freier Mann zu sein. Ob und wer zuletzt versucht hat, diese beiden Edikte, die mutmaßlich aus dem 15. Jahrhundert stammen, durchzusetzen, wie viele Schafe (oder Gänse) diesen Versuch überlebt haben und was in den Briefen der unmittelbar betroffenen Autofahrer an ihre jeweiligen Versicherungen stand, darüber könnte hier wieder nur spekuliert werden.

Platz 7

Auch in Kalifornien, das sich bekanntlich auch schon mal einen Bodybuilder als Gouverneur leistet, macht man sich Gedanken über die Gesundheit seiner Bewohner. Hier gibt es eine Gesetzessammlung zum Schutz der Bevölkerung, in welche im Jahr 2006 nach einem Bericht des *San Francisco Chronicle* der folgende Erlass aufgenommen werden sollte:

§ Bürgerinnen und Bürgern von Kalifornien, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird es hiermit untersagt, ein Sonnenstudio aufzusuchen, in dem mittels technischer Apparaturen und ultraviolettem Licht versucht wird, den Teint der jeweiligen Personen dunkler zu gestalten. (...) Inhaber solcher Sonnenstudios oder Vermieter einzelner Sonnenbänke oder Sonnenliegen sind dazu verpflichtet, von jedem potenziellen Nutzer ihrer Einrichtung einen Altersnachweis einzufordern. Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Benutzung der Einrichtung zu verbieten. (...) Im Fall fehlender Kontrollen der Altersbeschränkung oder bei Benutzung der oben genannten Einrichtung durch Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Betreiber oder Inhaber der oben genannten Einrichtung mit einer Geldstrafe nicht unter 2500 Dollar zu belegen.

Das Gesetz wurde leider nie verabschiedet – noch immer genügt Millionen junger Kalifornier das Ozonloch einfach nicht mehr und sie pilgern während der eher tristen Wochen des Jahres in Legionen in die Sonnenstudios.

Platz 6

Der folgende Vorschlag, den ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung in Cleveland, Ohio, Ende des Jahres 2001 machte, stieß bedauerlicherweise auf wenig Gegenliebe und wurde mit breiter Mehrheit abgeschmettert. Doch weil er aus ästhetischen Gründen so nachvollziehbar ist, soll er in unserer Hitliste nicht einfach unter den Tisch fallen. Der Beschlussvorschlag lautete:

§ Dem Gremium wird empfohlen, allen Bürgerinnen und Bürgern aus ästhetischen Gründen das öffentliche Tragen der vor allem bei Heranwachsenden beliebten Baggy-Pants (Halbmast-Hosen – Anmerkung des Verfassers) zu untersagen. Zuwiderhandlungen sollten mit Geldbußen belegt werden.

Jetzt machen wir aus unserem Herzen keine Mördergrube und geben offen zu: Die Dinger sehen scheiße aus. Ehrlich. Hängen in den Kniekehlen, schlabbern um die Waden und bergen die permanente Gefahr der Offenlegung von Körperteilen im unteren rückwärtigen Bereich der meist jugendlichen Träger. Mag sein, dass es ein Teil der Jugendkultur ist, aber zur Jugendkultur gehören angeblich auch Massenschlägereien, Drogenexzesse und Arschgeweihe. Man muss ja nicht alles gut finden – Toleranz wird überbewertet. Oder nicht?

Platz 5

§ Innerhalb jeder Einrichtung der Staatspolizei Floridas ist die Benutzung sogenannter Skateboards ab sofort untersagt.

Dieser Erlass stammt aus einer Sammlung von Dienstanweisungen des Bundesstaates Florida für seine diversen Polizeistationen, wobei in den USA bekanntlich streng nach Zuständigkeiten unterschieden wird, so dass in *städtischen* Inspektionen theoretisch nach wie vor fröhlich gerollert werden kann. Doch auch in diesem Fall stellt sich uns natürlich die Frage, was in den staatlichen Einrichtungen vor sich gegangen sein muss, dass der Dienstherr sich zum Eingreifen gezwungen sah. Wettrollen der Drogenfahnder auf dem Flur zur Asservatenkammer? Gebrochene Knöchel im Sittendezernat nach akrobatischen Rampensprüngen im Großraumbüro? Oder hatten gar Tatverdächtige versucht, sich auf schnellen Rollen in langen Fluren dem Verhör zu entziehen?

Platz 4

§ Es ist jeder Person untersagt, auf öffentlichem Grund innerhalb der Stadtgrenzen einen Regenschirm aufzuspannen (...).

Auch dieser Erlass mit der Nummer 1487/12d aus den Verordnungen der Stadt Montgomery in Alabama gibt uns naturgemäß ein paar Rätsel auf. Regnet es dort nie oder glauben die Leute dort, Regenwasser ersetze das Duschen? Weil wir das zumeist auf persönliche Bereicherung ausgerichtete Klageverhalten vieler Amerikaner mittlerweile kennen, gehen wir lieber davon aus, dass sich eines Tages die Speiche eines Regenschirms beim Aufspannen desselben in das Auge eines Passanten bohrte, der daraufhin die Stadt auf Schadenersatz verklagte, weil angeblich der benutzte Gehsteig deutlich zu schmal für die gleichzeitige Benutzung durch Passanten mit und ohne aufgespanntem Regenschirm gewesen sei. Irgendeinen ebenso

durchgeknallten wie publicitygeilen und gierigen Anwalt dürfte er für seine Millionenklage schon gefunden haben. Montgomery war dementsprechend sauer und reagierte mit dem Regenschirmverbot. Kommt Ihnen dies als Erklärung logisch vor? Ja? Dann sollte Ihnen das zu denken geben.

Platz 3

Seit dem 11. September 2001 stellt es in den Vereinigten Staaten bekanntlich ein gewisses Risiko dar, einen Vollbart zu tragen. Wenn Sie dann auch noch in weniger als fünfhundert Meter Entfernung einer Moschee angetroffen werden, sollten Sie stets damit rechnen, dass man Ihren Vorgarten auf der Suche nach Massenvernichtungswaffen durchwühlt und die Pausenbrobox Ihres sechsjährigen Sohnes nach Sprengfallen abtastet. Die Angst des Amerikaners vor dem bösen Terroristen ist allgegenwärtig; vor allem wenn sportliche Großveranstaltungen ins Haus stehen, wächst sich diese Furcht zuweilen zur staatlich geförderten Paranoia aus. Der folgende Erlass liefert uns dafür einen eindrucksvollen Beleg – er stammt aus der Olympiastadt Sylt Lake City:

§ *In der Papiertüte nicht transportiert werden dürfen:*

1. *Schusswaffen*
2. *Kulturen möglicher Krankheitserreger*
3. *Violinen*

(...)

2399 Athleten aus 77 Nationen nahmen an den Olympischen Winterspielen 2002 in Salt Lake City teil – im Jahr nach den Anschlägen des 11. September. Nach ihrer Heimkehr berichteten zahlreiche Sportler, dass die Kontrollen an der Grenze zwischen Nord- und Südkorea oder zu einem Stasi-Gefängnis auch nicht schärfer hätten sein können als am Zugangstor zum Olympischen Dorf.

Lobend jedoch muss erwähnt werden, dass die Organisatoren wirklich an alles gedacht haben und alle Unwägbarkeiten ihrer Zeit vorausgeahnt haben, denn: Der depressive Amerikaner holt sich seinen Schnaps in braunen Papiertüten. Wo würde also der manisch-aggressive Terrorist seine Bombe verstecken, wenn nicht ebenfalls in einer braunen Papiertüte? Und da man angesichts des grassierenden Alkoholismus in der Mormonenmetropole (Vielweiberei fördert bekanntlich die Vieltrinkerei ...) nicht jede Tüte kontrollieren konnte, verbot man einfach den Transport aller Gegenstände in denselben, die in Form, Größe und Gewicht entfernte Ähnlichkeiten mit Bomben aufwiesen. Das ist von bezwingender Logik – mal abgesehen davon, dass auch eine echte Violine in der Hand eines unmusikalischen Mormonen eine tödliche Gefahr darstellen kann. Aber das nur nebenbei.

Da sich dieses Kapitel ja in erster Linie um persönlichen Besitz dreht, wenden wir uns jetzt einem Gegenstand zu, dessen Besitz eine echte Win-Win-Situation darstellt. Nehmen wir mal an, Sie, werte Leser, sind Eltern eines Säuglings oder eines noch nicht stubenreinen Kleinkinds. Was, abgesehen von Schnulli und Kuschelbärchen, ist für das Wohl Ihres kleinen Augensterns von allergrößter Relevanz? Richtig – die Windel. Zum Leidwesen der ökologischen Leitkultur sei an dieser Stelle festgehalten, dass die ehemals übliche Stoffwindel allmählich einer

aussterbenden Art angehört und vom gewaltigen Strom der Wegwerfwindeln mit den praktischen Klebebündchen (Der Herr möge deren Erfinder am Jüngsten Tage reich beschenken!) hinweggefegt wird. Ist diese Tendenz aufzuhalten? Nein? Gibt es diese Tendenz überall? Ja. Beinahe. Fast. Nur in Massachusetts, einem kleinen, aber störrischen und durch die Kraft der Ignoranz schier unbezwingbaren Bundesstaat der USA, stemmt man sich mit aller Kraft gegen die normative Kraft des Faktischen:

Platz 2

§ *Es ist nicht gestattet, an einem Sonntag innerhalb der Grenzen des Bundesstaates Massachusetts Windeln gleich welcher Marke und Beschaffenheit in einem dafür vorgesehenen Ladengeschäft oder einer Einrichtung, die für den Erwerb von Gegenständen des persönlichen Bedarfs gleich welcher Art und Beschaffenheit ausgelegt ist, zu verkaufen, zu verschenken oder diese auf Anfrage eines Erwerbswilligen gegen Bezahlung gleich welcher Art und Höhe frei Haus zu liefern.*

»Denn wisset, Brüder und Schwestern – der Satan hat die Windeln in die Welt geschickt, um euch in Versuchung zu führen. Wahrlich, ich sage euch: Am Tage des Herren soll keiner tragen eine Windel, soll keiner eine Windel kaufen, soll niemand gar das Wort ›Windek‹ im Munde führen – so will es das Gesetz des Herrn.« Was für eine Droge haben die Stadträte von Boston wohl genommen, als sie im Jahr 1984 diese Verordnung erließen? Immerhin scheinen die Damen und Herren relativ schnell wieder aus ihrem Rausch erwacht zu sein, denn schon eineinhalb Jahre später wurde dieser Passus still und heimlich wieder gestrichen. In den Fokus der Öffentlichkeit geriet er noch einmal 1994, als ihn der *Boston Globe* zum wahnwitzigsten Erlass aller Zeiten erklärte. Übrigens: Auf Platz 2 dieser Liste des *Boston Globe* fand sich das *Verbot des Küssens vor einem Kirchenportal*.

By the way: In den USA gibt es seit einigen Jahren vor allem seitens Prominenter, Semi-Prominenter, Möchtegern-Prominenter und D-Prominenter das Bedürfnis, die unendlichen Weiten der Prärie, deren Romantik sich nach achtstündiger Autofahrt über schnurgerade Highways nur noch begrenzt erschließt, in schnelleren Verkehrsmitteln hinter sich zu bringen. Weil sich aber die Schauspieler, Politiker, Supersportler etc. nicht zusammen mit dem gemeinen Pöbel in die Liegesitze der ersten Klasse bei American Airlines zwingen wollen, kaufen sie sich immer häufiger einen eigenen Privatjet. Typen wie John Travolta machen dazu noch flugs den Flugschein, andere mieten sich den Piloten gleich mit dazu.

Daran wäre ja im Prinzip nix auszusetzen. Es kurbelt die Wirtschaft an und sorgt bei Abstürzen über Wüsten für spektakuläre Schlagzeilen – aber nicht einmal Bill Gates kann es sich leisten, an jedem gewünschten Zielort eine Start- und Landebahn zu errichten. Das führt dazu, dass teilweise vogelwild gelandet wird – die fälligen Strafen für das (hüstel, hüstel) »versehentliche« Absetzen des eigenen Luxus-Liners auf dem Parkplatz der örtlichen City Mall zahlt unser Flying Cowboy schließlich aus der Westentasche.

»Nicht mit uns!«, dachte man sich darob in der Stadt Galveston, Texas. Reich sein ist toll und ein Flugzeug zu besitzen wahrscheinlich noch toller, trotzdem:

Platz 1

§ *Es ist verboten, auf einem Strand zu starten, zu landen oder auf einem Strand ein Flugzeug*

in Betrieb zu nehmen. Dies gilt auch für Flächen, die man im Allgemeinen als Strandpromenade bezeichnet. (...)

Dieser Erlass sollte Schule machen und keinesfalls auf den Strand beschränkt bleiben. Auch eine Landung mit dem Privatflugzeug auf einem Grundschulpausenhof könnte durchaus zu Komplikationen führen, ganz zu schweigen von den Liegewiesen des örtlichen Freibads oder dem Mittelweg des städtischen Friedhofs. Also, liebe Stadtväter von Galveston: Nicht klein begeben, auch wenn der Rest der Welt sich ein wenig über euch wundert.

Kapitel 12:

»Sei brav, sonst kommt der schwarze Mann«

Hitliste der absurdesten Gesetze zum Thema »Betragen in der Öffentlichkeit«



Es gibt bekanntlich seit jeher die unterschiedlichsten Vorstellungen von gutem Benehmen. So fragte dereinst Luther bei seinen Gästen nach, warum diese denn nicht rülpsten oder furzten ('tschuldigung), ob es ihnen gar nicht schmecke? Diese Frage würde heutzutage wahrscheinlich niemandem mehr einfallen, und der lautmalerische Beweis einer funktionierenden Verdauung gilt in unserem Kulturkreis insgesamt ohnehin als verpönt. Dagegen gehört es zu den guten Tischmanieren, die Ellenbogen während des Essens nicht auf der Tischplatte ruhen zu lassen, was in China verständnisloses Stirnrunzeln hervorruft. Dies wiederum dient uns als Beleg dafür, dass Knigge eben nicht überall gleich Knigge ist – gutes Benehmen lässt sich bedauerlicherweise nicht über globale Standards definieren.

Doch nicht nur in den Tischmanieren unterscheiden wir uns hierzulande mal mehr, mal weniger deutlich von anderen Nationen. So findet die Mittagsruhe – in zahlreichen Vorstadtsiedlungen ein steter und nie versiegender Quell nachbarschaftlichen Gezänks – in unseren Breiten zwischen 12 und 14:30 Uhr statt; zu einer Zeit also, in der der Grieche gerade mal mit dem Nachtisch begonnen hat. Dort wird der Start der offiziellen Siesta gerne auf 15:30 Uhr festgelegt und bis 18 Uhr wird dann in aller Regel auch kein Handstreich mehr getan.

Das bekannte Sprichwort »andere Länder, andere Sitten« hat also vor allem in punkto Benehmen absolute Berechtigung. In der Umgebung des Teutonengrills Rimini sind öffentliche Massagen ein öffentliches Ärgernis und somit verboten, in Chile macht man sich strafbar, wenn man Hunden menschliche Namen gibt, und Kindern ist es in Hongkong untersagt, in der Öffentlichkeit Tierlaute nachzuahmen – zur Rechenschaft gezogen werden allerdings ihre Eltern. Im italienischen Lucca gilt das Füttern von Tauben als ein Vergehen wie auch in einigen französischen Städten. Personen, die älter als zwölf und jünger als sechzig sind, dürfen sich auf dem Platz Colombo in San Remo nicht auf Brunnenränder setzen, und in der peruanischen Hauptstadt Lima kann man festgenommen werden, wenn man an seinem Fahrrad eine Hupe oder eine Klingel befestigt hat, deren Klang einer Autohupe ähnelt.

Die folgende Liste mag Ihnen, werte Leser, verdeutlichen, dass gutes Benehmen tatsächlich eher Glückssache ist – jedenfalls für Ortsfremde.

Platz 12

§ Mit Beschluss des Stadtrates (...) wird das Studium von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen oder anderen trag- und lesbaren Medien auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Kommune nach 20 Uhr untersagt.

Lesen nach 20 Uhr verboten? In Southbridge, einer prosperierenden Gemeinde des Staates Massachusetts, ist man möglicherweise der Ansicht, Lesen nach 20 Uhr sei schädlich für den Charakter. Oder für die Augen. Oder beides. Vielleicht hatten sich auch Unfälle gehäuft, bei denen lesende Zeitgenossen ob ihrer Vertieftheit mit Straßenlaternen kollidiert waren und daraufhin die Stadt verklagt hatten, weil diese durch das Aufstellen der Laternen ein hohes Verletzungsrisiko heraufbeschworen hatte. Wenn wir der amerikanischen Gerichtslogik folgen, die wir nun schon anhand mehrerer Fälle dokumentiert haben, kann man sich durchaus vorstellen, dass der ein oder andere Kläger Schadensersatz in Millionenhöhe zugesprochen bekommen hat. Das wiederum hat offenbar die Gemeindeverwaltung dazu gezwungen, sich zwischen zwei Übeln zu entscheiden: entweder alle Straßenlaternen abzumontieren oder das Lesen zu verbieten. Beim »Nicht-Lesen« kann sich zumindest keiner verletzen. Oder?

Platz 11

In einer Verordnung für den sicheren Betrieb von Badeanstalten in Vermont findet sich unter den Verboten auch der folgende Passus:

§(...) Untersagt ist (...) das schrille Pfeifen (...) auch unter der Wasseroberfläche.

Da denken wir kurz nach, spitzen die Lippen zu einem anerkennende Pfiff und sagen: uiii. Denn wenn es in Vermont irgendwann einmal jemanden gegeben haben sollte, der tatsächlich unter Wasser gepfiffen hat, dann wird die Teilung des Roten Meeres per Handzeichen auch gleich viel wahrscheinlicher. Dass Jesus übers Wasser gegangen ist, ist gegen den »Schrillpfeifer von Vermont« beinahe schon eine Kleinigkeit. Oder – um es anders zu formulieren: Die Geschichte des Pfeifens, des Wassers und der Akustik müsste neu geschrieben werden.

Platz 10

§Niemand, der an den Blattern oder der Schwarzen Pest erkrankt ist, hat das Recht, ein Taxi zu bestellen, zu rufen oder zur Beförderung zu nutzen.

Wie viele andere Verordnungen aus London hat auch diese – Sie hatten es ohnehin schon vermutet – ihren Ursprung in der Vergangenheit, genauer gesagt im 17. Jahrhundert. Damals allerdings ging es noch nicht ums Taxi, sondern um die Pferdedroschke, und da London in den Jahren 1665 und 1666 zunächst von der Beulenpest heimgesucht worden war und anschließend auch noch seinen großen Brand zu verdauen hatte, darf man den damaligen Stadtvätern einen gewissen Hang zur Überreglementierung nicht übel nehmen. Und mal ehrlich: Natürlich hätte man den Erlass auch gleich ganz aus dem städtischen Verordnungsfundus streichen können, anstatt ihn bis heute gelten zu lassen, aber wer weiß, ob man ihn nicht irgendwann mal wieder brauchen kann.

Platz 9

§Es ist verboten, eine Gemeindeversammlung oder eine andere Zusammenkunft im Rahmen einer religiösen Feierlichkeit durch Krach, Unterhaltung oder Flüstern oder durch rüdes oder Anstoß erregendes Verhalten, durch obszöne Sprache zu unterbrechen oder zu stören. Dies gilt für die religiöse Veranstaltung selbst sowie im Umkreis von 300 Fuß.

In Rehoboth Beach in Delaware ist man sehr besorgt um den Frieden in der Kirche, denn wie sonst wäre diese Verordnung mit der Nummer 198-23 aus den städtischen Erlassen zu erklären? Leider nicht erwähnt ist die Strafe fürs Flüstern: ein Bibelabend mit Barbara Bush?

Platz 8

In der australischen Straßenverkehrsordnung gilt der Linksverkehr nicht nur für Autofahrer, wie der folgende Passus eindrucksvoll belegt.

§(...)

d. Auf den eigens für Radfahrer ausgewiesenen Wegen sind Radfahrer dazu verpflichtet, die linke Seite der vorgesehenen Fahrbahn für ihr Vorwärtskommen zu benutzen.

e. Auf den eigens für Fußgänger ausgewiesenen Fußwegen sind Fußgänger dazu verpflichtet, die linke Seite der vorgesehenen Fußwege für ihr Vorwärtskommen zu nutzen. (...)

Man mag sich gar nicht ausmalen, zu welchen Tragödien es gekommen sein muss, als europäische Immigranten noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, nicht einsehen wollten, dass der Linksverkehr auch auf den Gehsteigen gilt. Mit dem höllischen Tempo von bis zu drei Stundenmeilen krachten dort nordmazedonische Hausfrauen in Massenkarambolagen mit den Nachkommen irischer Bänkelsänger zusammen. Gut, dass jetzt alles seine Ordnung hat.

Platz 7

§ Sollte die sexuelle Erregung eines Mannes für die Öffentlichkeit sichtbar werden, so hat er sich umgehend aus der Öffentlichkeit zu entfernen. Tut er dies nicht in angemessener Zeit, so ist er von den Ordnungsorganen der Stadt festzunehmen. (...) Dieses Vergehen kann mit einer Geldbuße von nicht weniger als 50 Dollar und nicht mehr als 500 Dollar oder mit einer Gefängnisstrafe von nicht über 90 Tagen geahndet werden.

Bevor die Männer jetzt Panik bekommen und gar nicht mehr nach Allentown in Pennsylvania reisen wollen, mal ganz ruhig Blut: Erstens ist die Gefahr, in der Öffentlichkeit von Allentown sexuell stimuliert zu werden, ungefähr so groß, wie dass es bei einer Satanistenparty Manna vom Himmel regnet. Zum anderen können Sie sich ja immer einen dicken Schlüsselbund in die Tasche schieben und diesen auf Verlangen mit großer Geste vorzeigen. Wetten, dass Ihnen anschließend niemand mehr übergroße Erregung zum Vorwurf macht.

Platz 6

Aus der Bibliotheksordnung der Stadt Widnes im englischen Chesire:

§ Wer während des Aufenthalts in der Bücherei schläft oder zu schlafen vorgibt, wird mit einem Ordnungsgeld von fünf Pfund belegt, zu entrichten an der Büchereikasse.

Und daran, lieber Donald Rumsfeld, erkennt man den Unterschied zwischen Amerika und dem von Ihnen so geschmähten »Alten Kontinent«. Während in Ihrer Heimat, Mr Rumsfeld, das Lesen zuweilen sogar unter Strafe gestellt ist (siehe Platz 12 dieser Liste), wird in Merry Old England derjenige zur Kasse gebeten, der in den heiligen Hallen einer Bibliothek mit dem Lesen aufhört, um seinem Schlafbedürfnis nachzugeben. DAS ist der Unterschied, Mr Rumsfeld. Man nennt das Kultur. Schon klar, dass Ihnen das nix sagt ...

Platz 5

Bundesgesetz aus Tennessee:

§ Eine Person, die ein Duell, zu dessen Durchführung sie aufgefordert wird, verweigert, darf von niemandem in diesem Zusammenhang als ein Feigling bezeichnet werden.

Da lupfen wir jetzt aber mal den Hut und drücken somit unseren humanistisch ausgebildeten Respekt aus. Das zeugt doch eindeutig von geistiger Reife. Ähem ... Aber jetzt mal ehrlich, mal unter uns: Wenn einer in Tennessee sich weigert, einen anderen mal schnell abzuknallen oder sich auch mal kurz abknallen zu lassen, was soll er denn dann sonst sein als ein feiger Hosenscheißer? Na, ist doch wahr. Immer diese blöde political correctness ...

Platz 4

§ *Das Tragen von Hosenträgern ist im gesamten Stadtgebiet untersagt, sofern der Träger sich in der Öffentlichkeit aufhält.*

Was kann die Stadträte in Nogales, einer ansonsten nicht weiter erwähnenswerten Gemeinde nahe der mexikanischen Grenze, dazu bewogen haben, Hosenträger zu verbieten? Geht es im Santa Cruz-County von Arizona um Fragen der puren Ästhetik oder darbt die einheimische Gürtelindustrie? Doch weil es bekanntlich an der amerikanisch-mexikanischen Grenze immer wieder zu Migrationsproblemen kommt, vermuten wir, dass das Hosenträgerverbot der einheimischen Polizei die Unterscheidung zwischen »gutem Chico« und »schlechtem Chico« leichter machen soll. Gute Chicos haben schon so viele Hamburgers in sich hineingestopft, dass ihr Hosenbund sich über dem amerikanischen Wohlstandbäuchlein spannt. Schlechte Chicos, der übliche Terminus für illegale Einwanderer, kommen bekanntlich aus einer Hungerleidergegend, kriegen in den USA mangels Arbeitserlaubnis auch nicht genug zu beißen und müssen ihre über die schlotternden Glieder rutschenden Arbeitshosen mit Trägern fixieren. Macht den Grenzbeamten und anderen Jägern die Identifizierung einfacher. Klar so weit? Freizitiert nach dem Handbuch des Grenzers mit dem schönen Titel: *Rassismus für Anfänger*, das es zwar nicht gibt, das es aber durchaus geben könnte.

Nun wäre es allerdings grundfalsch, dem Durchschnittsamerikaner mangelnde Sensibilität vorzuwerfen. Nur weil Rassisten gemeinhin ein hohes Ansehen genießen, darf man die Feinfühligkeit in moralisch-ethischen Fragen nicht unterschätzen. Die folgende Verordnung aus North Carolina beispielsweise wurde im Jahr 2001 erlassen und befindet sich seitdem in den offiziellen Gesetzessammlungen dieses Bundesstaates. Zu Recht.

Platz 3

§ *Es ist jeder Person untersagt, in der Gegenwart eines oder einer Verstorbenen rüde, verletzende oder gotteslästerliche Worte zu benutzen, gemeinhin als »Fluchen« bekannt. (...) Zuwiderhandlungen werden als Vergehen behandelt und mit einer Geldbuße bestraft, die nicht über einem Betrag von 1000 Dollar liegen soll.*

Ja, Herrgottsakrament, verfluchter gottverdammter Dreck – da soll mich doch der Teufel holen. Wenn man in Gegenwart lebender Personen nicht fluchen darf, so mag dies ja möglicherweise noch eine gewisse Berechtigung haben, denn vor allem das berühmte Four-letter-word mag dazu angetan sein, zarte Seelen in Aufruhr zu versetzen. Doch wie sollte sich ein Verblichener daran stören, wenn irgendjemand seinem Unmut über was auch immer Luft macht? Möglicherweise wurde dieses Gesetz erlassen, als jemand einen fluchenden Totengräber bei der Arbeit filmte und das Video ins Internet stellte. Vielleicht hatte sich auch ein Leichenwäscher im Ton vergriffen oder ein Jüngling vor dem Sarg des vermeintlichen Erbonkels das fehlende

Testament mit unschönen Worten kommentiert. Aber deswegen gleich ein Gesetz?

Andererseits ist es natürlich nicht unbedingt notwendig, sich darüber aufzuregen, denn wenn tatsächlich nur der Tote in Hörweite ist – wer soll den Verstoß denn anzeigen? Sollte dennoch der Leichnam den Finger heben und sich über den rüden Ton beschweren, darf man davon ausgehen, dass die Angehörigen kurzfristig anderes zu tun haben werden, als auf Strafverfolgung des Lästlers zu bestehen. Verlassen Sie sich drauf.

Und weil wir uns gerade schon so schön mit dem Tod beschäftigen – nicht auf jede Art ist das Ableben statthaft. Eine der krassesten Formen des schlechten Benehmens in der Öffentlichkeit ist bekanntlich das spontane Sterben. Einfach tot umzufallen und seine Mitmenschen damit zu erschrecken, ist eine Rücksichtslosigkeit sondergleichen. Nur weil Strafandrohungen in diesem Zusammenhang die jeweiligen Täter nicht mehr wirklich beeindrucken können, bedeutet das noch lange nicht, dass man von der Verfolgung derartiger Entgleisungen gänzlich absehen sollte:

Platz 2

§Es ist jedem Mitglied des Unterhauses sowie den sich im Gebäude aufhaltenden Gästen, Bediensteten oder Angehörigen der Abgeordneten verboten, im Inneren des Gebäudes zu sterben. (...) Im Falle des Ablebens oder des vermeintlichen Ablebens (...) ist es jedem Arzt oder Leichenbeschauer untersagt, den Tod oder mutmaßlichen Tod des Betreffenden im Inneren des Gebäudes zu erklären und/oder zu beurkunden.

Nein, geschätzte Leser, was sich hier liest wie ein besonders überspitztes Bekenntnis zur imperialen Distinguiertheit, hat einen historisch nachvollziehbaren Hintergrund. Dabei geht's um den schnöden Mammon, denn da der Westminster-Palace dereinst dem König als Residenz diente, steht jedem, der in seinen Hallen das Löffelchen abgibt, von Rechts wegen ein Staatsbegräbnis zu. Wer sich jedoch an Lady Dis letzte Reise erinnert, wird sich unschwer ausmalen können, wie heftig sich eine solch öffentlichkeitswirksame Prozedur auf das königliche Haushaltssäckchen auswirken würde, so dass man stattdessen einfach beschloss, den mittlerweile in Westminster ansässigen Pöbel einfach am Abkratzen zu hindern. Ob ein ständiger Aufenthalt in den historischen Mauern das ewige Leben garantiert, wurde bislang noch nicht getestet, scheint aber allen Bemühungen der Rechtsprechung zum Trotz eher unwahrscheinlich.

Etwas weniger elegant, aber angesichts klammer Königskassen durchaus nachvollziehbar, ist das »Hintertürchen« des Erlasses. Wenn einer nämlich in Westminster trotz des Verbotes doch tot umfallen sollte, darf dies erst schriftlich niedergelegt werden, sobald man ihn vor die Tür geworfen hat – vorher gilt er einfach nur als »mutmaßlich tot«. Ziemlich schlau.

Nun könnte man aus den bisher erwähnten Beispielen – vor allem in jenem Kapitel 8, das sich explizit mit Waffen und dem Umgang damit beschäftigt – vermuten, bei den USA handle es sich um eine Brutstätte übelster Gewalt und bösester Brutalität. Nun ... das ist natürlich nicht ... also, äh ... zumindest nicht ganz ... mmpfh ... wie soll man das jetzt sagen?

Ach, egal. Wichtig aber ist es in diesem Kontext, dass man auch ausdrücklich die Gesetzestexte erwähnt, die sich explizit gegen bestimmte Formen der Gewalt richten, und diese entsprechend sanktioniert. Ein sehr schönes Beispiel dafür, das sich vor allem einer liebevollen Hinwendung zu den Details rühmen darf, existiert in Rhode Island als sogenannte »Criminal offenses«, Chapter 11-29, Mayhem, Section 11-29-1. Lesen Sie, genießen Sie und

beugen Sie bitte eventuellem Erbrechen vor:

Platz 1

§ Jede Person, die einer anderen Person freiwillig, in böstiger oder anders gearteter Absicht ein Auge herausreißt, eine Nase aufschlitzt, ein Ohr oder eine Lippe abschneidet oder abbeißt oder eine andere Extremität verstümmelt, wird mit einer Freiheitsstrafe, die 20 Jahre nicht übersteigen soll, aber nicht weniger als ein Jahr betragen darf, bestraft.

Alle Achtung. Da kommt einem doch spontan Hannibal Lecter in den Sinn, der sich vor allem bei der Passage über die abgebissene Lippe genießerisch über dieselbe lecken dürfte. Eines aber steht auch fest: Mike Tyson sollte auf Rhode Island niemals einen Boxkampf bestreiten. Da reichen das Ausspucken des Ohres und eine lauwarme Entschuldigung als Wiedergutmachung nämlich bei weitem nicht mehr aus.

Kapitel 13:

Wirklich wahr oder nur Gerüchte?



Zu guter Letzt ein paar Irrläufer im Gesetzesdschungel.

Wie in der Einleitung zu diesem Buch schon einmal erwähnt, geistern in Internet-Foren und diversen Veröffentlichungen zahlreiche Un- oder Halbwahrheiten herum. Offensichtlich wird dabei viel voneinander abgeschrieben und zuweilen auch sehr verkürzt dargestellt. So mancher geht der ständig weiterwabernden Gerüchteküche des World Wide Web einfach auf den Leim.

In den Hitlisten des vorliegenden Buches finden sich demzufolge nur solche Gesetze, Erlasse oder Verordnungen, die in der einen oder anderen Form wirklich verifiziert werden konnten, und folgerichtig werden sie auch zumeist wörtlich wiedergegeben. Das macht sie nicht weniger lustig, erhöht aber den Gehalt an echter Information und damit schlussendlich auch hoffentlich die Erheiterung.

Zum Abschluss unserer kleinen Sammlung jedoch sollen Ihnen in einem kurzen Überblick noch einige Perlen präsentiert werden, die es aus verschiedenen Gründen nicht in unsere Hitlisten geschafft haben, es aber trotzdem wert sind, erwähnt zu werden. Einige ließen sich beim besten Willen nicht in irgendeine unserer Sparten pressen, bei anderen wurde die eigentlich Quelle nicht gefunden, so dass ein Rest Zweifel am Wahrheitsgehalt bleiben muss. Amüsant zu lesen sind sie allemal:

So durfte angeblich ein Mann in Kentucky bis vor wenigen Jahren nur in Begleitung seiner Ehefrau einen Hut erwerben, und in New Mexiko haben Gattinnen das gesetzlich verbriefte Recht, die Taschen ihres Gatten zu durchsuchen, wann immer es ihnen gefällt. In Pakistan existiert dem Vernehmen nach ein Gesetz, wonach sich ein Mann nach seiner Eheschließung nur dann weitere Frauen zulegen darf, wenn bei den Trauungszeremonien die vorherigen Ehefrauen für die Dauer der Feier eingesperrt werden. Klingt sinnvoll, denn wer hat schon gerne Eifersuchtsdramen auf dem Hochzeitsfest?

In Alabama, so ist es nachzulesen, dürfen Männer in Kirchen keine falschen Bärte tragen, wenn dadurch andere Gottesdienstbesucher zum Lachen angeregt werden könnten, und in Tasmanien dürfen sich Männer wohl tagsüber nicht mehr in Frauenkleider hüllen. In Kentucky sollen Frauen im Badeanzug angeblich keinen Highway betreten, sofern sie nicht von mindestens zwei Polizisten eskortiert werden. In Monroe (Utah) muss zwischen zwei Tanzenden immer so viel Platz sein, dass ein Lichtstrahl durchscheinen könnte, und es wird behauptet, dass im fernöstlichen Bhutan ein junger Mann erst dann seine Unschuld verlieren darf, wenn dies seinen älteren Brüdern bereits gelungen ist.

In Frankreich ist es angeblich verboten, sich auf Bahnübergängen zu küssen. (Angesichts der durchschnittlichen Kusslänge eines verliebten, feurigen Südfranzosen wahrscheinlich sogar eine sehr vernünftige Anordnung.)

In Russland soll es offiziell verboten sein, ein schmutziges Auto zu fahren, aber wer einmal in Moskau war, bezweifelt, dass dieser angebliche Erlass wirklich existiert. In einer kleinen Gemeinde in Connecticut dürfen Feuerwehrfahrzeuge angeblich auch während eines Einsatzes nicht schneller als fünfundzwanzig Meilen pro Stunde fahren, und in Boston war es mutmaßlich jahrzehntelang verboten, ein Vollbad zu nehmen, wenn dies nicht ausdrücklich von einem Arzt verordnet wurde. In Topsail Beach in North Carolina ist es Hurricanes scheinbar per Erlass der Stadtverwaltung verboten, die Stadtgrenzen zu überqueren, und wer auf dem Flughafengelände von Bicknell, Indiana, Eiscreme mit einer Gabel isst, scheint sich strafbar zu machen. Der Bischof einer Diözese in Australien hat es im Jahr 2010 ausdrücklich untersagt, auf Beerdigungen weltliche Musik abzuspielen, wobei er vor allem die Titel »Stairway to heaven« und »Highway to hell« kritisch im Blick hatte, und laut einer häufig zitierten Richtlinie der deutschen Kakaoverordnung entspricht der Weihnachtsmann dem Osterhasen.

Sie merken schon – der Fundus an juristischen Einfällen und justitierbarer Einfalt ist weltweit beinahe unerschöpflich. Abschließend sei Ihnen, geschätzte Leserin, werter Leser, dringend ans Herz gelegt, in Denver, Colorado, vorläufig nicht sesshaft zu werden. Denn wer dort seinem Nachbarn den Staubsauger ausleiht, verstößt angeblich eindeutig gegen das Gesetz.

Über den Autor

Justus Richter ist Gerichtsreporter und bereiste auf der Suche nach den kuriosesten Urteilen und Richtersprüchen die Gerichtssäle der ganzen Welt. Heute ist er froh, wieder unter deutschem Recht zu leben.